

# „Vinculo Comprometido“ – der Bezug auf die Menschenrechte als therapeutische Strategie bei politisch Traumatisierten<sup>1</sup>

von Freihart Regner<sup>2</sup>

**Abstract:** Der Artikel erläutert das therapeutische Beziehungskonzept des „Vinculo Comprometido“ („eingegangene Bindung“), das in Chile zu Zeiten der Militärdiktatur in der Arbeit mit politisch Traumatisierten entwickelt wurde. Es bezeichnet wesentlich ein menschenrechtliches Parteiergreifen für die Klienten, ohne jedoch die Therapie damit zu ideologisieren. Empirische Grundlage für die Reflexionsarbeit sind zwei Interviews mit einem Therapeuten, der nach diesem Konzept eine Familie in Chile behandelte, deren oppositioneller Vater nach dem Militärputsch 1973 vom Regime ermordet worden war, woraufhin sich schwerwiegende Pathologien bei den Familienmitgliedern entwickelt hatten. Besonders auffällig war, daß alle drei jugendlichen Kinder zu überzeugten Anhängern der Militärdiktatur geworden waren. Die Interviews werden unter Heranziehung verschiedener theoretischer Ansätze dekonstruiert und interpretiert. Roter Faden durch die Analyse der Falldarstellung ist der Begriff der Macht in seinen Variationen und Umkehrungen. Hierzu erfolgt eine kritische Orientierung an der Machtanalytik von M. FOUCAULT. Die Militärdiktatur wird als (1) repressive Macht charakterisiert. Bei den Verfolgten führt dies zu (2) traumatogener Ohnmacht. Nach Therapeutendarstellung wurde diese in der behandelten Familie durch Verleugnung des politischen Mordes abgewehrt; es handelte sich demnach um (3) Ohnmachts-Abwehr. Auch der (4) therapeutische Diskurs ist ein Machtfeld. Mit ihm kann günstigenfalls die traumatogene Ohnmacht bis zu einem gewissen Grad kompensiert und repressiv erzeugte Unbewußtheit graduell aufgehoben werden. Dies bedeutet (5) eine gewisse Ermächtigung des Subjekts. Damit geht zumindest auf symbolischer Ebene auch eine (6) angedeutete Entmächtigung militärischer Macht einher. Jedoch gilt es dabei, sich auch der (7) Ohnmacht des Therapeuten angesichts überwältigender Machtverhältnisse bewußt zu sein: So konnte nach Therapeutenauskunft etwa der Sohn der Familie durch die Therapie bestenfalls vor dem Schlimmsten bewahrt werden. Durch Bezug auf die FOUCAULTSche Formel „Macht-Recht-Wahrheit“ verbindet sich mit der machtanalytischen auch eine (menschen)rechts- und gerechtigkeitsanalytische Betrachtung im weitesten Sinne, worauf besonders fokussiert wird.

## Vorbemerkungen

Der folgende Text ist eine begleitende Reflexionsarbeit zu der qualitativen Untersuchung *„Das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten aus Therapeutensicht – Möglichkeiten der Bearbeitung“*, die zur Zeit von mir durchgeführt wird.<sup>3</sup> Empirische Grundlage für die Untersuchung sind hauptsächlich *Experteninterviews* mit Therapeuten für politische

---

<sup>1</sup> Anlaß zum Verfassen dieses Textes war ein gleichnamiger Vortrag, der am 17.01.02 im Rahmen der Ringvorlesung „Menschenrechte“ (SS 2001- WS 01/02) an der Universität Bonn gehalten wurde. Eine Publikation der Beiträge ist für Ende 2002 vorgesehen. Mein besonderer Dank bezüglich der Entstehung des Textes gilt DR. D. BECKER, PROF. DR. M. ZAUMSEIL, DR. S. BLÄTTLER, S.-B. GAHLEITNER sowie der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

<sup>2</sup> Dipl.-Psych. Freihart Regner, Frostr. 1, 13089 Berlin. F.Regner@t-online.de

<sup>3</sup> s. als Basis für die Untersuchung REGNER (1999)

Traumatisierung, die nach dem Ansatz „Transversaler Vernunft“ von W. WELSCH<sup>4</sup> (s.u.) in Verbindung mit Prinzipien Qualitativer Sozialforschung<sup>5</sup> dekonstruiert und theoretisch aufbereitet werden. *Die folgenden Ausführungen stellen indessen keine qualitative Forschung im engeren und strengeren Sinne dar, sondern es handelt sich um empirisch inspirierte Begleitreflexionen zur Untersuchung, die für den Zweck eines Vortrags in die Form eines laufenden Textes gebracht wurden.* Als Grundlage dienten zwei Interviews vom 03.01. und 13.11.01 mit DR. DAVID BECKER, einem Psychologen und Psychotherapeuten, der über mehrere Jahre in Chile zu Zeiten der Militärdiktatur mit politisch Traumatisierten gearbeitet und das therapeutische Beziehungskonzept des Vínculo Comprometido mit- und weiterentwickelt hat.<sup>6</sup> Sie wurden geringfügig „montiert“, sprachlich geglättet und akzentuiert und anschließend dem Interviewpartner noch einmal zur Kontrolle vorgelegt. Wenn im folgenden Text kursiv gedruckte Zitate ohne nähere Zitatangabe erscheinen, so handelt es sich um Ausschnitte aus den genannten Interviews.

Um sich möglichst „umsichtig“ durch die Komplexitäten und Unwegbarkeiten der Fallbeschreibung bewegen zu können, findet eine Orientierung am Konzept **Transversaler Vernunft** von W. WELSCH statt (s.u. eine kurze Charakterisierung). Dieser Argumentations- und Darstellungsstil erscheint allerdings ziemlich voraussetzungsreich und mehrperspektivisch verschlungen, so daß der Analyse eine knappe Zusammenfassung, die einen stringenten Überblick zum Argumentationsverlauf bieten soll, nachgestellt wird; zur besseren Orientierung kann sie auch vor dem Hauptteil gelesen werden. Dieser gliedert sich, nach einer Zusammenfassung der Falldarstellung des Therapeuten und erkenntnis- und machttheoretischen Vorbemerkungen, in drei Hauptteile: (1) eine politisch-familiengeschichtliche „Diagnose“, (2) die Familientherapie, (3) eine nähere Illustration des therapeutischen Vorgehen mit besonderem Bezug auf das Unrechtserleben des Sohnes. Es folgen Nachbemerkungen, mit denen gewisse Einseitigkeiten in der Darstellung korrigiert und relativiert werden sollen.

## **Zusammenfassung der Falldarstellung des Therapeuten: Politisch traumatisierte Familie in Chile**

In Chile kommt 1987, ein Jahr vor dem Plebiszit, bei dem die Militärdiktatur unter Pinochet abgewählt und für einen Übergang zur Demokratie gestimmt werden wird, eine Familie zur Beratung und therapeutischen Behandlung in ein Menschenrechtszentrum für politisch Verfolgte in einer größeren chilenischen Stadt. Die Familie besteht aus der Mutter, zwei Töchtern und einem Sohn im Alter zwischen 18 und 22. Sie wird von einem Psychologen zur Familientherapie aufgenommen. Anlaß für die Kontaktaufnahme ist, daß die Mutter auf der Straße einen Ohnmachtsanfall erlitten hat. Der Hintergrund: Ihr Sohn möchte eine Militärausbildung machen. Allerdings weiß die Mutter, daß dies nicht möglich ist, da sein Vater, ein seinerzeit lokal bekannter und einflußreicher Sozialist, kurz nach dem Putsch 1973 von den Militärs „verschwunden“ und ermordet wurde. In der Propaganda wurde er anschließend als Großverbrecher denunziert, der vorgehabt haben soll, wichtige Anlagen in die Luft zu sprengen. Die Familie wurde danach weiter verfolgt und mußte von dem Agrarkomplex, den der Vater verwaltet hatte, in eine größere Stadt ziehen. Sein Name steht also auf den Listen der Militärs, so daß sie auch seinen Sohn nicht zur Militärausbildung zulassen würden. Die Mutter geht davon aus, daß der Sohn über

---

<sup>4</sup> WELSCH (1995, 2000)

<sup>5</sup> STRAUSS (1996); STILES (2002)

<sup>6</sup> BECKER (1992)

diese Zusammenhänge nichts weiß, weil über die Ermordung des Vaters in der Familie nie gesprochen wurde. Es stellt sich aber heraus, daß er dennoch darüber Bescheid wußte. Auffällig ist, daß alle drei Kinder von extrem rechter politischer Gesinnung und in einer entsprechenden Partei engagiert sind. Dem bevorstehenden Plebiszit sehen sie mit großer Angst entgegen: Falls die Linke gewinnen sollte, befürchten sie, verhaftet und umgebracht zu werden. Sie meinen, in diesem Fall müßten sie mit Hilfe ihrer rechtsextremistischen Partei ins Exil fliehen. Im Familiensystem insgesamt und bei allen einzelnen Familienmitgliedern bestehen ausgeprägte Pathologien: Die Mutter verkräftete die Ermordung des Vaters nicht, wurde zur depressiven Alkoholikerin und erzog die Kinder in höchst widersprüchlicher Weise. Während die Mutter nach dem Vater suchte, wurde die älteste Tochter von Nachbarsjungen auf dem Agrarkomplex vergewaltigt. Sie übernahm später in der Familie die für sie völlig überfordernde Rolle des Vaters und entwickelte psychotische Tendenzen. Die jüngere Tochter ist am unauffälligsten, zeigt aber depressive Neigungen. Der Sohn, Jüngster in der Familie, weist eine schwere narzißtische Störung mit Borderline-Struktur auf. Er neigt zu soziopathischem und kleinkriminellem Verhalten. Sein Unrechtserleben besteht darin, daß er wegen der politischen Aktivitäten seines Vaters keine Karriere beim Militär machen kann. Die Behandlung dauert ohne Unterbrechung drei Jahre; für weitere zwei Jahre finden sporadische Kontakte mit dem Therapeuten statt.

### **Erkenntnistheoretische Position: Transversale Vernunft (W. WELSCH, H. PETZOLD)**

Vor einer Analyse der Falldarstellung soll die dieser zugrundeliegende erkenntnistheoretische Position ausgewiesen werden: der Ansatz der „**Transversalen Vernunft**“ nach **W. WELSCH**<sup>7</sup>, der von H. PETZOLD im Rahmen der Integrativen Therapie in den therapeutischen Diskurs eingeführt wurde<sup>8</sup>. *Diesem zufolge wird Vernunft als Vermögen aufgefaßt, Übergänge („Transversalität“) zwischen verschiedenen Teilrationalitäten und -paradigmen herzustellen, wobei sie als vermittelnder „Anwalt des Ganzen“ fungiert.* Hintergrund für dieses Vernunftverständnis ist die Feststellung einer grundsätzlich **pluralen Verfaßtheit der „Postmoderne“**<sup>9</sup>: Diese betrifft sowohl *äußere Pluralität* – das Bestehen einer Vielfalt, teilweise auch gegenläufiger rationaler Komplexe und Lebensformen – als auch *innere Pluralität* – die darauf bezogene vielgestaltige Konfiguration der Subjekte. Das Subjekt in der „Postmoderne“ muß demnach durch die pluralen Komplexitäten der Lebenswelt „navigieren“<sup>10</sup>, es muß sich seinen Lebensweg durch den „Dschungel der Sinnangebote“ bahnen, die eigene Identität dabei ständig neu entwerfend und korrigierend. Zur Orientierung bieten sich ihm genannte Rationalitäten und Paradigmen an, nicht zuletzt auch die hier besonders relevanten psychotherapeutischen.<sup>11</sup> Indessen weisen diese Paradigmen eine je eigene Begriffsarchitektonik und Sinnkohärenz auf, so daß sie nicht ohne weiteres ineinander übersetzbar sind. Transversale Vernunft stellt nun das

---

<sup>7</sup> WELSCH (1995, 2000)

<sup>8</sup> PETZOLD et al. (1999, 2000). Er verbindet sich dort mit dem für diese Schule grundlegenden Ansatz der **Mehrperspektivität**: Demnach kann das komplexe Wesen Mensch, dessen Biographie sich in lebenslangem *Kontinuum* und gesellschaftspolitischem *Kontext* vollzieht, nur aus verschiedenen theoretischen Blickwinkeln mit genügender „Tiefenschärfe“ erfaßt werden, was eine angemessene therapeutische Behandlung der Gesamtperson allererst zu ermöglichen scheint.

<sup>9</sup> Was mit dem schillernden und kontrovers diskutierten Begriff der Postmoderne auch immer gemeint sein mag. Vgl. dazu WELSCH (1987).

<sup>10</sup> PETZOLD & ORTH (1999)

<sup>11</sup> ebd.

Vermögen dar, **Verflechtungen, Anschlußstellen, Quergänge** zwischen den rationalen Komplexen aufzuspüren und diesen in einer dialektischen Suchbewegung nachzugehen. Dabei sollen Differenzen und Heterogenes keinesfalls eingeebnet oder in einer schlechten Synthese „aufgehoben“ werden. Vielmehr werden die Komplexe in ein lockeres Spannungsverhältnis zueinander gesetzt, wodurch Unvereinbares allererst prägnant wird. Als neue Leitidee solcher Vernunft wird – anstelle von Einheit – **Gerechtigkeit** ausgewiesen, insofern die (seriösen) Paradigmen im pragmatischen Sinne „wahr“ zu nennende Versionen der Weltsicht darstellen, denen eine Auseinandersetzung, die nicht ignorant sein will, *gerecht* werden muß.<sup>12</sup>

Die folgende Analyse versteht sich nach dem Konzept der Transversalen Vernunft als ein solches „Wandern oder Navigieren durch die Paradigmen“, mit dem Versuch, die Falldarstellung aus verschiedenen theoretischen Perspektiven zu beleuchten und dabei begriffliche Anschlußstellen und Verflechtungen zumindest zu skizzieren. Indessen verbindet sich damit kein philosophisch-epistemologischer, sondern ein psychologisch-therapeutischer Erkenntnisanspruch. Insofern kann im folgenden keine erschöpfende Begriffsklärung geleistet werden, sondern teilweise begriffliche Unschärfen und Ungenügsamkeiten werden bewußt in Kauf genommen, um den Text nicht theoretisch ausufern zu lassen und den Fokus auf die Falldarstellung zu bewahren.

## I. POLITISCH-FAMILIENGESCHICHTLICHE „DIAGNOSE“

### Die Verfolgung der Familie: Macht als militärisches Dispositiv

*„Der Familienvater war Lehrer und Gewerkschafter gewesen und wurde dann unter der Allende-Regierung als Verwalter auf einer Latifundie eingesetzt. In dieser Funktion war er für die Militärs sozusagen der böse Vertreter des sozialistischen Staates. Er war kein extrem wichtiger Politiker, aber in dieser Gegend schon eine herausragende Figur. Auf diesem Agrarkomplex lebte auch die Familie. Und als die Militärs ihn nach dem Putsch verhaften wollten, versteckte er sich irgendwo auf diesem riesigen Gelände. Sie nahmen dann Mutter und Kinder als Geißeln, setzten sie auf ihren Jeep und fuhren mit ihnen so lange durch die Latifundie, bis der Vater sich ergab. Die ältere Schwester behauptete, sie habe noch einen Schuß gehört, als die Militärs mit ihm wegfuhr. Aber darüber gibt es widersprüchliche Angaben. Es hieß auch, er sei in irgendein Regiment in der Nähe gebracht worden, und es gab einen Zeitungsartikel, in dem die Diktatur behauptete, sie*

---

<sup>12</sup> Siehe auch folgende, vielleicht etwas emphatisch geratene Charakterisierung von WELSCH (2000, S. 105): „Transversale Vernunft ist – wie praktische Vernunft auch – involviert, sie operiert inmitten einer Vielfalt von Ansprüchen, sie beachtet Unterschiede, und sie findet sich zu Seitenblicken und Übergängen genötigt und ist zu solchen bereit. Sie weiß, daß angrenzend andere Möglichkeiten bestehen, und sie drängt nicht auf deren Elimination, sondern ist bemüht, sie zu erforschen. Nur alternativenwach kann sie das Richtige finden. Sie hat das Umfeld im Blick, ist auf Reibungen und Einsprüche aufmerksam, ist gegen Unterdrückungen und Ausschüsse allergisch und für das Unbestimmte und Unfaßliche offen. Auch sie hat ihre Nagelprobe dort, wo es gilt, sich im Unübersichtlichen bewegen und ohne sichere Regel das Richtige treffen zu können. Differenz und Grenze, Unüberschaubarkeit und Veränderlichkeit, Polyperspektivität und Verknüpfung sind ihr innerlich. Auch diese Vernunft dekretiert nicht, sondern sucht, prüft, wägt ab. Sie agiert situationsbewußt und findig. Sie achtet auf Widerstreite und ist sich der Relativität bewußt. Sie weiß um den Vorletzcharakter ihrer Perspektiven und Entscheidungen, den Fließcharakter der Wirklichkeit und den bloß interventionistischen Charakter ihrer Tätigkeit, die unmöglich die Verhältnisse ein für alle Mal festschreiben kann. Sie tritt ins Getümmel ein – freilich ohne sich ihm zu überlassen; sie schwimmt vielmehr auch gegen den Strom. In alledem rechnet sie mit Vorläufigkeit, neuen Alternativen, Relativität. Sie wird Züge von Weisheit brauchen – anders wird es sie nicht geben können.“

*hätte mit seiner Verhaftung verhindert, daß er irgendwelche Anlagen in die Luft gesprengt hätte; er wurde also offiziell als Großverbrecher dargestellt.*

*Die Familie wurde nicht gleich von dem Grundstück vertrieben, sie hatte dort noch eine zeitlang ein Wohnrecht. Die Mutter begab sich dann monatelang auf die Suche nach ihrem Mann; sie fuhr immer wieder in die Stadt und fragte nach ihm, wurde aber von einem Regiment zum anderen geschickt. Durch die Abwesenheit beider Eltern war die ältere Schwester sozusagen Freiwild geworden und wurde durch Bauernbuben von dieser Latifundie vergewaltigt.*

*Die Familie wurde auch weiterhin verfolgt und schikaniert, besonders am Anfang. Sie haben schließlich alles verloren, nicht nur den Vater, auch das Grundstück, die Wohnung, die Arbeit, ihre ganze Existenz wurde praktisch vernichtet. Sie mußten dann in eine größere Stadt ziehen. Die Mutter war zuerst arbeitslos und fing dann an, als Lehrerin zu arbeiten.“*

Politische Verfolgung und Repression, wie sie dieser Familie widerfahren ist, vollzieht sich über den Mißbrauch politischer Macht.<sup>13</sup> Für eine psychologisch-therapeutische Analyse obiger Falldarstellung ist zu fragen, wie solcher Machtmißbrauch sich auf die betroffenen Ebenen – gesellschaftliche, familiäre und individuelle – auswirkt.<sup>14</sup> Hierzu bietet sich eine kritische Orientierung an der profiliertesten und am weitesten diskutierten Machttheorie an: der **Machtanalytik von MICHEL FOUCAULT**<sup>15</sup>. Diese kann sehr grob in zwei Phasen der Theorieentwicklung mit jeweils analyse-leitenden Hypothesen unterschieden werden<sup>16</sup>: **(1) Repressionshypothese**: In den früheren Schriften bis Anfang der 70er Jahre wird Macht nach einem „juridisch-diskursiven Konzept“ ausschließlich *negativ* vorgestellt: als repressive Gewalt, die verbietet, bestraft, tötet. Sie unterdrückt als ein Äußeres, Oberes, Herrschendes das ihr unterworfenen Objekt – paradigmatisch die Sexualität –, welches eigentlich, etwa in einem revolutionären Akt, „befreit“ werden könnte. **(2) Produktionshypothese**: Ab Mitte der 70er Jahre wendet sich FOUCAULT jedoch kritisch und selbstkritisch gegen solch einseitig repressives Machtverständnis: Er spricht jetzt von einem „strategisch-produktiven Machtkomplex“, den er auf den Begriff des „**Dispositiv**“ bringt.<sup>17</sup> Darunter wird ein heterogenes, veränderliches und historisch kontingentes Ensemble sozialer Erscheinungen und Institutionen verstanden, z.B. wissenschaftliche Diskurse oder Gefängnisanlagen, die sich zu einem *komplexen Machtnetz* verknüpfen. Dieses ist *dezentral* vorzustellen, d.h. es gibt keinen Souverän, der von einer zentralen Position aus die Macht ausüben würde. Die produktive Macht unterdrückt also nicht in erster Linie Objekte, sondern sie stellt ein vielschichtiges Machtgeflecht dar, innerhalb dessen sich die *Formation und Deformation von Subjekten* vollzieht.

Für die Analyse mit ihrem menschenrechtlichen Fokus im weitesten Sinne interessiert weiterhin FOUCAULTs Rede vom „**Dreieck Macht, Recht und Wahrheit**“<sup>18</sup>, wobei seine spezifische Fragestellung lautet: „*Welche Rechtsregeln wendet die Macht an, um Dis*

---

<sup>13</sup> REEMTSMA (1991); CRELINSTEN & SCHMID (1993); LINZ (2000)

<sup>14</sup> MÖLLER, MORTEN & REGNER (1999); REGNER & BITTENBINDER (2000)

<sup>15</sup> Es findet eine Orientierung an FINK-EITEL (1989) statt: Demnach ist *Macht* das Hauptthema des Gesamtwerks von FOUCAULT. Indessen wird dessen dritte von insgesamt vier Schaffensphasen als Machtanalytik im engeren Sinne ausgewiesen (ebd., S. 63ff), wofür paradigmatisch die Schriften „Überwachen und Strafen“ (1976a) und „Der Wille zum Wissen“ (1976b) stehen. Die hier behandelte Machtanalytik bezieht sich ausschließlich auf diese Phase.

<sup>21</sup> FOUCAULT (1976b, S. 27-42, 56-63); FINK-EITEL (1989, S. 79ff); LOREY (1999)

<sup>17</sup> FOUCAULT (1978)

<sup>18</sup> FRIEDRICH & NIEHAUS (1999, S. 195)

*kurse der Wahrheit zu produzieren?*<sup>19</sup> Indessen postuliert er, daß das Recht seit dem 18. Jhd. zunehmend marginalisiert und durch flexible Disziplinarmechanismen verdrängt worden sei, die gleichwohl als Verlängerung juristisch-forensischer Begrifflichkeit konzipiert werden.<sup>20</sup>

Um die so skizzierte FOUCAULTSche Machtanalytik sinnvoll auf die Falldarstellung anwenden zu können, muß sie in drei Punkten relativiert und modifiziert werden. *Die daran anschließenden Ausführungen sind somit ausdrücklich nicht als „FOUCAULT-Exegese“ zu verstehen.* Vielmehr wird dessen Machtbegrifflichkeit als Ideengeberin für eine psychologisch-therapeutische Analyse der Falldarstellung herangezogen und entsprechend frei gehandhabt und angepaßt:

(1) Deren in der Tradition NIETZSCHES stehender *Machtmonismus*, nach welchem alles Macht und Macht alles ist, ist häufig und nachdrücklich kritisiert worden.<sup>21</sup> Dem wird hier ein **demokratisches Machtverständnis** gegenübergestellt, wonach Macht als *eine* lebensweltliche Dimension neben verschiedenen anderen sowie als notwendiges politisches Übel aufgefaßt wird, das es mit dem Prinzip der Gewaltenteilung und der Differenz von Regierung und Opposition zu begrenzen und in ein konstruktives Spannungsverhältnis zueinander zu bringen gilt.<sup>22</sup> Entsprechend muß normativ zwischen legitimer, demokratisch-rechtsstaatlich kontrollierter Macht und illegitimer, autoritär-„hypertropher“, d.h. unkontrolliert ausgewucherter Macht, wie sie etwa von der Militärdiktatur in Chile ausgeübt wurde, unterschieden werden.<sup>23</sup>

(2) Die Repressionshypothese wird von FOUCAULT zurecht als zu einfach und zu einseitig bezeichnet. Ähnlich einseitig erscheint aber auch die Produktionshypothese, insofern sie in erster Linie von dezentralen Kräfteverhältnissen, von einer „Mikrophysik der Macht“<sup>24</sup> ausgeht, die sich „von unten nach oben“ aufbaut.<sup>25</sup> Gerade das Beispiel der chilenischen Militärdiktatur zeigt aber, das die Macht maßgeblich auch vom Diktator und seiner Clique, also „von oben“ ausgeht und dort koordiniert wird<sup>26</sup> – eine Evidenz, die sich durch eine propagierte Optik der Dezentrierung nicht wegerklären läßt. Wie anders könnte Pinochet heute für seine staatsterroristischen Befehle juristisch – und damit als Verantwortungssubjekt – belangt werden?<sup>27</sup>

Wenn daher in den folgenden Ausführungen in bezug auf die chilenische Militärdiktatur vom „**militärischen Dispositiv**“ die Rede sein soll, so werden dabei *beide Machthypothesen zusammengezogen*. Gemeint ist damit: *ein komplexes diktatorisch-autoritäres Machtgeflecht, das sowohl repressiven als auch produktiven Charakter hat, dessen Kraftlinien sich sowohl zentral als auch dezentral aufbauen und dessen Machtwirkungen sowohl von „oben nach unten“ als auch von „unten nach oben“ ausstrahlen. Als solches durchdringt, penetriert, infiltrierte es das gesamte gesellschaftliche System, bis hin zur familiären und individuellen Ebene, und läßt es in einem insgesamt repressiv-*

---

<sup>19</sup> FOUCAULT (1978, S. 75, zit. n. ebd.)

<sup>20</sup> ebd., S. 198; vgl. auch HUNT & WICKHAM (1994, S. 39ff)

<sup>21</sup> z.B. HABERMAS (1989); FINK-EITEL (1989, S. 94); REEMTSMA (2001)

<sup>22</sup> vgl. HABERMAS (1992); LUHMANN (2000); HIRSCHER & KORTE (2001)

<sup>23</sup> Diese Unterscheidung korreliert mit derjenigen von ARENDT (1970) zwischen *Macht*, die dem öffentlichen Sprechen und Handeln der Menschen stets inhärent ist und vom Volk immer wieder neu realisiert werden muß, und *Gewalt*, die durch Gewaltmittel v.a. in den Händen eines Einzelnen instrumentell ausgeübt wird. Gewalt kann schließlich in *Terror* kulminieren. S. auch HABERMAS (1992); LINZ (2000); REEMTSMA (1991), darin v.a. KLETTEN (1991).

<sup>24</sup> FOUCAULT (1976c)

<sup>25</sup> vgl. HABERMAS (1989)

<sup>26</sup> LINZ (2000); KLETTEN (1991); WENZL (2001)

<sup>27</sup> ebd.

*produktiven Modus operieren*. Die Wortwahl dieser Definition läßt schon auf eine *systemtheoretische Rezeption und Modifikation des Dispositiv-Begriffs* schließen.<sup>28</sup> Dies erscheint erforderlich, um die Idee eines Machtgeflechts für verschiedene relevante Systemebenen, besonders familiäre und individuelle, anschlussfähig zu machen.<sup>29</sup>

(3) An der mit der Machtanalytik verschränkten *Rechtskonzeption* FOUCAULTs ist überzeugend kritisiert worden, daß der postulierte Übergang von einer makrophysikalischen Feudalmacht, die sich wesentlich über das Recht artikuliere, hin zu einer mikrophysikalischen Disziplinarmacht, in der dem Recht nur mehr eine marginale Rolle zukomme, selektiv und teilweise willkürlich erscheint, insofern sie die wesentliche Bedeutung eines ausdifferenzierten Rechtssystems für moderne Gesellschaften, wie sie etwa von LUHMANN<sup>30</sup> oder HABERMAS<sup>31</sup> herausgestellt worden ist, vernachlässigt.<sup>32</sup> Eingedenk dieser Kritik wird hier angenommen, daß das beschriebene militärische Dispositiv nicht nur ein vielschichtiges Machtgeflecht, sondern im Sinne der Formel Macht-Recht-Wahrheit<sup>33</sup> zugleich auch ein komplexes **Rechtsgeflecht** darstellt. Gemeint ist damit keinesfalls nur das positive und gesetzlich verankerte Recht, im Falle der chilenischen Militärdiktatur etwa der notorische „Ausnahmezustand“, die „Notstandsgesetze“ oder beim Übergang zur Demokratie die „Amnestiegesetze“.<sup>34</sup> *Sondern gemäß der Fokussierung auf „Unrechts-erleben“ beinhaltet es auch individuelle, familiäre, lokale, intuitive, implizite, emotionale, unbewußte usw. Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen<sup>35</sup> – wenn man so will also eine „Mikrophysik des Rechts“ im weitesten Sinne.*

Nach diesen machtanalytischen Begriffsklärungen soll nun untersucht werden, wie das militärische Dispositiv sich vom politischen Medium in das der Familie übersetzte, dessen Dynamik und Strukturen infiltrierte und sich mit ihnen verflochten hat. Denn auch und gerade auf dieser Ebene wirkt sich die illegitime militärische Macht sowohl *repressiv* als auch *produktiv* aus: Sie unterdrückt und bringt zugleich eine Familien-Konstellation hervor – die stets auch eine familiäre Macht-, Rechts- und Wahrheitskonstellation<sup>36</sup> ist –, innerhalb derer die Identitäten der Familienmitglieder sich formieren und de-formieren, ein Prozeß, der besonders bei Kindern und Heranwachsenden tief in die Persönlichkeitsentwicklung eingreifen kann<sup>37</sup>. Insofern kann der Therapeut sagen, daß es in der Behandlung nicht nur um das politische Unrecht der Ermordung des Vaters ging, sondern auch um dasjenige, wie diese Familie in den 15 Jahren bis zum Plebiszit existiert hat: nämlich als strukturell verwirrtes Familiensystem mit deutlich beeinträchtigter Realitätsprüfung. Wie kommt es zu einer solchen Verwirrung?

---

<sup>28</sup> vgl. WILLKE (1993); LUHMANN (1988, 2000)

<sup>29</sup> vgl. BAURIEDL (1994); LUDEWIG-KEDMI & TYRANGIEL (2000); REGNER (2001)

<sup>30</sup> LUHMANN (1993); GEBHART (1993)

<sup>31</sup> HABERMAS (1992); GEBHART (1993)

<sup>32</sup> HABERMAS (1989); HUNT & WICKHAM (1994); FRIEDRICH & NIEHAUS (1999)

<sup>33</sup> REEMTSMA (2001) weist auf die „Bremsfunktion“ hin, die die genannten Dimensionen aufeinander ausüben können. Diesem wichtigen Hinweis soll an anderer Stelle ausführlicher nachgegangen werden. Als Beispiel dafür kann der jahrelange Rechtsstreit zwischen amnesty international und der Colonia Dignidad in Chile angeführt werden (ai, 1997). Vgl. auch RÜTHERS (1991).

<sup>34</sup> WENZL (2001)

<sup>35</sup> LAMPE (1985, 1997); SHKLAR (1997); REEMTSMA (1999, 2001): Der Autor unterscheidet zwischen *Ungerechtigkeits- und Unrechtsgefühlen*: Erstere beziehen sich auf die zwischenmenschliche Dimension erlebten Unrechts, zweitere auf die durch die Unrechtstat verletzte Rechtsordnung. Im vorliegenden Artikel wird diese Differenzierung nicht weiter aufgegriffen, sie wird jedoch in der Gesamtuntersuchung bearbeitet werden.

<sup>36</sup> vgl. BOSZORMENYI-NAGI (1981); HALEY (1977); COLLMANN (1995)

<sup>37</sup> STIFTUNG FÜR KINDER (1995); STREEK-FISCHER (1998)

## Die Ohn-Macht der Verfolgten: Psychotraumatologie

*„Was die Kinder subjektiv erlebt hatten, war, daß ihr Vater sie verlassen hat; und daß ihre allein gebliebene Mutter daraufhin dekompenziert ist und zur schwer depressiven, suizidalen Alkoholikerin wurde. In ihrem Erziehungsverhalten war sie eine problematische Mutter, die sich um ihre Kinder zwar kümmerte, aber in sehr widersprüchlicher Weise, einerseits den Zeiten nachtrauernd, als alles noch anders und besser war, andererseits voller Ängste, ihre Kinder zu extremen Rechten zu erziehen usw. Die ältere Schwester erschien am vernünftigsten; allerdings lief sie vor dem Hintergrund ihrer Vergewaltigung Risiko, einmal einen schweren psychotischen Zusammenbruch zu erleiden. Die jüngere Schwester war die Unauffälligste. Von der Symptomatik her gesehen war sie in gewisser Hinsicht depressiv, mit einem unabgeschlossenen Trauerprozeß, hat wenig gesprochen, viel geweint. Sie verstand sich mit allen und stand nie so sehr im Zentrum des Konflikts. Während der Junge richtige Borderline-Strukturen hatte: Er zeigte diese typische Karriere eines antisozialen Jugendlichen aus sozial schwachen Verhältnissen mit Gefahr eines psychotischen Absturzes. Schulisch war er schon völlig rausgefallen, und er war auch latent gewalttätig. Und nicht nur wollte der Militär werden: Er hatte auch immer so Größenphantasien, daß er morgen Millionen verdienen würde, und machte dann wieder irgendeinen Unfug, so daß er entweder gar nichts verdiente oder sich in irgendwelche miesen, kleinen Geschäfte verwickelte, bei denen er Glück hatte, nicht verhaftet zu werden.“*

Um die genannte Frage nach der Art der Verwirrung dieses Familiensystems theoretisch beantworten zu können, wird ein Quergang<sup>38</sup> zu einem anderen Paradigma notwendig, nämlich dem der **Psychotraumatologie**<sup>39</sup>. Der negative Brückenbegriff zur FOUCAULTSchen Machtanalytik ist dabei der der **Ohn-Macht**: Denn es ist wesentlich die Erfahrung, überwältigend negativen Ereignissen *ohnmächtig* ausgesetzt zu sein, ihnen nicht genügend selbst-mächtige, protektive Potentiale<sup>40</sup> entgegensetzen zu können, wodurch ein Psychotrauma konstituiert wird.<sup>41</sup> Umgekehrt und bezogen auf sog. *Man Made Disaster*, d.h. Traumata, die durch Menschenhand herbeigeführt wurden: Durch einen gewalttätigen Macht-Übergriff dringt der Täter oder auch das politische Tätersystem in die Psyche des Opfers bzw. des Opferkollektivs ein und besetzt und beschädigt dessen Strukturen, ein Vorgang, den ich an anderer Stelle als „**Täterpenetration**“ beschrieben habe.<sup>42</sup> Hier greift auch FOUCAULTS Metapher von einem „Kapillarsystem der Macht“, das sich bis in die Seelen der Subjekte verzweigt.<sup>43</sup>

Die Ermordung des Vaters kann somit als **Familientrauma** betrachtet werden, als tiefgreifende Verletzung des familiären Lebensgewebes, in welches die Lebens- und Entwicklungsgeschichten der einzelnen Familienmitglieder eingewoben waren.<sup>44</sup> Diese Verletzung besteht zuerst in dem *existentiellen Verlust* eines Halt, Sicherheit und Orientierung gewährenden Elternteils.<sup>45</sup> Bildhaft gesprochen ist es, als ob dem „Familienkörper“ gewaltsam ein Glied abgerissen würde. Einer somatischen Behandlung durch Verbinden und Pflegen der Wunde entspricht dabei auf seelischer Ebene unter anderem das, was in

---

<sup>38</sup> WELSCH (1995, 2000); PETZOLD et al. (1999, 2000).

<sup>39</sup> FISCHER & RIEDESSER (1998); KOLK et al. (1996)

<sup>40</sup> PETZOLD et al. (1993)

<sup>41</sup> FISCHER & RIEDESSER (1998); KOLK et al. (1996); PETZOLD et al. (2000)

<sup>42</sup> REGNER (2000)

<sup>43</sup> FOUCAULT (1976c)

<sup>44</sup> PETZOLD et al. (2000, 2001); BECKER (1995); DIAZ (1995); AGUILAR (1995)

<sup>45</sup> ebd.



der Psychoanalyse als „Trauerarbeit“<sup>46</sup> bezeichnet worden ist: eine intensive emotionale Auseinandersetzung mit dem Verlust, um sich auf diese Weise von der verlorenen Person innerlich verabschieden und ablösen zu können. Dieser notwendige Prozeß seelischer Verheilung und Vernarbung wird jedoch erschwert bis unmöglich gemacht, wenn der Verlust durch die besonders perfide repressive Strategie des „Verschwindenlassens“ einer politisch unliebsamen Person herbeigeführt wird: Denn dies erzeugt bei den betroffenen Angehörigen häufig ein Vakuum phantasmatischer Beschäftigung mit der verlorenen Person, das überaus destruktiv wirkt, da es permanent, bisweilen über Jahre und Jahrzehnte hinaus, durch unterschwellige Hoffnungen auf eine Rückkehr des „Verschwundenen“ genährt wird.<sup>47</sup> Mitunter wird solcher Psychoterror durch das repressive System auch gezielt verstärkt und funktionalisiert, etwa wenn jahrelang anonyme Anrufe eintreffen, daß der – in Wirklichkeit längst ermordete – „Verschwundene“ noch am Leben sei und durch oppositionelle Aktivitäten der Angehörigen gefährdet würde. Das Trauma, die offene psychische Wunde des Verlusts, kann sich dadurch nicht schließen; um in der körperlichen Analogie zu bleiben: Sie entzündet sich, eitert und blutet weiter in die Familienseele.<sup>48</sup> Dieser zermürbende Prozeß, der an sich schon hochgradig pathogen ist, kann schließlich um ein weiteres verstärkt werden, wenn – wie bei der betreffenden Familie – über den Verlust nicht gesprochen wird. Denn Familien stellen idealerweise *Erzählgemeinschaften* dar, innerhalb derer erlebte Realität, auch traumatische, auf narrativem Wege aufbereitet, verarbeitet und kollektiv bewältigt werden kann.<sup>49</sup> Geschieht dies nicht, werden Kinder nicht selten zu „unintentional transmitters of undiscussible traumatic life events“ (D. Bar-On)<sup>50</sup>: „Their as-if discourse will be steered by facts and events which have been carefully omitted and forgotten.“<sup>51</sup>, wie der Autor etwa bei sexuellem Mißbrauch oder auch politischer Verfolgung durch die NS-Diktatur nachweisen konnte. Solche, u.a. durch traumatische Blindstellen verzerrten Familiendiskurse können schließlich zu erheblichen Pathologien bei den Familienmitgliedern führen<sup>52</sup>, was nach Darstellung des Therapeuten auch für die behandelte Familie angenommen werden muß.

## Repressive Produktion von Unbewußtheit durch Ohnmachts-Abwehr

Die bisher beschriebenen traumatischen Folgen hypertropher Machtausübung lassen sich am ehesten mit der Repressionshypothese fassen, als es sich dabei hauptsächlich um negative, verletzende, destruktive Auswirkungen handelt. Die auffällige Identifizierung aller drei Kinder mit der extremen politischen Rechten, also den Vertretern der Militärdiktatur, und hierbei besonders die Absicht des Sohnes, selbst zu einem Militär werden zu wollen, fällt hingegen eher unter die **Produktionshypothese**: Denn in Anlehnung an den FOUCAULTschen Terminus der *Biomacht*<sup>53</sup> scheint es, daß hier Biographien in eine bestimmte politische Richtung konditioniert, geformt, gebogen wurden – in diesem Fall allerdings weniger durch die in der Machtanalytik herausgestellten Bestrafungs- und Disziplinartechniken<sup>54</sup>, als durch eine *traumatische Deformation der familiären Tiefenstruk*

---

<sup>46</sup> MERTENS (1998, S. 238f)

<sup>47</sup> vgl. GÓMEZ (1995)

<sup>48</sup> ebd.; PICKERT (2001)

<sup>49</sup> PETZOLD et al. (2001)

<sup>50</sup> BAR-ON (1995)

<sup>51</sup> ebd., S. 62

<sup>52</sup> BECKER (1995); GÓMEZ (1995); DIAZ (1995)

<sup>53</sup> FOUCAULT (1976c, S. 167); FINK-EITEL (1989)

<sup>54</sup> FOUCAULT (1976)

tur<sup>55</sup>. Um diesen Prozeß verständlich zu machen, erfolgt ein weiterer theoretischer Querschnitt: zur Tiefenpsychologie bzw. genauer: zum Topos einer „**gesellschaftlichen Produktion von Unbewußtheit**“<sup>56</sup>. Dabei wird hier zunächst positiv und normativ davon ausgegangen, daß die rechtsstaatliche Verfassungsdemokratie mit ihrer pluralistischen Streitkultur das höchste gesellschaftliche Bewußtheitsniveau zu entwickeln verspricht, insofern den Bürgerinnen und Bürgern darin eine inhaltliche Positionierung in einem freiheitlichen und kontroversen Meinungs- und Handlungsraum mit alternativen Wahlmöglichkeiten zugemutet wird.<sup>57</sup> Umgekehrt erzeugt ein totalitäres oder autoritäres, diktatorisches System notwendigerweise Unbewußtheit, auf sozialer wie individueller Ebene<sup>58</sup>, als es typischerweise durch eine politische, ethnische, religiöse oder sonstige Ideologie mit mehr oder minder monopolistischem und gewaltsam durchgesetztem Wahrheitsanspruch gestützt wird.<sup>59</sup>

Für eine Erhellung dieser Zusammenhänge scheint ein kritischer Rekurs auf das oben eingeführte **FOUCAULTSche Dreieck „Macht-Recht-Wahrheit“** hilfreich, das hier exemplarisch auf die chilenische Militärdiktatur angewendet werden soll: In der politischen Rechten in Chile herrschte Anfang der 70er Jahre die von den USA massiv protegierte Überzeugung, daß die Sozialisten unter dem demokratisch gewählten Präsidenten Salvador Allende das Land ins Chaos und in den wirtschaftlichen Ruin stürzen würden.<sup>60</sup> Dieser *Wahrheitsdiskurs* diente dann als *Recht-Fertigung* für die *Macht-Ergreifung* im Putsch 1973: „Der ‚Plan Z‘, ein von den Militärs angeblich enthüllter Plan der Linken zur Liquidierung aller Antikommunisten, diente schließlich nicht nur der Rechtfertigung des Putsches nach außen, sondern wohl auch der Entlastung des eigenen, vom Rückfall in die scheinbar überwundene Zeit von Folter und Mord geplagten Gewissens.“<sup>61</sup> Auch die folgenden 17 Jahre einer der brutalsten Militärdiktaturen Lateinamerikas wurden rechtlich mit einer quasi permanenten Verhängung verschiedener Ausnahmezustände<sup>62</sup> sowie der Notstandsgesetze<sup>63</sup> vor dem Hintergrund einer nationalistisch-„geopolitischen“, antikommunistischen und neoliberalistischen Ideologie legitimiert,<sup>64</sup> worauf sich die Verant

---

<sup>55</sup> vgl. BECKER (1995); DIAZ (1995); AGUILAR (1995)

<sup>56</sup> ERDHEIM (1982): „Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit“. (Vgl. auch BAURIEDL, 1986, 1994.) Auch hier findet lediglich eine *freie Orientierung* an ERDHEIMS ethnoanalytischem Konzept statt, nach welcher jede Gesellschaft, um ihre Machtstrukturen zu sichern, gewisse Triebwünsche des einzelnen unterdrücken und der Verdrängung anheimfallen lassen muß; ferner muß sie ihre Mitglieder an einer adäquaten Wahrnehmung der äußeren Realität hindern, sofern darin Herrschaftsverhältnisse ersichtlich werden (ebd., S. 220f). Zusammenfassend und kritisch zu diesem und weiteren Ansätzen eines „gesellschaftlichen Unbewußten“: BUSCH (2001): „Gibt es ein gesellschaftliches Unbewußtes?“

<sup>57</sup> PETZOLD & ORTH (1999); vgl. auch HABERMAS (1992); BIELEFELDT (1998). Demokratie soll hier indes nicht idealisiert werden. Sie scheint vielmehr das kleinste politische Übel darzustellen, das immerhin noch den besten Schutz vor Menschenrechtsverletzungen gewährleistet. (vgl. LINZ, 2000, S. 27ff)

<sup>58</sup> vgl. ERDHEIM (1982); AMIGORENA & VIGNAR (1977); BECKER (1992)

<sup>59</sup> LINZ (2000, S. 132) unterscheidet in Anlehnung an TH. GEIGER interessanterweise zwischen *Ideologie*, wie sie typischerweise in totalitären Regimen, z.B. dem Stalinismus, herrscht, und *Mentalität*, die sich typischerweise in autoritären Regimen, z.B. der Militärdiktatur in Chile, auffinden läßt. „Für ihn sind Ideologien Gedankensysteme, die mehr oder weniger intellektuell ausgearbeitet und strukturiert sind, was oftmals durch Intellektuelle oder zumindest mit deren Unterstützung erfolgt. Mentalitäten sind dagegen ‚Wege des Denkens und Fühlens‘, mehr emotional als rational. Sie bieten keine fest kodifizierten Lösungen an, wie der Einzelne in verschiedenen Situationen zu reagieren hat.“ (ebd.) Indessen macht das Zitat in Fn<sup>62</sup> deutlich, daß in bezug auf die chilenische Militärdiktatur die Grenzen dieser Begrifflichkeiten sehr fließend sind, so daß diese Differenzierung für den hiesigen Kontext vernachlässigt werden kann.

<sup>60</sup> WENZL (2001, S. 17); KLETTEN (1991)

<sup>61</sup> ebd., S. 42

<sup>62</sup> WENZL (2001, S. 31)

<sup>63</sup> <http://www.lauktien.de/chile/allgemein/chile.html> (Zugriff: 30.04.02)

<sup>64</sup> FRIEDMANN (1990, S. 47ff). „Der chilenische Autoritarismus war jedoch nicht in der Lage, eine eigene ausgefeilte Ideologie zu entwickeln. Die Ideologie des Regimes war weder intellektuell noch emotional anzie-

wortlichen noch heute berufen<sup>65</sup>. Auf die oben schon genannte Frage FOUCAULTs, „welche Rechtsregeln die Macht anwendet, um Diskurse der Wahrheit zu produzieren“, kann für den Fall der chilenischen Militärdiktatur mithin geantwortet werden: *Die militärische Macht wendete die Rechtsregel des quasi permanenten Ausnahmezustandes und der Notstandsgesetze an, um den Diskurs zu produzieren, man bewahre damit das Land vor dem kommunistischen Chaos und führe es zu nationaler Größe sowie in neoliberalen Wohlstand.* Konkret auf die Falldarstellung bezogen bedeutete dies, daß in der Zeitung propagandistisch zu lesen war, der Vater der Familie sei ein Schwerverbrecher gewesen, der vorgehabt hätte, wichtige Anlagen in die Luft zu sprengen. „Der Junge konnte während der Diktatur jeden Tag im Fernsehen hören, daß diese Sozialisten – und damit sein Vater – ‚Geschwüre‘ seien, gegen die man sich wehren muß.“

Solche ideologisch-totalitär-autoritären Dispositive<sup>66</sup> (die hier, wie oben begründet, auch als *Machtsysteme* und damit auch systemtheoretisch betrachtet werden<sup>67</sup>) scheinen jedoch bei aller nach außen hin demonstrierten Stärke und Geschlossenheit *innerlich stets hohl und unsicher*.<sup>68</sup> Denn ihre „Wahrheit“ besteht lediglich in einem *selektiven Realitätsausschnitt bzw. einer Realitätskonstruktion* – in diesem Fall wesentlich die „kommunistische Gefahr“ –, die im Zuge der ideologischen Dynamik eine inflationäre Überbewertung und Verabsolutierung erfährt.<sup>69</sup> Ein Teilaspekt der „in Wirklichkeit“ stets pluralen und kontroversen (post-)modernen Wirklichkeit<sup>70</sup> – und in eins mit ihm: Macht und Recht – wird also *hypertroph*, beginnt, „das Ganze“ zu überwuchern und damit soziale Pluralitäten und Differenzen zu ersticken.<sup>71</sup> Ein zentraler Selbstwiderspruch ideologischer Systeme scheint mithin darin zu bestehen, daß sie einen konstruierten *Teil* bzw. ein *Teilensemble* des gesellschaftlichen Ganzen für das Ganze selbst halten – sich damit aber einem ständigen Druck der „realen Realität“, die eben kontrovers-pluralistisch ist, ausgesetzt sehen, was unweigerlich zu einer **systemimmanenten Verunsicherung** führt.<sup>72</sup> Diese Verunsicherung kann vom ideologischen System aber niemals zugestanden werden, da es sich ja im Vollbesitz der politischen oder sonstigen „Wahrheit“ wähnt.<sup>73</sup> Die strukturell

---

hend. Sie bot ein wenig in sich geschlossenes Gesamtbild. In ihr kamen verschiedene, z.T. schlecht formulierte Ideen zusammen, die dem katholischen Integritismus, der Geopolitik, dem Neoliberalismus und dem Nationalismus entnommen wurden.“ (ebd., S. 267) – Beim Bezug auf FRIEDMANN, von 1983-85 Projektleiter der Hanns-Seidel-Stiftung in Santiago de Chile, ist kritisch anzumerken, daß in dessen ausführlicher Zusammenfassung seiner kenntnisreichen Analyse des „Chile unter Pinochet“ (ebd., S. 265ff) die massiven Menschenrechtsverletzungen der Diktatur praktisch nicht erwähnt werden. Es finden sich auch unerhörte Zitate wie dieses: „Es muß festgehalten werden, daß das Militär nicht selbst zur Macht drängte, sondern von den Umständen zum Eingreifen gedrängt wurde. Es intervenierte erst, als das demokratische System in seiner Funktion friedlicher Konfliktregelung praktisch erschöpft war.“ (ebd., S. 266)

<sup>65</sup> HEINZ (1993)

<sup>66</sup> BARAHONA DE BRITO (1997; zit. n. LINZ, 2000, S. 30; s. genauer Fn<sup>82</sup>)

<sup>67</sup> vgl. auch LUHMANN (1988, 2000)

<sup>68</sup> SCARRY (1992); vgl. ARENDT (1970); vgl. LIEBER (1985); WATZLAWIK (1992)

<sup>69</sup> ebd.

<sup>70</sup> WELSCH (1987, 1995); BIELEFELDT (1998)

<sup>71</sup> vgl. PETZOLD & ORTH (1999)

<sup>72</sup> vgl. ARENDT (1970, S. 42f): „Alle politischen Institutionen sind Manifestationen und Materialisationen von Macht; sie erstarren und verfallen, sobald die lebendige Macht des Volkes nicht mehr hinter ihnen steht und sie stützt. Dies ist, was Madison meinte, wenn er sagte, daß alle Regierungen letztlich auf ‚Meinung‘ beruhen, ein Wort, das für die verschiedenen monarchischen Staatsformen so gültig ist wie für die Demokratie, die ausdrücklich ihre Legitimität aus dem Volkswillen herleitet. [...] Die Stärke der Meinung wiederum, also die eigentliche Macht der Regierung, hängt von der Zahl derer ab, die sie teilen; sie ‚ist proportional der Zahl derjenigen, mit denen sie im Bunde ist‘. *Dies ist der Grund, warum die Tyrannis, wie Montesquieu entdeckte, die gewalttätigste und zugleich die ohnmächtigste aller Staatsformen ist.*“ (Hhb. FR) (Wobei im Falle der chilenischen Militärdiktatur beachtet werden muß, daß diese immer auch erhebliche Unterstützung aus der Bevölkerung erfahren hat.) S. auch SCARRY (1992); vgl. LIEBER (1985); WATZLAWIK (1992).

<sup>73</sup> ebd.

angelegte Unsicherheit muß daher, tiefenpsychologisch gesprochen, *abgewehrt*, d.h. auf gesellschaftlich unbewußte Repräsentationsebenen verlagert werden – und genau dies scheint einen der zentralen Prozesse **repressiver Produktion von Unbewußtheit** darzustellen.<sup>74</sup> Der hauptsächliche Abwehrmechanismus dabei ist die **Projektion**: Denn nach Maßgabe der Ideo-Logik ist nicht etwa das eigene System realitätsuntauglich und unsicher, sondern es ist die „permanente, zersetzende Wühlarbeit“ von vermeintlichen „Feinden der äußeren und mehr noch der inneren Sicherheit“, von „Subversiven“ und „Terroristen“, von „Ungeziefer“ und „Geschwüren“, die versuchen, das System von innen her zu unterminieren und zu destabilisieren. So rechnet E.-J. LIEBER ein klar profiliertes **Freund-Feind-Schema**, wie es am prägnantesten vielleicht in der konservativ bis faschistoiden Rechtslehre von C. SCHMITT<sup>75</sup> propagiert wurde, zu den typischen Strukturmerkmalen des Totalitarismus (bzw. Autoritarismus<sup>76</sup>).<sup>77</sup> Bezogen auf die chilenische Militärdiktatur:

„Ein zentrales Konzept der Doktrin der Nationalen Sicherheit ist das Konzept der ‚Bipolarität‘. Sie steht für die Spaltung der Welt in zwei feindliche Lager. Die heutige Welt ist vom ‚totalen Krieg‘ bestimmt. Es existieren zwei Welten: auf der einen Seite das kapitalistische Lager (westlich-christliche Welt), auf der anderen Seite das kommunistische Lager (östlich-unterjochte Welt). [...] Der Marxismus, als Krebsgeschwür, müsse mit Gewalt aus dem sozialen Körper herausgeschnitten werden. Er sei mehr als eine ‚in sich perverse Ideologie‘, er sei ständige Aggression. Mit ihm könne es keinen Dialog geben. ‚Aufgrund dieser Analyse‘, so Pinochet, ‚ist die Dringlichkeit verständlich, mit der die Macht in die Hände der Streitkräfte gelegt werden muß, denn sie verfügen über Organisation und Mittel, um gegen ihn vorzugehen.‘ [...] Zu seiner Ausrottung seien alle Mittel gerechtfertigt.“<sup>78</sup>

Man könnte in diesem Zusammenhang wohl auch von einer „**strukturellen Paranoia**“ sprechen, die bei derartigen Systemen – man nehme z.B. auch die DDR mit ihrem grotesk überdimensionierten Überwachungsapparat<sup>79</sup> oder die berüchtigte Colonia Dignidad in Südchile<sup>80</sup>, die zur Militärdiktatur Pinochets bekanntlich das Ihrige beigetragen hat – regelmäßig zu beobachten ist. Die weitere Dynamik hat P. WATZLAWIK folgendermaßen beschrieben:

„Da die Welt sich ihm [dem Ideologen] bald aber als verstockt erweist, unwillig und unfähig, sich der Wahrheit zu öffnen, ergibt sich als zwangsläufiger nächster Schritt, was HERMANN LÜBBE (1978, S. 65-66) die **ideologische Selbstermächtigung zur Gewalt** nennt. [Hvg. FR; ...] Es bleibt dem Weltbeglück

---

<sup>74</sup> Es mag hier problematisch erscheinen, das individual-tiefenpsychologische Theorem der *Abwehr* ungebrochen auf gesellschaftliche Zusammenhänge zu übertragen (z.B. BUSCH, 2001). Diese Kritik kann jedoch damit relativiert werden, daß das Abwehrkonzept hier nicht ausschließlich individualpsychologisch, sondern, umfassender, auch systemtheoretisch aufgefaßt wird. D.h. es wird davon ausgegangen, daß nicht nur individuelle, sondern auch soziale Systeme, etwa Familien oder Gesellschaften *abwehren*, also i.w.S. ungenehme Inhalte auf unbewußte Repräsentationsebenen verlagern können (vgl. REISTER, 1993; BAURIEDL, 1986, 1994). Diese Annahme wäre freilich ausführungsbedürftig (z.B.: Was wären „unbewußte Repräsentationsebenen“ einer Gesellschaft? Worin manifestieren sie sich?), was im Rahmen dieses Artikels jedoch nicht erfolgen kann. Insofern möchten die vorgetragenen Überlegungen lediglich als theoretische Skizze und Intuition verstanden werden. – Weiterhin kann das vorgestellte Begriffsamalgam aus FOUCAULTScher Machtanalytik, Systemtheorie und psychoanalytischer Abwehrlehre irritieren. Das sei „begrifflich nicht mehr kontrollierbar“, meinte eine philosophisch versierte Kritikerin. Ebenso sollte der Hinweis auf WELSCHS Transversale Vernunft nicht als Freibrief für beliebige Begriffsmixturen verstanden werden. Indessen würde eine erschöpfende Begriffsklärung zur „Konnektivierung“ (PETZOLD et al., 2000) genannter Paradigmen den Rahmen dieses Artikels sprengen, so daß hier auf die gewogene Intuition und die begriffliche Unschärfetoleranz des Lesers gebaut werden muß.

<sup>75</sup> SCHMITT (1932); MEHRING (1992); BIELEFELDT (1998, S. 102 ff)

<sup>76</sup> zur Unterscheidung s. LINZ (2000)

<sup>77</sup> LIEBER (1985)

<sup>78</sup> FRIEDMANN (1990, S. 51)

<sup>79</sup> GIESEKE (2000)

<sup>80</sup> GEMBALLA (1998); HELLER (1993)

ker ja keine Wahl; er ist der Chirurg, der das heilende Messer ansetzt. Er will die Gewalt nicht, aber die Wirklichkeit (die er erfunden hat) drängt ihm die Gewaltanwendung gewissermaßen gegen seinen Willen auf. [...] Der wahre Ideologe aber, dem es um die Verabsolutierung und Verewigung der reinen Lehre geht, steht unter der Notwendigkeit der totalen Ausmerzung, Liquidierung, Vernichtung jeder ihr widersprechenden Tatsache oder Meinung."

Mit anderen Worten: Die ideologische Dynamik läuft zwangsläufig – oder sagen wir vorsichtiger: sehr häufig<sup>81</sup> – auf **systematischen staatlichen Terror** hinaus.<sup>82</sup> Wichtig ist dabei die Feststellung, daß dieser sich nicht etwa nur gegen „realexistierende“ Oppositionelle richtet. Vielmehr *benötigt* das System aufgrund der beschriebenen strukturellen Paranoia seine Gegner, um an und mit ihnen seine immanente Verunsicherung „ausmerzen“ zu können.<sup>83</sup> D.h. dort, wo keine oder nicht genügend Systemgegner vorhanden sind, müssen diese quasi erschaffen werden – was eine systemtheoretische Variante der Produktionshypothese der Macht darstellt.<sup>84</sup> (Die vorangegangenen systemtheoretischen Überlegungen bilden freilich nur *einen* – m.E. allerdings wesentlichen – Aspekt staatsideologischer Dynamiken ab. Für eine ausführlichere Analyse müßten auch historische, sozio-ökonomische, kulturelle etc. Faktoren berücksichtigt werden.)

Staatlicher Terror, dem der oppositionell eingestellte Familienvater und mit ihm die ganze Familie zum Opfer gefallen ist, ist mithin der unmittelbarste Ausdruck hypertropher Macht.<sup>85</sup> Sein Ziel ist die gewaltsame Durchsetzung der Staatsideologie sowie der mit ihr verbundenen Interessen, das Mittel dazu die Einschüchterung der gesamten Bevölkerung, die **allgemeine Verbreitung massiver Angst**<sup>86</sup>. Bei den Betroffenen kann dies zu dem führen, was J. PH. REEMTSMA in anderem Kontext, aber begrifflich durchaus übertragbar als „**Angst-Implantat**“<sup>87</sup> bezeichnet hat: So beschreibt der Therapeut, daß die

---

<sup>81</sup> LINZ (2000, S. 7f): „Die Grenzen, die dem Terror auf Kuba gesetzt waren, beeinflussten wiederum meine Überlegungen, daß Totalitarismus nicht automatisch solchen Terror wie in der UDSSR erfordert, und das gleiche gilt sicherlich auch für die DDR.“

<sup>82</sup> ARENDT (1962); für den Fall Chile: KLETTEN (1991); BARAHONA DE BRITO (1997; zit. n. LINZ (2000, S. 30) zu Terror und Gewalt in südamerikanischen Militärregimen: „Letztlich war das Niveau der totalitären Durchdringung nicht gleichmäßig verteilt. Einerseits waren diese Regime typisch autoritär: ihr rhetorisches Bekenntnis zu demokratischen Werten, ihre Durchlässigkeit, ihr begrenzter Pluralismus und ihre tägliche politische und diplomatische Konfrontation mit den Werten und der Rhetorik der inneren Opposition bzw. der internationalen Gemeinschaft. Die totalitäre Logik wurde andererseits nur von einzelnen Sektoren des Militärs im Zuge der Unterdrückung entwickelt. Es war gewissermaßen eine ideologische Dynamik innerhalb von Teilen der Militärs, die entsprechend der totalitären Logik dachten und auch handelten. Je näher sie dem Repressionsapparat standen und je weiter sie vom begrenzten Pluralismus entfernt waren, desto mehr dominierten totalitäre Elemente in ihrer Ideologie, desto stärker war die totalitäre Unterdrückung. [...] Diese gleichzeitig existierenden Tendenzen führten oftmals zu paradoxen Ergebnissen. Die Streitkräfte, ansonsten gesetzlichen Regelungen verpflichtet, verletzten nun ihre eigenen Gesetze. Zugleich versuchten sie, Verfassungen durchzubringen, mit denen ‚geschützte Demokratien‘ etabliert werden sollten. [...] In Chile konnte man von einem illegalen und offiziell nicht existenten *Commando Conjunto* entführt werden, aber zugleich füllten die Entführer mühsam die Formulare aus. [...] Je mehr die totalitäre Ideologie die Streitkräfte durchdrang, desto schlimmer war die Unterdrückung. In diesem Sinne ergaben sich die Unterschiede in den repressiven Methoden teilweise aus dem Ausmaß der totalitären Durchdringung.“

<sup>83</sup> vgl. SCARRY (1992). Augenfälligstes historisches Beispiel dafür ist vielleicht die Inquisition.

<sup>84</sup> vgl. ARENDT (1970, S. 56f): „Der entscheidende Unterschied zwischen totaler Herrschaft, die auf Terror beruht, und den verschiedenen Arten der Gewaltherrschaft besteht darin, daß die erstere nicht nur ihren Gegnern, sondern auch ihren Freunden und Anhängern den Garaus macht, da sie sich gegen Macht schlechthin, also auch gegen die mögliche Macht organisierter Anhänger wendet. Der Terror erreicht seinen Gipfel, wenn der Polizeistaat beginnt, seine eigenen Kinder zu verschlingen, und dem Henker von Gestern morgen die Rolle des Opfers zugeteilt wird.“

<sup>85</sup> REEMTSMA (1991b); ARENDT (1962)

<sup>86</sup> KELLER (1991): „Ausstrahlungseffekt der Folter“

<sup>87</sup> REEMTSMA (1996): Der Autor prägt den Begriff ideengeschichtlich-soziologisch und bezeichnet damit die bei HOBBS und allen seinen Nachfolgern festzustellende implantierte Angst vor dem „Rückfall in die Barbarei“

Mutter nach der Ermordung des Vaters „vor Angst fast gestorben und darüber beinahe psychotisch geworden wäre“ und auch bei den Kindern ausgeprägte Ängste bestanden haben. Es wurde schon beschrieben, wie solche Erfahrung überwältigender Ohnmacht und Angst dazu geeignet ist, traumatische Störungen und Beschädigungen bei den Verfolgten herbeizuführen. Im folgenden soll darüberhinaus gezeigt werden, *wie die repressive Produktion von Unbewußtheit sich mittels des Terrors in familiäre und individuelle Systeme hinein verlängert*. Hierzu muß die bisher aufgezeigte Begriffssequenz „(1) *hypertrophe Macht* führt zu (2) *traumatogener Ohn-Macht*“ um das tiefenpsychologische Konzept der „(3) **Ohnmachts-Abwehr**“<sup>88</sup> erweitert werden. War im militärischen Dispositiv auf der Täterseite nämlich die Projektion immanenter Unsicherheit auf reale und vermeintliche Systemgegner einer der zentralen, in politischen Terror mündenden repressiven Abwehrmechanismen, so ist es auf der Opferseite hauptsächlich die *Ohnmachts- und Angstabwehr*, wodurch die Staatsmacht intrafamiliär und -subjektiv produktiv wird.<sup>89</sup> Dieser Zusammenhang soll erläutert werden: Die Erfahrung überwältigender, schreckenerregender und häufig mit Todesangst verbundener Ohnmacht, wie sie für politische Verfolgung kennzeichnend ist, muß als *aversives Widerfahrnis schlechthin* gelten: Sie degradiert das Subjekt zum bloßen Objekt, zu einem Gegenstand repressiven Macht- und Zerstörungskalküls und konfrontiert es dabei neben verschiedenen unerträglichen Gefühlszuständen, wie Scham, Schuld, Entwürdigung, mit der äußersten Negation lebendiger Existenz: dem Tod.<sup>90</sup> „Extremtraumatisierung impliziert das Paradox: Auf der einen Seite bedeutet sie den Zusammenbruch aller Strukturen, d.h. die Erfahrung des Todes. Auf der anderen Seite setzt sie Möglichkeiten zu überleben. [...] Die eigentliche Katastrophe der Betroffenen ist nicht das Sterben, sondern das Weiterleben, das Nicht-sterben-Können.“<sup>91</sup> Solche aversiven Erlebnisse sind denn ohne therapeutische Hilfe schwerlich ins Familien- oder Selbstsystem assimilierbar, da sie für die eigene Existenz, die auf eine insgesamt positive Selbstkonnotation angewiesen ist<sup>92</sup>, eine fundamentale Infragestellung und Negierung bedeuten. Es handelt sich demnach um *traumatische Zwangserlebnisse*, und das heißt: *Zwangsverinnerlichungen*, welche aber – und das ist der entscheidende Punkt – aufgrund ihrer negativen Natur *nicht wirklich ver-innerlicht* werden können, sondern als **unassimilierbare, maligne, toxische Fremdkomplexe im seelischen Organismus** bestehen bleiben.<sup>93</sup> Damit konstituiert sich das, was hier als **Paradoxie des Traumas** bezeichnet werden soll: (1) *ein gewaltsam eingedrungenes Äußeres im seelischen Inneren*, (2) *ein bedrohlich Negatives im Positivum der Existenz*, (3) *ein objekthaft Ohnmächtiges in der Selbstmächtigkeit des Subjekts*, (4) *ein un-heimlich Fremdes und Entfremdendes im Heim des Selbst*, (5) *ein „Todesstachel im Fleisch der Lebensgeschichte“*, der (6) *permanent „Reizerscheinungen und seelische Entzündungen“<sup>94</sup> verursacht*. – Dennoch muß, worauf genanntes Zitat schon hingewiesen hat, auch nach einer solchen seelischen Verletzung das Leben für die Verfolgten weitergehen, und eine Möglichkeit des Umgangs mit dieser innerlich zermürenden Situation ist diejenige der *Abwehr*: Nach diesem tiefenpsychologischen Zentraltheorem<sup>95</sup> werden, um das Familien- oder Selbstsystem im Alltag mehr schlecht als recht funktionieren zu lassen, die trauma

---

infolge des Zerfalls staatlicher Macht. (ebd, S. 32)

<sup>88</sup> BÖLLINGER (2000)

<sup>89</sup> vgl. AMIGORENA & VIGNAR (1977)

<sup>90</sup> REEMTSMA (1991b, 2001)

<sup>91</sup> BECKER (1990, S. 33ff)

<sup>92</sup> JANOFF-BULMAN (1992)

<sup>93</sup> HIRSCH (1996b); DREYFUSS (1942); SIRONI (1995)

<sup>94</sup> DREYFUSS (1942)

<sup>95</sup> KÜCHENHOFF (2000)

tischen Inhalte durch verschiedene Abwehrmechanismen<sup>96</sup> auf un- (bzw. vor-)bewußte Repräsentationsebenen verlagert, wo sie das Familien- oder Ich-Bewußtsein nicht mehr zu belasten und zu belästigen scheinen.<sup>97</sup> Jedoch wird dieser repressiv erzeugte Bewußtseitsverlust dadurch „erkauft“, daß das Abgewehrte in den seelischen Tiefenschichten (bzw. der Tiefenstruktur des Systems) beginnt, ein autonomes und dysfunktionales Eigenleben zu führen und sich in diversen Symptomen, Persönlichkeitsveränderungen, agierendem Verhalten, verzerrter Realitätsprüfung usw. Ausdruck zu verschaffen.<sup>98</sup>

Machtanalytisch betrachtet, erstrecken sich somit die „Machtfühler“ des militärischen Dispositivs über verschiedene Abwehrbrechungen bis in die Tiefenstrukturen der verfolgten Familien und Subjekte hinein und können dort zu multiplen Deformationen und Entfremdungen<sup>99</sup> führen.<sup>100</sup>

So bedeutete die Ermordung des Vaters – folgt man der Interpretation des Therapeuten – für die Familie nicht nur einen äußerst schmerzhaften, existentiellen Verlust mit den oben beschriebenen symptomatischen Folgen, sondern zugleich auch eine **gravierende Deformation ihrer Tiefenstruktur**. Denn nach tiefenpsychologischer Auffassung, sowohl in der Tradition FREUDS<sup>101</sup> als auch JUNGs<sup>102</sup>, stellen die Elternrepräsentanzen bzw. -images gleichsam die beiden Hauptachsen dar, mit denen auf unbewußter Ebene eine Art Koordinatensystem für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung aufgespannt wird. Bricht nun die „Vater-Achse“ auf die geschilderte traumatische Weise weg, so kann damit das gesamte Familienfundament in eine bedrohliche Schiefelage geraten, die sich gerade für Kinder, die sich ja noch in der Ausbildung ihrer Persönlichkeit befinden, abträglich und deformierend auswirken kann.<sup>103</sup> Es entsteht damit eine Art „**Tiefen-Ohnmacht**“, d.h. ein Abhängig- und Ausgeliefertsein nicht nur an eine bedrohliche äußere Situation, sondern auch an ein innerfamiliäres, tiefenstrukturelles Defizit, an den „ermordeten Vater als Abwesenden“ (s.u.).<sup>104</sup> In der behandelten Familie wurde dieser Tiefen-Ohnmacht, wie in der Therapeutendarstellung gleich gezeigt werden wird, unter anderem durch eine komplexe Abwehrformation begegnet, im Zuge derer sich das gesamte Familiengefüge um das entstandene „Vater-Vakuum“ herum neu gruppierte. Gleichzeitig brachte diese Ohnmachts-Abwehr offenbar auch eine neue Machtformation im Familiensystem<sup>105</sup> mit sich, so daß hier in Anschluß an die obigen Ausführungen von einem **familiären Dispositiv** gesprochen werden kann. Auffallend dabei ist, daß sich gemäß der Schilderung des Therapeuten die patriarchalische Macht des militärischen Dispositivs über die beschriebenen

---

<sup>96</sup> EHLERS (2000)

<sup>97</sup> ebd.; BAURIEDL (1994, S. 81 ff): Wie in Fn<sup>74</sup> beschrieben, relativiert sich durch eine systemische Betrachtung die Unterscheidung zwischen Selbst-, Familien- und Gesellschaftssystemen. Für sämtliche Systemebenen wird hier eine Oberflächen- und eine Tiefenstruktur angenommen. Diese Annahmen wären freilich ausführungsbedürftig.

<sup>98</sup> ebd.

<sup>99</sup> Zum Entfremdungsbegriff siehe PETZOLD & ORTH (1999).

<sup>100</sup> AMIGORENA & VIGNAR (1977, S. 610): „Das totalitäre Regime begnügt sich nicht damit, Repressionen in der äußeren Realität auszuüben, indem allen Gesellschaftsmitgliedern präzise Lebensformen vorgeschrieben und aufgezwungen werden. Es dringt gewaltsam in die psychische Welt ein, etabliert sich als verinnerlichtes System von Kontrollen, Hierarchien und Überwachungen, als Struktur des Subjekts.“

<sup>101</sup> vgl. MERTENS (1998, S. 514) zum Ödipuskomplex: „Während von FREUD überwiegend die kindliche Triebnatur thematisiert wurde, bezeichnet der Ödipuskomplex somit aus heutiger Sicht die Gesamtheit der Entwicklungsaufgaben, die sich aus der Dreiecksstruktur und der Soziodynamik der Eltern-Kind-Dynamik ab der Geburt ergeben.“

<sup>102</sup> NEUMANN (1999)

<sup>103</sup> vgl. BECKER (1995); DIAZ (1995); AGUILAR (1995)

<sup>104</sup> vgl. BAR-ON (1995)

<sup>105</sup> vgl. BOSZORMENYI-NAGI (1981); HALEY (1977); COLLMANN (1995)

komplexen Brechungen in eine Art „*matriarchale*“ Macht innerhalb des familiären Dispositivs übersetzte und damit besonders die männliche Persönlichkeitsentwicklung des Sohnes beeinträchtigte:

*„Die ältere Schwester – die wurde dann sozusagen der Vater der Familie. Sie schien immer die Starke, die Mächtige, die diesen Laden zusammengehalten hat. Während der Sohn dauernd glaubte, beweisen zu müssen, daß er ein starker Mann wäre, obwohl er in Wirklichkeit ein hilfebedürftiger „Halbstarker“ war. In dem Zusammenhang legte er dann dieses antisoziale Verhalten an den Tag und beging kleinere Delinquenzen. Er hatte später auch mal größere Wutanfälle und geriet zu einem bestimmten Zeitpunkt der Behandlung in schwere Konflikte mit seiner Mutter, wurde auch mal gewalttätig. Es gab in diesem Jungen einen typischen narzißtischen Größenwahn, der sich in seinem schrägen Verhältnis zu seiner Mutter begründete, wobei der Vater im wesentlichen als abwesend auftauchte. Typisch deshalb, weil in ganz vielen Familien, wo der Vater „verschwunden“ worden ist, der Sohn in einer sehr engen Beziehung zur Mutter steht, die sich nie auflösen darf. Denn einerseits ist er der Mann im Haus, andererseits aber das Baby, das nicht erwachsen werden darf. Und jedesmal, wenn er versucht, erwachsen zu werden, kriegt er von der Mutter extrem eins drauf, weil in deren traumatischer Wahrnehmung erwachsene Männer nämlich umgebracht werden! Gleichzeitig werden die Söhne aber narzißtisch überfüttert. Entsprechend gibt es Berichte darüber, daß gerade die Söhne von „Verschwundenen“ stark zu einer antisozialen Tendenz hin erzogen werden. D.h. dieser Junge wäre vermutlich viel gesünder geworden, wenn es im Leben dieser Mutter einen weiteren Mann gegeben hätte, an dem er sich hätte orientieren können. Aber es gab eben nur die Mutter und die ältere Schwester in der für sie überfordernden Vaterrolle. Das unbewußte Dilemma für den Sohn war also folgendes: ‚Wenn real etwas aus mir werden soll, dann muß ich ein Mann werden. Das darf ich aber nicht, weil erwachsene Männer werden umgebracht. Wenn ich aber klein bleibe, ist das auch schlecht, weil dann fühle ich mich minderwertig und nicht wohl in meiner Haut.‘ Er hat dann schließlich für sich eine scheinbar vernünftige Lösung gefunden, nämlich die, pseudo-groß zu werden.“*

Besonders am Sohn läßt sich nach dieser Interpretation also zeigen, daß im militärischen Dispositiv, einschließlich seiner Übersetzungen in andere Machtmedien, Subjekte nicht nur unterdrückt, sondern auch produziert, hervorgebracht werden: Die Subjektstrukturen des Jungen verwachsen demzufolge gewissermaßen mit den repressiv entfremdeten Machtstrukturen des familiären Dispositivs; mangels Alternative kam es zu einer Zwangsidentifikation mit ihnen, die ihn an einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung hinderten und seine Biographie auf eine soziopathische Karriere hin orientierten.

Die bisher beschriebenen Zusammenhänge betreffen hauptsächlich die intrafamiläre Ebene. Die Ermordung des Vaters verweist in tiefenpsychologischer Perspektive aber auch auf die **politisch-rechtliche Sphäre**, insofern das Vaterimago sowohl psychoanalytisch<sup>106</sup> als auch archetypisch<sup>107</sup> betrachtet tendenziell den Bezug zur äußeren Welt, zur Gesellschaft repräsentiert und nicht selten mit der Dimension Recht / Gesetz / Ordnung in

---

<sup>106</sup> MÖHRING (1988, S. 49) zur Bedeutung des Vaters bei FREUD: „Der Vater als potentieller Verführer für die Tochter und als Rivale und die sexuelle Bindung an die Mutter verbotende Instanz für den Sohn wurde zu der prägenden Figur, an der in der psychosexuellen Entwicklung kein Weg vorbeiführt, und die letztlich verantwortlich war für die Bildung des Über-Ich. So wurde der Vater der wesentliche Repräsentant kultureller Normen und damit Vermittler zwischen gesellschaftlicher Realität, familiärer Welt und magischer Phantasie.“ Vgl. auch FREUD (1968): „Der Mann Moses“.

<sup>107</sup> NEUMANN (1999): Der Mutterarchetyp steht für Natur, der Vaterarchetyp für Kultur, Norm und Gesetz.



Verbindung gebracht wird;<sup>108</sup> es steht gewissermaßen für eine richterliche Autorität und Instanz (vgl. auch Entstehung des „Über-Ich“<sup>109</sup>). Dieser tiefenpsychologische Zusammenhang – *der indes keinesfalls ontologisiert und festgeschrieben werden darf, sondern durch gesellschaftskritische, genderspezifische und feministische Ansätze aufgebrochen, dekonstruiert und relativiert werden muß*<sup>110</sup>, was hier nur angedeutet werden kann – fand bei der behandelten Familie überdies eine Entsprechung und Verstärkung in der äußeren Realität, sowohl hinsichtlich der Person als auch der gesellschaftlichen Position des Familienvaters:

*„Es handelte sich um eine sehr patriarchalisch strukturierte Familie, der Vater war ein relativ autoritärer Sozialist. Als solcher vertrat er in diesem landwirtschaftlichen Komplex den Staat. Er war also gewissermaßen der Vertreter von Recht und Ordnung. Und am nächsten Tag war er plötzlich ein Verbrecher und wurde in der Propaganda denunziert als jemand, der schon immer ein Verbrecher gewesen war! Man kann also sagen, daß der gesellschaftliche Bezugsrahmen, an dem diese Familie sich in Gestalt des Vaters orientiert hat, von einem Tag auf den anderen zerbrochen ist.“*

Die traumatische Ohnmachtserfahrung betraf demzufolge nicht nur den Verlust des Vaters als Elternteil, sondern zugleich auch den Verlust der demokratisch legitimierten Rechts- und Realitätsordnung, deren Repräsentant er bis dahin gewesen war. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie untrennbar verflochten in dieser Falldarstellung familiäre und politisch-gesellschaftliche Dynamiken sind. Darüberhinaus zeigt sich hier zum ersten Mal die spezifische Bedeutung der **rechtlichen Dimension**, die später für den therapeutischen Bezug auf die Menschenrechte wichtig werden wird: Beim gewaltsamen Übergang von einem demokratisch legitimierten *Rechts-* zu einem diktatorischen *Unrechtsstaat* wurde der Familienvater zum Opfer einer *Menschenrechtsverletzung*. Der familiengeschichtliche Bruch durch die traumatische Ermordung des Vaters fiel also zusammen mit dem politisch-historischen Bruch des Militärputsches. Und ersterer wurde in der Diktatur noch verstärkt, indem der Vater zusätzlich zu seiner physischen Vernichtung auch zu einem Opfer des militärischen Diskurses wurde, welcher ihn posthum zum Verbrecher abstempelte. Für diese Familie und insbesondere für die Kinder wurden nach Auskunft des Therapeuten die gesellschaftlichen Realitäten also quasi auf den Kopf gestellt, und ein entscheidendes Strategem der Diktatur für diese verdrehte Konstruktion war die Instrumentalisierung des Rechts mit dem Diskurs: „Dieser Agrarverwalter war ein Verbrecher! Er hat dabei mitgewirkt, unser Land zu ruinieren. Es war daher rechtens, wenn er verhaftet wurde! Über das, was danach mit ihm geschah, wissen wir nichts.“ Zu den bisher beschriebenen Ebenen von **Ohnmacht** kam für die Familie somit noch diejenige einer **gesellschaftlich-diskursiven** hinzu. Und dieser gesamte Ohnmachtskomplex wurde der Deutung des Therapeuten zufolge in dieser Familie zunächst durch eine Art von **Verleugnung**<sup>111</sup> abgewehrt:

*„In dieser Familie wurde erstens das „Verschwinden“ des Vaters und zweitens das „Verschwinden“ des Vaters als Verbrechen tabuisiert. Bei näherem Analysieren und Besprechen stellte sich nämlich heraus, daß sie natürlich wußten, daß der Vater ein Sozialist und entführt worden war. Das, was sich in diesen Jugendlichen festgemacht hatte,*

---

<sup>108</sup> REEMTSMA (2001) etwa schildert in einem Interview die lebensweltliche Beobachtung, daß bei Konfirmationsreden die Väter gegenüber den Söhnen häufig das Thema „Gerechtigkeit“ ansprechen.

<sup>109</sup> TRIMBORN (2000)

<sup>110</sup> S.-B. GAHLEITNER (pers. Mitt.) weist etwa darauf hin, daß die postulierten tiefenpsychologischen Zusammenhänge insbesondere vor dem Hintergrund repressiv-patriarchalischer Gesellschaftsstrukturen wirklich greifen können. Schließlich sind die betreffenden Konzepte auch im patriarchalischen Kontext entwickelt worden. Vgl. auch ROMMELSPACHER (1992).

<sup>111</sup> MERTENS (1998, S. 286ff); BASCH (1983, zit. n. ebd.)

*war also nicht das Unrecht des politischen Verbrechens, sondern nur auf unbewußter Ebene die damit verbundene Bedrohung. Und somit die Angst, sie würden ebenfalls umgebracht werden. Und daraus entstand dann die Haltung: ‚Wir wollen in Zukunft zu den Siegern gehören. Deswegen gehen wir jetzt in die rechtsten der rechten Parteien. Weil das sind die Sieger!‘“*

Für den rechtlichen und menschenrechtlichen Fokus dieser Analyse ist hier die Beobachtung wesentlich, daß nach Ansicht des Therapeuten nicht nur das traumatische Ereignis selbst, sondern auch und gerade dessen *ethisch-normative Dimension*, nämlich die Tatsache, daß es sich dabei um ein politisches Verbrechen, um eine *Menschenrechtsverletzung* gehandelt hat, durch Verleugnung abgewehrt wurde. Die ethische Dimension der Realität scheint aber nicht irgendeine, sondern sie bietet überhaupt erst die Maßgabe, nach der eine gegebene gesellschaftliche Realität, etwa eine diktatorisch-repressive, daraufhin beurteilt werden kann, ob es sich bei ihr um die „wirkliche Wirklichkeit“ oder nicht vielmehr um eine irreal, entfremdete und durch polit-ideologische Diskurse verzerrte handelt. So schreibt etwa J. AMÉRY, selbst ein politisch Verfolgter unter der Nazi-Diktatur: "Sittliche Widerstandskraft enthält den Protest, die Revolte gegen das Wirkliche, das nur vernünftig ist, solange es moralisch ist. Der sittliche Mensch fordert Aufhebung der Zeit – im besonderen, hier zur Rede stehenden Fall: durch Festnagelung des Untäters an seine Untat."<sup>112</sup> Nach diesem Verständnis wie auch nach der „Philosophie der Menschenrechte“ von H. BIELEFELDT<sup>113</sup>, auf die ich mich hier wesentlich beziehe, ist die ethisch-menschenrechtliche Dimension also geeignet, eine freiheitlich-pluralistisch fundierte Realität der Gesellschaft normativ einzufordern und schwere Verstöße gegen diese als Menschenrechtsverletzungen anzuklagen. Genau diese realitätsverbürgende Dimension des Ethisch-Menschenrechtlichen wurde nach Interpretation des Therapeuten von den Jugendlichen aber abgewehrt, und psychodynamisch betrachtet wurde damit der Weg geebnet für eine geradezu prototypische **traumatische Ohnmachtsabwehr durch Identifikation mit den Aggressoren<sup>114</sup>, den Militärs, den „Siegern“**: Durch diesen Abwehrmechanismus, der im Kontext politischer Verfolgung zuerst von B. BETTELHEIM in bezug auf Verfolgte des Nazi-Regimes beschrieben wurde<sup>115</sup>, wird nach psychoanalytischer Theorie das traumatogene Macht-/Ohnmachtsgefälle zwischen Verfolgern und Verfolgten phantasmatisch bis zu einem gewissen Grad ausgeglichen, indem letztere Merkmale der ersteren, insbesondere deren Machtposition über Leben und Tod, qua Identifikation in ihr Selbstsystem übernehmen und damit scheinbar an der Macht partizipieren.<sup>116</sup> Dadurch restituieren sie sich dem oberflächlichen Anschein nach wieder als Subjekte, insofern zum Subjektsein wesentlich Selbstmächtigkeit<sup>117</sup> und Gestaltungsmöglichkeit hinsichtlich der eigenen Lebensgeschichte gehört.<sup>118</sup> Indessen führt dies der Theorie nach im allgemeinen und führte vielleicht bei den behandelten Jugendlichen im besonderen zu einer *illusionären, entfremdeten und falschen Form von Selbstmächtigkeit und Identität<sup>119</sup>*, da sie nicht auf genügend freier und bewußter Entscheidung beruhte, sondern unbewußt durch die Abwehr von repressiv erzeugter Ohnmacht und Todesangst motiviert war. (Der Therapeut spricht von einer Dynamik der Selbstentwürdigung, des Sich-selbst-ohnmächtig-Machens.) Die Jugendlichen wären sozusagen von innen her

---

<sup>112</sup> AMÉRY (1980, S. 116)

<sup>113</sup> BIELEFELDT (1998)

<sup>114</sup> A. FREUD (1936); FERENCZI (1933); HIRSCH (1996)

<sup>115</sup> BETTELHEIM (1982)

<sup>116</sup> ebd; BÖLLINGER (2000)

<sup>117</sup> zum Begriff aus philosophischer Sicht: SCHMID (1998)

<sup>118</sup> PETZOLD (1993)

<sup>119</sup> vgl. WINNICOTT (1960); BECKER (1995); DIAZ (1995); AGUILAR (1995)

fremdbestimmt worden durch die militärische Gewalt, die sie zwangsweise hatten verinnerlichen müssen und die sie qua Abwehrdynamik wieder in die Arme der Militärs trieb, so daß zu diesen eine unbewußte Abhängigkeit und Verstrickung bestanden hat.<sup>120</sup>

Diese unbewußte Identifikation mit den Machthabern, den „Siegern“, begann gemäß der Darstellung des Therapeuten schon sehr früh und wurde von der Mutter eingeleitet, nachdem die Familie von der Latifundie wegziehen mußte:

*„Die Mutter war von ihren Überzeugungen her immer weiter links. Aber auf einer ganz infantil-regressiven Ebene, so nach der Art: ‚Ich war als junge Frau sozialistisch, mein Mann war sozialistisch, und ich glaube einfach an den Sozialismus.‘ Real zog sie mit den Kindern in eine Gegend in einer größeren Stadt, wo nur Militärs wohnten. Real benutzte sie Familienverbindungen zu Militärs, um dort eine Wohnung zu kriegen. Real hat sie ihren Kindern als Dauerpredigt gesagt: ‚Politik ist böse, Politik hat uns all das angetan. Haltet Euch also um Gottes Willen von der Politik fern!‘ Und so hat sie schließlich ihre Kinder unter Militärs großwerden lassen. Und hat dabei nie der anti-kommunistischen Propaganda widersprochen, die im sozialen Umfeld ständig zu hören war. Das tat sie nur ganz, ganz privat für sich. Und auch, als der Junge schließlich Militär werden wollte, kam sie ja nicht zu mir und sagte etwa: ‚Also jetzt reicht es, das ist zu viel an rechter Gesinnung!‘ Sondern sie sagte: ‚Was mache ich nur, der Junge wird mit Sicherheit abgelehnt werden, weil die wissen, wer sein Vater war.‘“*

Die Kinder sind nach dieser Interpretation also zusätzlich zur Abwehrdynamik gewissermaßen in die Identifikation mit den Aggressoren *hineingewachsen*, so daß sich hier psychodynamische und konditionierungstheoretische Prozesse verschränken und gegenseitig verstärken.

Kehren wir an dieser Stelle wieder zur **machtanalytischen Perspektive** zurück: *Aus dieser stellen sich die Zusammenhänge zunächst so dar, daß sich **durch die unbewußte und konditionierte Identifikation mit den Machthabern der Kreis wieder zur Macht hin geschlossen hat**: Denn die (1) Macht der Herrschenden führte zur (2) traumatischen Ohnmacht bei den Verfolgten; die (3) Abwehr dieser Ohnmacht wiederum ließ die Verfolgten sich mit der Macht identifizieren, wodurch diese (4) bestätigt und stabilisiert wurde. Es würde sich also um einen **geschlossenen Machtkreislauf**, um ein **hermetisches Dispositiv** gehandelt haben, welches Recht – nämlich die Legitimation der Gewaltherrschaft – und „Wahrheit“ – nämlich den Diskurs der Abwertung von „Staatsfeinden“, in diesem Fall dem sozialistischen Vater – in sich einschloß.*

Gleichzeitig – und das machte aus Sicht des Therapeuten die zentrale Ambivalenz dieser politisch infiltrierten Familiendynamik aus – habe **gegenüber dem ermordeten Vater** nicht nur eine Abwehr in Form von Verleugnung bestanden, sondern auch eine **komplexe Identifikation**, die sich zunächst negativ in Form eines Vakuums, eines Soges, einer Suche äußerte:

---

<sup>120</sup> vgl. HIRSCH (1996b). AMIGORENA & VIGNAR (1977, S. 612 f), bezüglich eines Klienten: „Jenseits seiner persönlichen pathologischen Struktur werden die Grenzen seiner klassenspezifischen Identität deutlich: die Blindheit eines der Innenwelt entfremdeten Lebens, die Übernahme der herrschenden Ideologie der liberalen Gesellschaft, die die Machtstrukturen verschleiern. – Diese tyrannische Instanz scheint das Über-Ich zu ergänzen und sich mit dessen strengsten und archaischesten Aspekten zu verbünden. Sie sanktioniert das freie Handeln und Denken, und die Interessen, die sie verteidigt, sind weder die des Patienten noch die der Gemeinschaft, sondern die der herrschenden Klasse. [...] Die tyrannische Instanz als eindringende, ungewöhnliche, überlagernde Präsenz beraubt das Selbst seiner kreativen Möglichkeiten. Erkennen und Verkennen zehren von Furcht und Auflehnung.“

*„Es gab bei dieser Familie und vor allem bei den Kindern ein ganz grundlegendes Bedürfnis nach irgendeiner Art von väterlicher Autorität, die da ja seit Jahren fehlte. Und diese Autorität wurde zunächst mal durchaus in den staatlichen Stellen gesucht. Es herrschte bei ihnen also ein gewisses regressives Chaos: Jede Autorität ist glaubwürdig, solange sie nur eine ist. Da war sehr viel Angst, viel Unsicherheit, viel Psychose, aber auch die endlose Suche nach irgendjemandem, der sie orientiert. Und ein solche Orientierung und Struktur erhofften sie sich von der Rechten.“*

Der Rechtsextremismus der Jugendlichen wäre bis hierhin also in zweifacher Weise auf das ursprüngliche Familientrauma zurückzuführen: Zum einen wurde nach Deutung des Therapeuten die Ermordung des Vaters als Menschenrechtsverbrechen geleugnet, und es erfolgte zur Ohnmachtsabwehr eine Identifikation mit den Aggressoren; zum anderen diente die **rechtsextreme Partei**, in der sie sich vorübergehend engagierten, aber auch **als eine Art Vaterersatz**, sie repräsentierte die patriarchalische und autoritäre Orientierung, „das Recht der Mächtigen“, welches den Kindern mit dem Vater verloren gegangen war und ein entsprechendes Autoritätsvakuum hinterlassen hat. – Die Zusammenhänge werden indes noch komplizierter, wenn der Therapeut als weiteren Aspekt die Identifikation mit dem Vater auch als **Identifikation mit seinem Schicksal als Gewaltopfer** rekonstruiert:<sup>121</sup>

*„Es gab in dieser Familie nicht ausschließlich eine Identifikation mit den Tätern. Sondern es bestand gerade darin auch eine verquere Identifikation mit dem Vater als Opfer. Denn sie identifizierten sich mit den Tätern ja erst dann so stark, als diese im bevorstehenden Plebiszit 1988 zu Verlierern zu drohen wurden. Ihre Täteridentifikation war also hochambivalent besetzt, weil sie genau zu dem Zeitpunkt extrem rechts wurden, als das nicht mehr besonders klug war. Und diejenige Partei innerhalb der Rechten, die sie sich dann aussuchten und in der sie vorübergehend mitarbeiteten, das war sozusagen die mieseste der rechten Parteien, die auch im rechten Spektrum keine hohe Achtung genoß. Das war so eine kleine Scheißpartei von abgehalfterten Geheimdienstlern, die eigentlich von Anfang an zwischen Terror und Verwahrlosung gestanden hat.“*

Der so rekonstruierte traumatische Hintergrund des Rechtsextremismus der Jugendlichen sowie deren Identifikation mit dem Vater als Opfer eines politischen Mordes erfuhr nach Darstellung des Therapeuten schließlich in bezug auf das **Plebiszit**, in dem sich die gesamten politischen und familiengeschichtlichen Zusammenhänge verdichteten, eine dramatische Zuspitzung:

*„Einerseits wollten die Kinder wegen ihrer traumatischen Angst nicht zu den Verlierern gehören. Andererseits waren sie natürlich identifiziert genug mit ihrem Vater um anzunehmen, daß diesmal wieder die andere Seite gewinnen könnte, nämlich die Linke. Und dabei hatten sie die Phantasie: ‚Wenn das Plebiszit von der falschen Seite, also von der Linken, der Opposition, gewonnen wird, dann gibt’s hier wieder Revolution!‘ Das heißt sie hatten die Vorstellung: Das ist eine Art Wiederholung des Putsches von 73, bei dem ihr Vater ermordet wurde! Und dabei waren sie auch in ihrem Realitätsverhalten vollkommen abwegig: Sie waren wirklich davon überzeugt, daß sie Gefahr liefen, verhaftet und vielleicht auch umgebracht zu werden! Daher meinten sie: ‚Wenn tatsächlich die Linke gewinnt, müssen wir alle ins Exil gehen! Unsere Partei wird uns dann Flugzeuge bereitstellen, mit denen wir das Land verlassen können.‘ Sie waren also ambivalent identifiziert einerseits mit dem Versuch, nicht mehr zu den Verlierern zu gehören und*

---

<sup>121</sup> S.-B. GAHLEITNER (pers. Mitt.) weist darauf hin, daß die starke Identifizierung mit der Rechten gerade vor dem Plebiszit auch als eine Art „klammerndes Verhalten“ an eine identitätsstiftende Instanz und Ideologie interpretiert werden kann, wie sie bei schwer Traumatisierten nicht selten zu beobachten ist.

*sich andererseits genau in dem Moment zur extremen Rechten zu bekennen, wo in Chile ein Prozeß stattfand, der, gut oder schlecht, in Richtung Demokratisierung ging und somit der Linken eine größere Chance einräumte als zuvor.“*

Der geschilderte Mechanismus ist in der Psychotraumatologie wohlbekannt und wurde schon früh von FREUD als „**Wiederholungszwang**“ und „*Wiederkehr des Verdrängten*“ bezeichnet:<sup>122</sup> Demnach kann, wie oben beschrieben, das traumatische Erlebnis samt seiner kumulativen<sup>123</sup> und sequentiellen<sup>124</sup> Folgetraumata aufgrund seiner lebensfeindlichen Natur nicht wirklich ins Selbst- oder Familiensystem integriert werden, wodurch sich eine „*Paradoxie des Traumas*“ konstituiert: Dieses bleibt als unassimilierbarer, toxischer Fremdkomplex im seelischen Organismus bestehen.<sup>125</sup> Als solcher übt er aber einen Druck zur Bewußtwerdung, zur Integration ins (bewußte) Selbstsystem aus, damit die mit der Paradoxie einhergehende innere Spannung und Reibung vermindert wird.<sup>126</sup> Nach dieser Modellvorstellung werden vom Traumatisierten daher unbewußt immer wieder Situationen aufgesucht, hergestellt, inszeniert, die der ursprünglich traumatischen strukturell gleichen, um sich mit ihnen auf bewußter Ebene auseinandersetzen und das Fremdseelische dadurch aneignen und integrieren zu können, so daß es seine das Subjekt von sich selbst entfremdende Eigendynamik verliert.<sup>127</sup> Allerdings verhindert die Abwehrdynamik eine Einsicht in die reinszenierten Zusammenhänge, da sie ja gerade mobilisiert wurde, um unerträglich schmerzhaft Realitäten vom Bewußtsein fernzuhalten. Der unbewußte Wiederholungszwang läuft somit leer, er ist gleichsam blind und führt ungünstigenfalls zu einer traumatischen Endlosschleife, die sich im Extremfall über die Generationen fortsetzen kann.<sup>128</sup> – Im Falle der behandelten Familie war das ursprüngliche Trauma ein politisches, nämlich die Ermordung des Vaters im Gefolge des Militärputsches 1973. Das Plebiszit 1988 wiederum war in gewisser Hinsicht strukturell homolog zum Putsch, insofern es dabei ebenfalls um den möglichen Übergang von einer Regierungsform zur anderen ging – freilich nicht gewaltsam und unter genau umgekehrten politischen Vorzeichen. Aus tiefenpsychologischer Perspektive bot sich das Plebiszit für die Jugendlichen damit als Projektionsfläche für eine traumatische Reinszenierung ihrer Ängste in der politischen Arena an: In ihrer durch Ohnmachts-Abwehr verzerrten Realitätsprüfung erschien es ihnen buchstäblich als Abstimmung über Leben und Tod, der sie ggf. durch Flucht entkommen mußten, wie der Therapeut berichtet. Folgt man dieser Lesart, erscheint es fast bizarr, daß die Macht-Verhältnisse sich hier sowohl politisch als auch familiengeschichtlich in genau spiegelverkehrter Weise reinszeniert haben: Die Opfer des Militärputsches, welcher den gewaltsamen Übergang von der Demokratie in die Diktatur markierte, identifizierten sich just zu dem Zeitpunkt in ambivalenter Weise mit den Tätern, als im Plebiszit wieder der Übergang von der Diktatur in die Demokratie

---

<sup>122</sup> FREUD (1914, 1920); REICHARD (1997, 2000); REEMTSMA (1998): Der Autor schlägt vor (ebd., S. 303f), den „abgenutzten Begriff Wiederholungszwang“ durch die Wortfolge „Nötigung zur Sequenz“ zu ersetzen. „An jedes einzelne Glied dieser Sequenz kann sich eine traumatische Erinnerung knüpfen, und alle zusammen können ein posttraumatisches Syndrom bilden, das so individuell ausfallen kann, wie das Erleben des Einzelnen eben individuell ist.“ Der Verf. teilt dieses sequentielle und idiographische Verständnis von Wiederholungszwang, bleibt für diese kurze Passage jedoch beim tradierten Begriff.

<sup>123</sup> KHAN (1963)

<sup>124</sup> KEILSON (1979)

<sup>125</sup> vgl. HIRSCH (1996b)

<sup>126</sup> Freilich stellt dies nur *eine* naheliegende unter diversen Interpretationen über das Phänomen „Wiederholungszwang“ dar, wie sie etwa bei REICHARD (1997) referiert werden. So konzipiert etwa WÄLDER (1932, S. 191, zit. n. ebd.) den Wiederholungszwang als „Assimilationsverfahren“, ungefähr im hier beschriebenen Sinne. Verschiedenen jüngere Ansätze, z.B. KLEIN (1976, zit. n. ebd.) modellieren in dieselbe Richtung.

<sup>127</sup> REICHARD (1997, S. 104ff): „Unter dem Zwang der Pseudo-Identität“.

<sup>128</sup> BECKER (1992) spricht von einem „Gleichgewicht der Zerstörung“.

zur Abstimmung anstand. Für die Behandlung stellte sich aus Sicht des Therapeuten damit die Aufgabe, einen zwischenmenschlichen Raum anzubieten, in dem der Wiederholungszwang des repressiven Traumas aufgebrochen und der Druck zur familiengeschichtlichen und politischen Bewußtwerdung sich in konstruktiver Weise entfalten konnte.

## II: FAMILIENTHERAPIE

### Unbewußte Dynamik der Kontaktaufnahme

*„Die Mutter hatte auf der Straße einen Ohnmachtsanfall und kam ins Krankenhaus. Dort stellte dann eine Sozialarbeiterin fest, daß sie physisch nicht so schwer krank, aber psychisch am Ende war. Und ihr erzählte die Mutter dann, daß sie sich wegen der militärischen Ambitionen ihres Sohnes sehr schlecht fühle. Daraufhin schickte die Sozialarbeiterin sie in unsere Einrichtung. Der Grund, warum sie kamen, war also: ‚Unser Junge möchte gerne zum Militär, er hat vor, sich bei der Escuela Militar zu bewerben. Dort wird er aber mit Sicherheit abgelehnt werden, weil sein Vater auf den Listen der Militärs steht. Er weiß aber nicht, daß sein Vater „verschwunden“ und ermordet wurde bzw. vielleicht weiß er es doch? Was machen wir jetzt? Wer sagt es ihm? Sollen wir ihn überzeugen, sich gar nicht erst zu bewerben?“*

Es scheint für die vorstehend beschriebenen Zusammenhänge im wahrsten Sinne des Wortes symptomatisch, daß der Anlaß für die Familientherapie ein *Ohnmachtsanfall* der Mutter *auf der Straße* war. In Anschluß an die bisherigen tiefenpsychologischen Ausführungen liegt es nahe, dies *unter anderem* als unbewußtes Agieren in dem Sinne zu interpretieren, daß darin ihre reale, über die Jahre kumulierte traumatische *Ohnmacht* zur Darstellung kam. Durch den Wunsch ihres Sohnes, sich zu einem Militär, d.h. einem Repräsentanten der Mörder ihres Mannes und seines Vaters ausbilden zu lassen, hat diese Ohnmacht möglicherweise eine dramatische Zuspitzung und Aktualisierung erfahren, die *auf der Straße*, d.h. in der Öffentlichkeit, in der Gesellschaft, von deren Machthabern der traumatisierende Terror ja ausgegangen ist, schließlich zu einem Zusammenbruch führte. So zeigt auch die therapeutische Erfahrung immer wieder, wie existentiell wichtig für viele Verfolgte das Herstellen von öffentlicher Aufmerksamkeit und Anerkennung ist, paradigmatisch mit dem in Chile entwickelten *Testimonium-Verfahren*, bei dem das Verfolgungsschicksal dokumentiert und ggf. gegen die politischen Täter verwandt wird.<sup>129</sup> Allerdings handelte es sich nach dieser Deutung im Falle jener Frau eben um ein *unbewußtes* Einbeziehen von Öffentlichkeit, so daß daraus freilich kein therapeutischer Effekt resultieren konnte, sondern der Wiederholungszwang des Traumas dieses nur noch verstärkte<sup>130</sup>. – Ebenso spiegelten sich bereits in diesem Erstkontakt verschiedene Ebenen von Nicht-Wissen bzw. (gesellschaftlicher) Unbewußtheit wider, die dann im weiteren Therapieverlauf relevant werden sollten: So bedeutet ohnmächtig werden: das Bewußtsein verlieren, bewußt-los, un-bewußt werden. Ebenso wußte die Familie nichts Näheres über das Schicksal des „verschwundenen“ Vaters, was freilich, wie oben beschrieben, zum Kalkül repressiver Verunsicherung gehört: Wurde er gleich bei der Verhaftung erschossen, wie die ältere Tochter vermutet, die dabei einen Schuß gehört zu haben meint? Oder wurde er erst in der Haft umgebracht? Wenn ja, wo und wie? Wurde er gefoltert?

---

<sup>129</sup> CIENFUEGOS & MONELLI (1983); NEUNER et al. (2000); NEUNER (2001)

<sup>130</sup> vgl. Fn<sup>122</sup>

Auch über die Vergewaltigung der älteren Tochter während der Abwesenheit der Mutter wußte zu diesem Zeitpunkt außer ihr selbst niemand etwas. Und schließlich wußte der Sohn offiziell nichts über das Schicksal seines Vaters. Oder wußte er es vielleicht doch? Auch das wußten Mutter und Tochter nicht genau. *Grundsätzlich ist solches Nicht- oder Halbwissen im traumatischen Kontext geeignet, Phantasmen zu fördern und unbewußte Prozesse in dysfunktionaler Weise zu stimulieren.*<sup>131</sup> Außer diesen eher konkreten Formen von Nicht-Wissen erscheint nach Angaben des Therapeuten auch das Aufsuchen der Therapieeinrichtung selbst teilweise unbewußt motiviert: Denn wie können, mit gewisser Ausnahme der Mutter, überzeugte Anhänger der Rechtsdiktatur mit dem geschilderten Problem therapeutische Hilfe ausgerechnet in einer Einrichtung suchen, die bekanntermaßen eher linksgerichtet und menschenrechtlich orientiert ist? Entsprechend angstbesetzt wird ihr Auftreten geschildert:

*„Die Kinder waren von so extrem rechter Überzeugung, daß sie, da sie ja in eine Institution für Menschenrechte gekommen waren, zunächst wahnsinnige Angst hatten, wo sie da eigentlich hineingeraten waren und ob sie nun gleich ganz schrecklich politisch indoktriniert würden.“*

Der so beschriebenen traumatischen Angst der Familie vor der Einrichtung schien in gewisser Hinsicht auch eine Angst bzw. Vorsicht der Einrichtung vor der Familie entsprechen zu haben:

*„In der ersten Stunde, da erinnere ich mich genau, sagte die aufnehmende Sozialarbeiterin zu mir: ‚Paß mal auf, wir müssen da vorsichtig sein: Die sind alle total rechtsorientiert, die haben Schwierigkeiten mit unserer Einrichtung!‘ Ich sagte dann: ‚Hör mal, so verrückt können die doch nicht sein: Die sehen doch, daß hier ein Kreuz und dort ein Plakat mit der Menschenrechtserklärung hängt. Da können wir doch nicht so tun, als ob es das nicht gäbe!‘“*

Folgt man der psychodynamischen Betrachtung des Therapeuten, so übertrug sich offenbar die bei der Familie vermutete Abwehrformation auch auf die therapeutische Institution: Demnach (1) *verleugnete* die Familie bis zu einem gewissen Grad, daß sie sich – in ihrer Logik – „in Feindesland“ befand, sie blieb (2) *mit der extremen Rechten identifiziert*, als deren Vertreter sie sich darstellte, zugleich aber wendete sie sich (3) an eine eher linksgerichtete und menschenrechtliche Institution für politisch Verfolgte, worin ihre *Identifikation mit dem Vater als Menschenrechtsoffer* wie auch (4) ihre *Suche nach väterlicher Orientierung und Hilfe* zum Ausdruck kam.

## **„Gegenübertragung“ des Therapeuten: die väterliche Rolle**

*„Auch in ihrem Übertragungsprozeß gegenüber der Institution und mir, der von Anfang an begann und in dem sie uns bis zu einem gewissen Grad als Feinde wahrnahmen, waren sie äußerst naiv und ambivalent. Denn wenn die Linke wirklich so schlimm wäre, dann würde man ja kaum zu einem Therapeuten gehen und dessen Werturteile als glaubwürdig akzeptieren, von dem man weiß, daß er in einer eher linksgerichteten Menschenrechtsorganisation arbeitet. Wie schon gesagt, bestand bei dieser Familie also ein regressives Bedürfnis, und sie war auf der Suche nach einer väterlichen Struktur und Autorität, die zuerst vom Vater selbst und dann von der rechten Partei repräsentiert wurde. Und als sie eine solche Struktur dann vor mir angeboten bekamen, war das für sie auch ok! Sie fanden mich glaubwürdig, weil sie mich als jemanden erlebten, der, bevor*

---

<sup>131</sup> vgl. BAR-ON (1995)

*ich überhaupt eine Meinung geäußert hatte, ihnen interessiert zuhörte und der so sagte: „hmm“ und „jaa“, also diese typische Autorität als Psychologe oder Fachmann, dazu noch Ausländer, ausübte. Insofern war ich für sie mit der väterlichen, strukturgebenden, orientierenden Rolle identifiziert.“*

Der Therapeut versuchte demnach mittels seiner Autoritätsstellung, die ihm aus seiner Sicht durch seine Position als „psychologischer Fachmann“ von der Familie zugeschrieben wurde, in die unbewußte Dynamik der Familie „einzuklinken“, die, wie dargestellt, vermutlich durch ein väterliches Autoritätsvakuum geprägt war. In einer späteren Therapie-Episode, die kurz vor dem Plebiszit handelte und die hier zur Illustration vorgezogen werden soll, wird deutlich, wie der Therapeut die ihm zugeschriebene väterliche Autorität durchaus auch direktiv einsetzte, um die Ängste der Jugendlichen hinsichtlich des Plebiszits zu beruhigen. Die Rechts-/Unrechtsthematik, ein Motiv, das in der Behandlung immer wieder auftauchen sollte, spielte dabei eine wesentliche Rolle.

*„Es ging nicht nur um die Frage des Unrechts der Ermordung des Vaters, sondern es ging auch um die von Recht und Unrecht jetzt, also gewissermaßen eine traumatische Reinszenierung auf rechtlicher Ebene. Denn diese Familie hatte ja immer die Befürchtung, daß ihre Rechte nicht respektiert werden. Am extremsten war das vor dem Plebiszit, als die Kinder befürchteten, von der Linken umgebracht zu werden, falls diese gewinnen sollte. Sie fürchteten also buchstäblich um ihr Menschenrecht auf Leben, worin sich die Identifikation mit dem ermordeten Vater ganz deutlich zeigte. Um dieses Angstniveau herabzusetzen, war es dann wichtig, sie folgendermaßen aufzuklären: ‚Paßt mal auf, es hat 1973 einen Militärputsch gegeben, was so ungefähr das Rechtsbrüchigste ist, was man in der Gesellschaft überhaupt machen kann. Aber die aktuelle politische Situation, in der besagte Rechtsbrecher an der Macht sind, ist trotzdem nicht eine, in der eine Wiederholung dieses Rechtsbruchs, diesmal von der Linken, zu befürchten ist. Es besteht also keine Gefahr, daß Ihr, falls die Linke gewinnt, morgen umgebracht werdet, wenn Ihr rechts gewählt habt.‘ Dazu sagte ich allerdings auch: ‚Ihr könnt Euch aber vorstellen, daß ich nicht für die Rechte stimmen werde, sondern für die Opposition. Ich stimme gegen Pinochet, weil der für mich ein Verbrecher ist! Aber ich erkenne selbstverständlich Euer Recht an, für den zu stimmen, selbst wenn ich glaube, daß Ihr das aus Gründen Eurer familiären Vergangenheit tut.‘ – Es gab dann aber auch mal eine Situation, ganz kurz vor den Wahlen, wo sie ernsthaft mit dem Gedanken an Flucht spielten, da war die Stimmung in der Therapie irgendwie nicht nach gründlichem Herausarbeiten. Und da habe ich dann schlichtweg meine „väterliche Autorität“ eingesetzt und gesagt: ‚Quatsch! Ich garantiere Euch höchstpersönlich, daß Ihr nicht fliehen müßt! Ich bin totsicher, daß das so nicht stattfinden wird.‘ Jenseits aller Deutungsinterventionen sagte ich also einfach: ‚Jetzt ist aber Schluß hier! Bis hierhin erlaube ich Eure Verrücktheit. Ihr dürft Angst haben, aber es ist mit Sicherheit nicht so, daß Ihr heute nacht Eure Koffer packen müßt! Das hat an dem Tag dann auch gewirkt, und sie sind ganz beruhigt nach Hause gegangen.“*

## **Der Therapeut in der Vaterrolle: das therapeutische Dispositiv**

Es liegt nahe, an dieser Stelle wieder an die oben entwickelte *Machtanalytik* anzuknüpfen, insofern aus dieser Passage deutlich hervorgeht, daß auch der Therapeut gegenüber seinen „Schutzbefohlenen“ eine nicht unerhebliche Machtposition einnimmt, in diesem Fall eine im wahrsten Sinne des Wortes patriarchalische. (Allerdings muß hier auch betont werden, daß der Eindruck autoritärer und edukativer Therapieführung, wie er aus diesem Interview-Ausschnitt entstehen kann, ein sehr selektiver ist, der nicht zuletzt auf den rechtlichen Fokus i.w.S. des Interviews zurückzuführen ist. S. als Kontrast zur selben



Falldarstellung BECKER, 1995). Mit dem Aufsuchen der Behandlungseinrichtung betritt die Familie mithin auch ein neues Machtfeld, nämlich dasjenige der **Therapeutenmacht**<sup>132</sup> bzw. eines, wenn man so will, **therapeutischen Dispositivs**<sup>133</sup>. Denn auch bei diesem handelt es sich um eine in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzende und für diverse Ideologeme anfällige Art von *Biomacht*, als in der Therapie nach Maßgabe bestimmter Therapieschulenzkonzepte Biographien in ihren Sinnzusammenhängen rekonstruiert und durch geeignete Interventionen in möglichst lebensgünstige Richtung verändert werden.<sup>134</sup> Mit FOUCAULT zu sprechen, handelt es sich also um *therapeutische Diskurse* – einschließlich ihres „Wahrheits“- und „Rechts“-Aspektes (s.u. genauer) – zur Neuformierung und -orientierung von Lebensläufen.<sup>135</sup> Daß darin auch ein erhebliches Potential für therapeutischen Machtmißbrauch liegt, ist verschiedentlich beschrieben worden<sup>136</sup>, *und auch der Menschenrechtsdiskurs ist gegen solche Vereinnahmungen und Instrumentalisierungen keineswegs gefeit (s.u.)*. Speziell der tiefenpsychologisch-psychoanalytische Ansatz, der auch vom behandelnden Therapeuten praktiziert wird, wurde auf das kritische Etikett einer „strukturellen Deutungsmacht“ gebracht, insofern er ein hierarchisches Bewußtheitsgefälle zwischen Therapeut und Klient quasi immanent fest schreibt.<sup>137</sup> Ferner wird damit der *spekulative Charakter* kritisiert, der tiefenpsychologischen Deutungen nicht selten anhaftet.<sup>138</sup> *Insofern sind auch die oben referierten Interpretationen und Deutungen des Therapeuten wie auch deren theoretische Aufbereitung durch den Verf. mit kritischer Distanz zu betrachten und sollten nicht etwa als gegebene Realität bei der behandelten Familie angenommen werden*. Solcher (Deutungs-)Machtcharakter, den Therapie auch und nicht zuletzt an sich hat, wird besonders brisant in der Arbeit mit schwer Traumatisierten, da die seelische Verletzung ja, wie beschrieben, durch die Erfahrung existentieller Ohnmacht hervorgerufen wurde. Noch komplexer wird er schließlich in einer therapeutischen Einrichtung für politisch Verfolgte, die selbst unter den Bedingungen der Militärdiktatur arbeiten muß und sich daher verschiedenen Arten von repressivem Machtmißbrauch ausgesetzt sieht (s.u. genauer). An dieser Stelle wird nun die oben formulierte Abgrenzung von FOUCAULT relevant, nach der zwischen illegitimer, autoritär-hypertropher Macht und legitimer, demokratisch-menschenrechtlich kontrollierter Macht normativ unterschieden werden muß. Demgemäß kann die Therapeutenmacht in Behandlungszentren für politisch Verfolgte bis zu einem gewissen Grad – und sicherlich stark idealisiert! – als **oppositionelle Gegenmacht** zur Militärdiktatur betrachtet werden: Denn die therapeutische Arbeit mit politisch Verfolgten stellt *in sich* schon einen politischen Akt dar, insofern damit die massiven Menschenrechtsverletzungen des Regimes und seine gesundheitlichen Folgen lebensgeschichtlich thematisiert und teilweise auch veröffentlicht werden (s.o. Testimonium).<sup>139</sup>

Wir gelangen damit zum zentralen Gedanken der in dieser Analyse entwickelten Argumentation: **Das therapeutische Dispositiv stellt dem militärischen idealer- und idealisierterweise (!) ein eigenes System von Macht, Recht und Wahrheit gegenüber, mittels dessen günstigenfalls (!) der militärisch-ideologisch-traumatische Machtkreislauf bzgl. der Klienten bis zu einem gewissen Grad aufgebrochen und durch eine lebensgünstige**

<sup>132</sup> FOUCAULT (1976b); PETZOLD & ORTH (1999); KEUPP & BERGOLD (1972)

<sup>133</sup> vgl. NATHAN (1999)

<sup>134</sup> PETZOLD & ORTH (1999)

<sup>135</sup> ebd.

<sup>136</sup> SCHMIDT-LELLEK & HEIMANNBERG (1995); HEMMINGER & BECKER (1985); REGNER (2000)

<sup>137</sup> POHLEN & BAUTZ-HOLZHERR (1995); vgl. auch REGNER (2000)

<sup>138</sup> ebd.

<sup>139</sup> ai-Aktionsnetz der Heilberufe (2002)

**re, funktionalere Anschauung ersetzt werden kann.** (Wobei, realpolitisch betrachtet, die therapeutische Macht sich gegenüber der Militärmaschine freilich verschwindend gering ausnimmt. Auch der Therapeut betont, daß die Institution lediglich einen minimalen Schutzraum für die Klienten darstellte. Es geht hier also, wenn man so will, um „die Macht der Wahrheit des Einzelschicksals“, in welchem die politischen Zusammenhänge virulent geworden sind. Daß es sich dabei in der Tat auch um eine Form von politischer Macht handeln kann, zeigt die komplexe Debatte um die sog. *Wahrheitskommissionen*, wie sie in verschiedenen post-repressiven Staaten installiert wurden.<sup>140</sup>) *Dazu muß allerdings (1) die therapeutische **Macht** auf all ihren Wirkungsebenen, auch den tiefenstrukturellen, selbstkritisch reflektiert und interkollegial kontrolliert werden; (2) müssen die therapeutischen **Rechts**vorstellungen einen klaren ethischen und außerhalb geltender Unrechtsnormen gelegenen Bezugspunkt haben: Dieser wären, wie unten noch genauer gezeigt werden wird, die **Menschenrechte**; (3) muß die „therapeutische **Wahrheit**“ in einem demokratie-nahen Prozeß möglichst unideologisch ausgehandelt und die Entscheidungsfreiheit des Klienten dabei respektiert werden. Auf diese Weise können, um hier an die oben entwickelte Begriffssequenz anzuknüpfen, günstigenfalls traumatische Ohnmachtserfahrungen (Repressionshypothese der Macht) bis zu einem gewissen Grad kompensiert sowie politisch produzierte Unbewußtheit in Form von Ohnmachtsabwehr (Produktionshypothese der Macht) bis zu einem gewissen Grad aufgehoben werden.*

### **„Vinculo Comprometido“: der Bezug auf die Menschenrechte als therapeutische Strategie mit politisch Traumatisierten**

Wie kann ein so umrissenes „menschenrechtlich orientiertes therapeutisches Dispositiv“ näherhin konzipiert werden? Chilenische Therapeuten haben dazu das therapeutische Beziehungskonzept des „**Vinculo Comprometido**“ entwickelt, was sich ungefähr mit „eingegangene Bindung“ übersetzen läßt. Der Vinculo Comprometido wird als therapeutische Haltung charakterisiert, nach der Therapeuten und Klienten politisch bzw. genauer: *menschenrechtlich* unwiderruflich auf der gleichen Seite stehen.<sup>141</sup> Dies äußert sich in drei Prinzipien: (1) *Der Vinculo Comprometido beschreibt Realität*: Er erkennt explizit an, daß die Klienten Verfolgte eines Unrechtsregimes sind und ihre Psychopathologie die unmittelbare Konsequenz der erlittenen Verfolgung sowie der darauf folgenden retraumatisierenden Faktoren darstellt. Insofern muß die repressive Realität in den therapeutischen Prozeß einbezogen werden.<sup>142</sup> – (2) *Die „eingegangene Bindung“ beschreibt eine therapeutische Zielvorstellung*: Ziel ist, sich zwar einerseits mit dem Klienten auf politischer Ebene solidarisch zu erklären, andererseits diese Parteinahme aber nicht zu ideologisieren, um somit den subtilen Übertragungsprozessen Raum geben zu können. – (3) *Der Vinculo Comprometido beschreibt eine für politische Extremtraumatisierung spezifische therapeutische Technik*: Diese erfordert von seiten des Therapeuten eine sehr spezielle Mischung von Nähe und Distanz, von Neutralität und Parteilichkeit, von Loslassen und Halten, von symbiotischem Verschmelzen und ichbezogener, kritischer Reflexion. Insbesondere geht es dabei um das Beleben des erfahrenen Todes in der therapeutischen Beziehung und die Fähigkeit des Therapeuten, diese Dimension im Sinne des „Containing“ nach BION<sup>143</sup> und dem „Holding“ nach WINNICOTT<sup>144</sup> gemeinsam mit dem Kli

---

<sup>140</sup> HAYNER (2001); WELSH (2002)

<sup>141</sup> BECKER (1992, S. 223ff); zusf. in REGNER (1999)

<sup>142</sup> vgl. auch PARIN (1975)

<sup>143</sup> BION (1976)

enten zu halten und auszuhalten.

## **Die Haltung des Therapeuten**

Was bedeutete nun der Vinculo Comprometido für den Therapeuten in der konkreten Begegnung mit dieser Familie?

*„Zunächst mal ist entscheidend, ob der Therapeut selbst über ein genügend gesundes Realitätsverständnis hinsichtlich der Militärdiktatur oder auch anderer gesellschaftlicher Machtverhältnisse verfügt, was keinesfalls selbstverständlich ist. Denn nur dann kann er beurteilen, was und wieviel von dem Leiden seiner Klienten sich auf einen real stattfindenden gesellschaftlichen Unterdrückungsprozeß bezieht, in dem er ja auch selbst lebt. Und dieses Verständnis von repressiver Realität ist dann sozusagen ein externer Fixpunkt, mit bezug auf den er zuerst für sich selbst entwirren kann, was er da vom Klienten zu hören bekommt. Was er diesem davon dann mitteilt, ist nochmal eine zweite Frage. Schließlich ermöglicht die Realität extremer Traumatisierung im Rahmen von verrückt gewordenen gesellschaftlichen Unrechtsverhältnissen es ja überhaupt erst zu verstehen, wer mir da gegenüber sitzt. Das hat es mir zum Beispiel erst ermöglicht, einem Jugendlichen, der mir da in der Therapiestunde gegenüber saß und der auch für chilenische Verhältnisse äußerst rechtes Gedankengut äußerte, mit einer gewissen empathischen Fähigkeit zu begegnen; ihm dann zwar auch irgendwann mal zu sagen, daß das nicht gerade überzeugend ist, was er da redet, was ihn übrigens erleichtert hat – aber ihm zuvor überhaupt erstmal zuhören zu können. Schließlich fand das ja noch in Verhältnissen statt, wo wir als Einrichtung durchaus selbst verfolgt wurden – da brauchte ich mir eigentlich nicht auch noch eine rechtsextreme Familie in die Behandlung zu holen! An erster Stelle entscheidend ist also die Realitätsorientierung des Therapeuten. Und damit kann den Klienten dann auch zu einem realistischen und produktiven Unrechtserleben verholfen werden.“*

## **Der Bezug auf die Menschenrechte für eine angemessene Realitätsprüfung. Die Menschenrechte als „politisches Freiheitsethos“ (H. BIELEFELDT)**

Der menschenrechtlich-therapeutische Ansatz des Vinculo Comprometido beinhaltet demnach eine originär *ideologie-kritische, aufklärerische und emanzipatorische Komponente*. Diese bezieht sich freilich in erster Linie auf die repressive Ideologie der Militärdiktatur – sie bezieht sich aber ebenfalls auf ideologische Anfälligkeiten hinsichtlich der eigenen Therapeutenmacht, insofern auch der Menschenrechtsdiskurs für narzißtische und propagandistische Zwecke im therapeutischen Rahmen instrumentalisiert werden kann:

*„Die menschenrechtliche Solidarität mit den Klienten in der Therapie hat zwei Seiten: Zum einen ist die Frage nach dem erlittenen politischen Unrecht und der Bezug auf die Menschenrechte ein ganz zentrales Element der erfolgreichen Behandlung. Auf der anderen Seite würde der ausschließliche Bezug auf diese Unrechtsrealität bedeuten, daß therapeutisch dabei überhaupt nichts passiert. So war einer meiner Kritikpunkte an der Behandlungsweise von verschiedenen Kollegen in Lateinamerika, daß sie sich praktisch*

---

<sup>144</sup> WINNICOTT (1974)

*nie wirklich mit dem individuellen psychischen Leid ihrer Klienten beschäftigt und auseinandergesetzt haben, sondern immer nur mit dem sozialpolitischen Unrecht. Die haben sozusagen nur noch Propaganda mit ihren Klienten betrieben, und das nützt ihnen nichts. Wenn die Klienten beispielsweise suizidale Gedanken haben, und man sagt ihnen, daran sei die Pinochet-Regierung schuld, dann nützt ihnen das erst mal nichts, weil sie sich im Zweifelsfalle doch umbringen. Aber – und das ist dann wieder die andere Seite, wo der Bezug auf die Menschenrechte hilfreich ist: Grundsätzlich wird die Realität für Menschen, die eine solche Art von politischer Verfolgung erlebt und überlebt haben, ziemlich psychotisch, ziemlich verrückt: Denn das, was bis gestern Unrecht war, ist heute Recht, und das, was bis gestern Recht war, ist heute Unrecht, wie das eben in der Gestalt des Vaters drastisch deutlich wurde, der von einem Tag auf den anderen öffentlich als Verbrecher denunziert wurde. Und der therapeutische Sinn, das mit den Klienten, in diesem Fall der Familie, durchzusprechen, besteht dann darin, ihnen dabei zu helfen, wieder vernünftige Realitätsbezüge herstellen zu können. Denn wenn die Realität verrückt spielt, dann kann man dabei selber nur dann nicht verrückt werden, wenn man weiß, d.h. wenn es einem nicht unbewußt, sondern eben bewußt ist, daß die Realität verrückt spielt. In solchen politisch traumatisierten Familien stimmt also die Realitätsprüfung nicht mehr. Und der Bezug auf rechtsstaatliches Recht oder auf die Menschenrechte ist dann psychotherapeutisch insofern relevant, als er günstigenfalls erlaubt, eine adäquate Realitätsprüfung wieder herzustellen.“*

Von der Triade Macht-Recht-Wahrheit wird hier gemäß dem ersten Prinzip des Vinculo Comprometido das Verhältnis Recht zu „Wahrheit“ bzw. zu gesellschaftlicher Realität angesprochen. Wie läßt sich dieses Verhältnis für den hier behandelten Kontext näherhin fassen? Hierzu erfolgt zunächst ein Rekurs auf die **„Philosophie der Menschenrechte“ nach H. BIELEFELDT**<sup>145</sup>, ein Ansatz, der dem Verf. in besonderem Maße substantiell und sachgemäß erscheint. Der Autor versteht die **Menschenrechte als „weltweites, politisch-rechtliches Freiheitsethos“** und als Basis für einen neuen Gesellschaftsvertrag, mit dem die radikal pluralistisch gewordene moderne Gesellschaft innerlich zusammengehalten und gleichzeitig politische Herrschaft normativ eingebunden werden soll. Mit Rekurs auf KANT ist das moderne Recht für ihn wesentlich *Freiheitsrecht*, insofern seine Aufgabe darin besteht, die freiheitlich-pluralistische Begegnung von Menschen in Würde und als mündige und sittliche Verantwortungssubjekte zu regeln und unter Schutz zu stellen. Insofern artikuliert sich in den Menschenrechten ein *originär ethischer Anspruch*, und sie gehören mit der *rechtsstaatlichen Verfassungsdemokratie* normativ zusammen. Die Menschenrechte stellen somit ein aus strukturellen Unrechtserfahrungen hervorgegangenes *ethisch-rechtliches Leitkonzept* dar, welches den Imperativ beinhaltet, in der nationalen und internationalen Gesetzgebung positiviert und politisch durchgesetzt zu werden. Insofern können sie als **vor-positives Recht** gelten, mit welchem die politische und juristische Praxis in Unrechts-, aber auch in Rechtsstaaten nachdrücklich kritisiert und deren Reform angeleitet werden kann. Da die Entstehung und Durchsetzung der Menschenrechtsidee sich als komplizierte Lerngeschichte erweist, ist sie auch für weitere Entwicklungen offenzuhalten, was bedeutet, daß der *interkulturelle Diskurs* dabei unbedingt ernstgenommen werden muß.

Was bedeutet dieses Menschenrechtsverständnis nun für den Bezug zur individuellen und gesellschaftlichen Realität? Grundsätzlich stellt das geltende Recht, dem die Men

---

<sup>145</sup> BIELEFELDT (1998)

schenrechte aufgrund ihres fundamentalen Charakters vorgeordnet sind, eine *Ordnung* menschlichen Zusammenlebens dar, die durch staatliche Macht-Exekutive notfalls *erzwingbar* ist.<sup>146</sup> Im Recht ist gesellschaftliche Realität somit gewissermaßen *fixiert*, und in der (rechtsstaatlichen) Rechtsprechung kommt *idealerweise (!)* zum Ausdruck, was in der Gesellschaft hinsichtlich der Regeln des Zusammenlebens für recht, richtig und wahr gehalten wird.<sup>147</sup> Familien und Individuen sind mit ihren je eigenen Realitätskonstruktionen in diese soziale Ordnung eingebunden, insofern Leben immer Zusammen-Leben, menschliche Existenz immer Ko-Existenz heißt.<sup>148</sup> – Nun gibt es aber auch *Unrechtsregime* wie etwa die chilenische Militärdiktatur, bei denen die Macht hypertroph und das Recht für deren Zwecke instrumentalisiert wird (s.o.). Damit wird im Recht und in der Rechtspraxis aber die ideologisch konstruierte Realität wie auch deren staatsterroristische Folgen als allgemeingültig festgeschrieben und somit buchstäblich gerechtfertigt.<sup>149</sup> Für die vom Terror Betroffenen existiert mithin nur ein verzerrter und verzerrender Rechts- und damit auch Realitätsrahmen, der eine adäquate Bewertung der eigenen, traumatisch beschädigten Lebensgeschichte nicht erlaubt, sondern diese, im Gegenteil, im Lichte der repressiven Ideologie und Propaganda erscheinen läßt, was, aus tiefenpsychologischer Sicht, zur Verstärkung von familiär-individuellen Abwehrdynamiken beitragen kann. Umso entscheidender ist es im therapeutischen Prozeß, über einen ethisch fundierten Rechtsrahmen zu verfügen, der erstens *genügend realitätsgerecht* im beschriebenen Sinne gesellschaftlicher Pluralität und zweitens dem positiven Recht aufgrund seiner unveräußerlichen Natur zwingend *vorgeordnet* ist: *Und genau dieser Rechts- und Realitätsrahmen wären die Menschenrechte.*<sup>150</sup> Demnach können diese gewissermaßen als archimedischer Normativitätsfixpunkt außerhalb, als Realitätsanker sozusagen betrachtet werden, auf den hin traumatisch verwirrte Familienstrukturen orientiert und somit bis zu einem gewissen Grad wieder therapeutisch entwirrt und geordnet werden können. Entsprechend ist auch die Argumentation des Therapeuten:

*„Der entscheidende Punkt, um wieder einigermaßen Ordnung in diese völlig chaotischen und verwirrten Familienverhältnisse zu bringen, sie wieder zu entwirren, war eben genau diese Frage nach Recht und Unrecht. Dazu mußte das verwirrte Unrechtserleben in dieser Familie mit dem objektiven Unrecht, das ihr von den Militärs zugefügt worden war, in Bezug gesetzt werden. Ich versuchte also, den Kindern nahezulegen: ‚Euer Vater war Sozialist, aber er war deshalb noch lange kein Verbrecher! Er ist zu Unrecht ermordet worden, und Ihr dürft Euren Vater deshalb gern haben und in guter Erinnerung behalten. Ihr habt zwar das persönliche Recht, auf ihn wütend zu sein, weil er politisch aktiv war und Ihr deshalb Euren Vater verloren habt. Aber vielleicht könnt Ihr auch merken, daß Euer Vater aus politischen Gründen ermordet worden ist! Und vielleicht könnt Ihr versuchen, das beides nebeneinander stehen zu lassen und nicht das eine zugunsten des anderen aufzugeben. Vor allem aber braucht Ihr Euch nicht mit den Mördern zu identifizieren, um der Verfolgung durch sie zu entkommen!‘ Natürlich habe ich das nicht wörtlich so gesagt, sondern das ergab sich als Beziehungsgeschehen über die Monate und Jahre. Es handelte sich also um eine ganz komplizierte Interaktion, wo*

---

<sup>146</sup> RÜTHERS (1991)

<sup>147</sup> Daß dies in der Tat eine sehr idealisierte Sichtweise ist, hat aus rechtswissenschaftlicher Sicht B. RÜTHERS (1991) bündig dargelegt: „Das Ungerechte an der Gerechtigkeit“. Auch J. PH. REEMTSMA (1999, 2001) äußert sich skeptisch in bezug auf rechtsprozedurale Idealisierungen bzgl. des Unrechtserlebens von Gewaltopfern: „Das Verfahren ist dazu da, damit diejenigen, die aus ihm herauskommen, keine Möglichkeit mehr haben, sich ordentlich zu beschweren. [...] Die Neutralisierung der Parteien ist der Witz des Verfahrens.“ (ebd.)

<sup>148</sup> PETZOLD (1993)

<sup>149</sup> RÜTHERS (1991, S. 136ff)

<sup>150</sup> BIELEFELDT (1998, 2002)

*die Frage: Was ist Recht, was ist Unrecht, wieviel Bewußtsein über erlittenes Unrecht können wir auf der familiären und gesellschaftlichen Ebene wie auch der wechselseitigen Durchdringung dieser beiden Ebenen herstellen?, ein ganz zentrales Thema war. Um zwar um aufzuhören, das Trauma ständig zu wiederholen, um aufzuhören, ewiglich Gefangener der extremen Angst zu bleiben!“*

## **Der Bezug auf die Menschenrechte, um den Wiederholungszwang des Traumas zu durchbrechen**

Der Bezug auf die Menschenrechte diene aus Sicht des Therapeuten also zuerst der Herstellung einer angemessenen Realitätsprüfung. Gleichzeitig sollte durch solche graduelle Aufhebung gesellschaftlich produzierter Unbewußtheit der oben beschriebene Wiederholungszwang des Traumas und die mit ihm verbundene Angst durchbrochen werden. Wie ist dieser Zusammenhang zu verstehen? Hier muß zunächst verdeutlicht werden, daß das komplexe Trauma selbst erlebte Realität darstellt; es ist im wahrsten Sinne des Wortes eine *Er-Innerung*, welche aber, wie oben aus tiefenpsychologischer Perspektive erläutert, nicht *wirklich* er-innert oder ver-innerlicht werden kann, da die erlebte Realität zu aversiv und lebensfeindlich war, um ins (bewußte) Selbstsystem integriert werden zu können.<sup>151</sup> Das Trauma stellt nach dieser Lesart einen bedrohlichen, eingekapselten Realitätskomplex in der (Familien-)Seele dar, welcher durch Abwehrprozesse vom Ich-Bewußtsein ferngehalten wird, da die aversive Realität nicht bewußt ertragen und ausgehalten werden kann, und der im hier behandelten Fall zusätzlich von den Diskursen des militärischen Dispositivs in Schach gehalten wurde. Zugleich ist der traumatische Komplex aber dynamischer Natur: Als solcher verwirrt er die Strukturen des betroffenen Systems und bringt sie in Unordnung, ähnlich einem eingedrungenen Virus, der ständig das Immunsystem des Körpers mobilisiert.<sup>152</sup> Die Märchensprache hat dafür auch das Bild des *unerlösten Geistes*<sup>153</sup> gefunden, der tagsüber in einer Flasche eingesperrt, d.h. abgewehrt und eingekapselt ist, sich in der Nacht aber, der Domäne des Unbewußten, selbst befreit und dann sein Unwesen treibt.<sup>154</sup> Es bedarf demnach eines sicheren und vertrauensvollen therapeutischen Raumes, um den schrecklichen Geist auch tagsüber, d.h. „im Lichte des Bewußtseins“, aus der Flasche zu lassen, ihm gegenüberzutreten und ihn so *unter anderem (!)* durch triftige Deutungen *im Beziehungskontext und bis zu einem gewissen Grad* „erlösen“ zu können. (Womit hier keinesfalls einer überzogenen therapeutischen Deutungsmächtigkeit<sup>155</sup> das Wort geredet werden soll. Vielmehr sind Deutungen in dosierter und machtkritisch reflektierter Weise anzuwenden<sup>156</sup>, wie auch der Therapeut gleich ausführen wird.) Das „fürchterliche Unwesen“ dieses Geistes besteht aus tiefenpsychologischer Sicht nämlich in der unerträglichen Realität, die er repräsentiert und die vom Ich-Bewußtsein mit seiner begrenzten Integrationskapazität im wahrsten Sinne des Wortes *nicht ertragen, nicht ausgehalten* werden kann – es würde darüber zerbrechen,

---

<sup>151</sup> vgl. auch FREUD (1893, S. 85): "Der Hysterische leidet größtenteils an Reminiszenzen."

<sup>152</sup> vgl. SIRONI (1995)

<sup>153</sup> Weitere Bezeichnungen aus der Literatur sind "isolierter Ich-Anteil", "obskurer, hartnäckiger Gast des Ichs", "Gefrorenes Introjekt", "Krypta", "Phantom". (HIRSCH, 1996b)

<sup>154</sup> Zumindest können verschiedene Märchenmotive auch zur Illustration traumatheoretischer Modelle herangezogen werden, womit nicht behauptet werden soll, daß die Märchen damit erschöpfend ausgedeutet wären. S. dazu auch die traumaspezifischen Märcheninterpretationen von HOLDEREGGER (1993).

<sup>155</sup> POHLEN & BAUTZ-HOLZHERR (1995); PETZOLD & ORTH (1999); REGNER (2000)

<sup>156</sup> PARIN (1975)

weshalb die unbewußte Abwehrdynamik ja erst in Gang gesetzt wurde.<sup>157</sup> Zugleich drängt das Abgewehrte aber ins Bewußtsein, da es, wie oben beschrieben, ein Fremdes im Eigenen darstellt, das an-geeignet, integriert werden möchte. Der therapeutische Raum, personifiziert im Therapeuten, muß demnach ein *Haltraum* sein, worin die schmerzhaft erlebte Realität sich entfalten und gemeinsam gehalten, aus-gehalten und zusammen-gehalten werden kann, um sie auf diese Weise ins Bewußtsein zu integrieren. Dies scheint auch gemeint zu sein mit dem dritten Prinzip des *Vinculo Comprometido*, mit seinem Bezug auf BIONS „Containing“<sup>158</sup> und WINNICOTTS „Holding“<sup>159</sup>. In einem solchen Haltraum kann das traumatisch Verschlussene und Verkapselte sich dann idealerweise öffnen, die unbewußten, verwirrten Familienstrukturen, die zugleich Strukturen der Realitätskonstruktion und -prüfung sind<sup>160</sup>, treten „offen zu Tage“ und können unter anderem mit Ausrichtung auf die äußere Rechtsordnung der Menschenrechte, als deren Repräsentant der Therapeut und die therapeutische Institution auftritt, neu geordnet und orientiert werden. Es ging nach Auskunft des Therapeuten also darum, die ganzen an diesem Geschehen beteiligten Sphären – politische, historische, rechtliche, familiäre, individuelle u.a. – in eine genügend kohärente Beziehung zueinander zu setzen, damit nicht mehr abgewehrte Realitätskomplexe ein traumatogenes, dysfunktionales Eigenleben zu führen brauchen. Das Medium dafür war, wie im dritten Prinzip des *Vinculo Comprometido* beschrieben, die therapeutische Beziehung, *auch und gerade in ihrer emotionalen und existentiellen Dimension*, in der die gesamten Zusammenhänge und insbesondere der erlebte Tod lebendig werden sollte:

*„Das therapeutische Vorgehen nach dem Vinculo Comprometido ist nie nur eine abstrakte Aufklärung im Sinne einer politischen Lehrveranstaltung – sondern es ist immer im zwischenmenschlichen Beziehungs- und Deutungskontext zu sehen. Es ging also teilweise um eine politische Menschenrechtsproblematik, und teilweise ging es um den für die Familie „verschwundenen“ Vater im Sinne einer typischen Übertragungsproblematik – und natürlich um das Zusammenspiel beider. Und Deutungen sind immer dann besonders effektiv, wenn sie auf all diesen unterschiedlichen Ebenen wirksam sind. Um an der Stelle den Begriff des Dispositivs aufzugreifen: Immer dann, wenn das Dispositiv als individuelles und zugleich als gesellschaftlich bedingtes Schicksal gedeutet werden kann, liegt man richtig. Wenn es dagegen nur partialisiert gedeutet wird, dann ist es eben auch nur partiell wirksam. Anders gesagt: Die repressive politische Realität muß in der therapeutischen Beziehung emotional lebendig und damit bearbeitbar werden. Es geht also nicht nur darum, mit dem Bezug auf die Menschenrechte auf kognitiver Ebene wieder einen Realitätsbezug herzustellen. Sondern es geht wesentlich auch darum, auf der emotionalen Beziehungsebene etwas aufzunehmen und wiederzuspiegeln. Entsprechend würde ich unterstellen, daß dieses Unrechtserleben nicht nur ein kognitiver Begriff von Unrecht ist, sondern auch ein diesbezügliches emotionales Empfinden. Und dieses kann nur sinnvoll gedeutet werden, wenn man eben benennt, daß das ein politisches Verbrechen war. Denn dann entsteht zwischen diesem subjektiven Empfinden und der Unrechtsrealität eine adäquate Entsprechung. Ein so bearbeitetes Unrechtserleben verhilft also einmal zu einer gesünderen Auseinandersetzung mit der externen Realität, insofern diese dadurch wieder vertrauenswürdiger, interpretierbarer wird. Umgekehrt verhilft es aber auch zu einem besseren Verhältnis zur internen Realität, weil dadurch ggf. Empfindungen bestätigt werden, von denen der Klient bis dahin geglaubt hat, daß er*

---

<sup>157</sup> KÜCHENHOFF (2000)

<sup>158</sup> BION (1976)

<sup>159</sup> WINNICOTT (1960)

<sup>160</sup> vgl. BAURIEDL (1994, S. 81 ff)

*sie gar nicht haben dürfte.“*

### III. PEDROS UNRECHTSERLEBEN

Die geschilderten Zusammenhänge und das therapeutische Vorgehen, wie es im Interview dargestellt wurde, lassen sich besonders prägnant beim Sohn aufzeigen, der hier Pedro genannt werden soll:

*„Das ursprüngliche Unrechtserleben von Pedro war nicht etwa: ‚Mein Vater ist ermordet worden. Das war ein Verbrechen!‘, sondern: ‚Warum zum Teufel darf ich nicht Militär werden? Warum will meine Mutter mir das verbieten?‘ Dann wurde er von der Mutter und der älteren Schwester aufgeklärt: ‚Die würden Dich niemals annehmen, weil Du Sohn eines Verschwundenen bist und dementsprechend auf den Listen stehst.‘ Damit wurde sein Unrechtserleben aber nur noch mehr verstärkt, so ungefähr: ‚Mein lästiger Vater, obwohl tot, macht mir meine Karriere kaputt!‘. Das war dann sozusagen das Unrechtserleben zweiter Ordnung, das der Junge hatte.“*

Nach dieser Schilderung hätten bei Pedro offenbar erhebliche Verzerrungen der moralischen und normativen Urteilsfähigkeit vorgelegen. Um diese näher zu betrachten, soll auf den anfangs eingeführten Begriff eines *Rechtsgeflechts*, einer Art *Mikrophysik des Rechts* im weitesten Sinne, d.h. *einschließlich informeller, impliziter, intuitiver und emotionaler Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen*<sup>161</sup>, rekuriert werden. Diese stellt gemäß der Formel Macht-Recht-Wahrheit einen Aspekt des Dispositivs dar, sowohl des militärischen als auch des therapeutischen. Erinnern wir uns, daß sich in Anlehnung an die FOUCAULT'sche Machtanalytik die Konfiguration von Subjekten innerhalb solcher Macht- und Rechtsgeflechte vollzieht. Das Selbst dieses Jugendlichen kann somit als lebensgeschichtliches Medium betrachtet werden, in welchem die politischen Unrechtsverhältnisse mit ihren systematischen Menschenrechtsverletzungen in spezifischer Weise zur Abbildung kamen – allerdings nicht im Sinne eines „kausalen Negativabdrucks“, sondern in Form einer *mehrfach gebrochenen Übersetzung im Zuge einer komplexen familiären und individuellen Abwehrformation*, die vermutlich wesentlich durch eine Identifikation mit den Tätern wie auch deren Rechtsvorstellungen geprägt war und die schließlich sein eigenes Urteilsvermögen hinsichtlich der Dimension Recht/Unrecht teilweise deformiert hat. Die Macht- und Rechtsmatrix im buchstäblichen Sinne war für ihn nach Darstellung des Therapeuten allerdings zunächst die eigene Familie mit ihren politisch traumatisierten Strukturen, eine Konstellation, die sich bis in die Therapie hinein erstreckt hat:

*„Zum ersten Gespräch kam die Familie ohne Pedro, und sie beschrieben das Problem. Ich sagte dann, sie möchten zum nächsten Mal bitte den Jungen mitbringen; wir würden dann darüber reden und schauen, was passiert. In der zweiten Stunde war Pedro dann mit dabei; allerdings war es so, daß die Frauen ständig über ihn redeten, und gleichzeitig andeuteten, sie könnten nicht vor ihm reden. Also so eine typische Familientherapie-Situation, in der herumgedrückt wird: ‚Der darf das aber auf keinen Fall wissen!‘ Außerdem haben sie über ihn immer gesprochen, als ob er noch vier wäre, und der war körperlich größer als ich! Da fragte ich erst mal, wie alt er denn sei und brachte deutlich zum Ausdruck, daß ich ihn als erwachsenen jungen Mann ernstnehmen würde. Und ich bestätigte ihm das Recht auf seinen Wunsch, zum Militär gehen zu wollen. Zweitens fragte ich aber in dieser Stunde auch irgendwann, ob sie eigentlich wüßten,*

---

<sup>161</sup> LAMPE (1985, 1997); SHKLAR (1997); REEMTSMA (1999, 2001)



*wo sie hier seien, und tat damit genau das Gegenteil von dem, was man mir geraten hatte, ich legte die Karten nämlich offen auf den Tisch. ‚Jaah, das ist doch hier so eine kirchliche Einrichtung...‘, meinten sie. Ich fragte dann, ob sie auch wüßten, was da an der Wand hinge – nämlich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Ich beschloß also erstmal, nicht ebenfalls phobisch und paranoid zu reagieren, sondern offen zu sagen, wer wir sind. Und wahrscheinlich habe ich dann noch irgendeinen blöden Witz gemacht, von wegen daß wir keine Kinder fressen würden; weil in Chile hieß es immer, die Kommunisten würden Kinder fressen. Damit stand also nebeneinander der Wunsch des Jungen nach einer Militärausbildung und unsere Identität als therapeutische Menschenrechtseinrichtung. – Eine weitere Stunde später hatten Mutter und ältere Tochter ihm dann offiziell mitgeteilt, daß er nicht zum Militär könne, weil sein Vater „verschwunden“ sei – denn das wollte ich in der ersten Stunde mit ihm nicht erzwingen. Pedro kam dann in die Stunde und sagte: ‚Jaja, das wußte ich ja schon. Ich wußte nichts Genaues, aber so ungefähr.‘ Ich fragte dann nach, was sie ihm erzählt hätten, und das war natürlich ganz wenig gewesen. Daraufhin rekonstruierten wir das sehr genau gemeinsam in der Stunde. Und dabei äußerte der Junge dann: ‚Das ist ungerecht, das darf nicht sein, daß ich nicht zum Militär darf, nur weil mein Vater Sozialist war!‘ Und das war dann der erste Ansatzpunkt, wo sich herausstellte, daß die Militärs möglicherweise etwas bösser sein könnten als der Junge das gerne gehabt hätte; daß sie eben nicht in grundsätzlich gerechter und verständnisvoller Weise die „Jünger dieses Landes“ zu ihresgleichen ausbilden. Ich sprach also ganz vorsichtig an, daß ich seinen Einwand berechtigt fände, quasi für etwas verantwortlich gemacht zu werden, womit er nichts zu tun hat – daß dies aber Teil der politischen Realitäten in diesem Lande sei.“*

### **Das familiäre Dispositiv: „matriachale“ Macht**

Das Macht-Rechtsgeflecht, das Pedro unmittelbar und von Kindesbeinen an zu spüren bekommen hat, wäre nach dieser Therapeuten-Darstellung, wie oben bereits angesprochen, *die Macht der Frauen in seiner Familie* gewesen, die wiederum durch eine Folge erlittener Ohnmacht und Ohnmachtsabwehr geprägt war: nämlich die Macht der Mutter, ihn widersprüchlich zu erziehen und ihn aufgrund ihrer traumatischen Angst nicht erwachsen werden zu lassen, sowie die Macht der älteren Schwester, ihn aus der für sie völlig überfordernden Vaterrolle heraus, in die sie durch die widrigen Umstände gedrängt worden war, als ewiges Nesthäkchen zu behandeln. Die patriarchalische Macht des militärischen Dispositivs infiltrierte und übersetzte sich in dieser Familie demnach in einer Weise, daß sie sich für den Jungen als „*matriachale*“ *Macht* innerhalb eines **familiären Dispositivs** äußerte, die ihn, wie oben beschrieben, in seiner männlichen Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigte. Stabilisiert wurde sie nach Therapeutenauskunft zusätzlich durch einen „*Diskurs des Schweigens*“<sup>162</sup> über das Schicksal des Vaters, worüber die Frauen im Sinne von Informationsmacht zwar Bescheid wußten, nicht aber der Sohn, zumindest vermeintlich nicht. *Indessen muß hier fairerweise betont werden, daß die so charakterisierte Machtkonstellation natürlich aus der Not der Ohn-Macht heraus entstanden ist, und die damit verbundene kritische Konnotation darf nicht den Blick für die Lebensleistung der Mutter und der älteren Schwester verstellen, die Familie in äußerst schwierigen Umständen jahrelang über Wasser gehalten zu haben.*<sup>163</sup> – In das so inter

---

<sup>162</sup> vgl. BAR-ON (1995)

<sup>163</sup> s. auch ROMMELSPACHER (1992)

pretierte Familiensystem „klinkte“ sich der Therapeut nach seiner Schilderung mit der ihm im wörtlichen Sinne *übertragenen* väterlichen Autorität ein, indem er Pedro als erwachsenem jungen Mann zunächst das *Recht* zugestand, Militär werden zu wollen. Es kann dies auch als demokratische Geste von seiten eines Gegners der Militärs betrachtet werden, mit der er versuchte, das ideologische Freund-Feind-Schema (s.o.) des Jugendlichen konstruktiv zu irritieren. Mutter und Tochter wurden gebeten, den Sohn über das Schicksal seines Vaters zu unterrichten, so daß der „Diskurs des Schweigens“ ansatzweise aufgebrochen wurde. Gleichzeitig konfrontierte er die Familie und den Jungen mit seiner persönlichen und institutionellen Rechtsidentität, nämlich derjenigen der Menschenrechte, und demonstrierte damit den rechtlichen Aspekt des therapeutischen Dispositivs. Den ideologischen Diskurs des Regimes – „Kommunisten fressen Kinder“ – ironisierte er und konnte damit vielleicht dessen identitätsstiftende Funktion im Sinne einer Abwertung und Dehumanisierung von vermeintlichen Staatsfeinden etwas entschärfen. Die sorgfältige Rekonstruktion der Verfolgung des Vaters in Anwesenheit aller Familienmitglieder lüftete schließlich teilweise den Schleier von Nicht-Wissen, Halb-Wissen und Unbewußtheit bezüglich des ursprünglichen Traumas. Bezeichnenderweise artikulierte sich bei Pedro daraufhin zum ersten Mal ein – wie auch immer verschrobenes – explizites Unrechtserleben, sowohl in Bezug auf den Vater als auch auf die Militärs, was gemäß der Rekonstruktion des Therapeuten als Ausdruck seiner ambivalenten Abwehrformation interpretiert werden kann. Genau dieses Unrechtserleben war für den Therapeuten aber der erste behandlingstechnische Ansatzpunkt, um damit eine kritische Realitätsprüfung hinsichtlich der Militärdiktatur vornehmen zu können.

## **Unrechtserleben als therapeutischer Ansatzpunkt**

*„Die Fähigkeit zu einer gesünderen Realitätsprüfung macht sich auch an einem solchen Unrechtserleben fest. Und das gesündeste Unrechtserleben ist eines, das einerseits subjektsynton und zum anderen synton zum gesellschaftlichen Prozeß ist. Pedros Unrechtserleben, nämlich daß er wegen der politischen Aktivitäten seines Vaters nicht zum Militär kann, ist zwar subjektsynton, und es ist teilweise auch durchaus legitim, im wortwörtlichen Sinne. Aber es gibt darin gleichzeitig auch eine Abwehr und Abspaltung, in der verleugnet wird (1) die Ermordung des Vaters, (2) der schmerzhafteste Verlust, der damit für ihn verbunden war, und (3), daß der Junge selber durch die Militärdiktatur bedroht war und ist und (4) sich aus dieser Bedrohung heraus mit den Militärs identifiziert und unbewußt agiert. Insofern fehlten da noch wesentliche Realitätsaspekte. – Ich habe also Pedros Unrechtserleben bezüglich der Ungerechtigkeit des Militärs, ihn nicht aufzunehmen, anerkannt und betrachte das auch wirklich als Ungerechtigkeit. Denn die behandelten ihn ja nach dem Prinzip der Sippenhaft: ‚Dein Vater war ein Verbrecher, also bist Du’s auch!‘ Und das ist eine ganz faschistische Vorstellung. Aber schon ganz früh in der Behandlung war das auch ein Aufhänger um zu zeigen: ‚Du hast eine Vorstellung über dieses Problem, die der Realität nicht entspricht. Und Du denkst etwas über Deinen Vater, was der Realität wahrscheinlich auch nicht entspricht. Und dasselbe gilt in bezug auf die Militärs. Aber das können wir mit der Zeit ja noch herauskriegen.‘“*

Nach dem ersten Prinzip des Vinculo Comprometido leistete der Therapeut mit Pedro demnach **gesellschaftliche Realitätsarbeit**, er begab sich mit ihm gewissermaßen auf politische, damit aber auch lebensgeschichtliche *Wahrheitssuche*. Zentral war für ihn dabei die *graduelle Aufhebung repressiv produzierter Unbewußtheit*, die sich nach seiner Interpretation bei Pedro in der Abwehr wesentlicher Realitätskomplexe äußerte. Das Unrechtserleben des Jungen bezeichnet der Therapeut als „Aufhänger“ für diesen Prozeß; es stellte für ihn offenbar, etwas mechanistisch ausgedrückt, einen „therapeutischen He

bel“ dar, mit dem die Identifikation mit dem militärischen Dispositiv kritisch aufgebrochen und zugleich neue, menschenrechtlich orientierte Identifizierungsmöglichkeiten für den Jugendlichen erarbeitet werden konnten. Weshalb kann sich dafür speziell der Bezug auf das **Unrechtserleben** eignen? Im Kontext realer politischer Verfolgung läßt sich dieses durch **zwei Hauptmerkmale** charakterisieren: (1) *Externalität*: Es verweist eher direkt oder indirekt, eher bewußt oder unbewußt auf eine äußere Unrechtsrealität; (2) *Normativität*: Es beinhaltet die Bewertung eines Ist-Zustandes als ungerecht, der nach dem Bild der aus dem Gleichgewicht gebrachten Waage („Justitia“) idealerweise wieder in einen gerechten Soll-Zustand, also ins Gleichgewicht, ins Lot gebracht werden sollte.<sup>164</sup> Unrechtserleben impliziert somit einen *Veränderungsdruck*, auf kognitiver, emotionaler wie volitiver Ebene, der auf die Herstellung gerechterer äußerer Verhältnisse abzielt.<sup>165</sup> Damit besteht aber eine gewisse strukturelle Homologie zum therapeutischen System, bei dem es ebenfalls um *Veränderung* geht, nämlich durch geeignete Interventionen einen für den Klienten problematischen Ist-Zustand, oder besser: eine solche Ist-*Struktur* in eine weniger problematische, lebensgünstigere Soll-Struktur zu transformieren.<sup>166</sup> Indem der Therapeut also durch die Rekonstruktion des Familientraumas Pedros Unrechtserleben hervorrief und dieses dann bestätigte, setzte er bei ihm möglicherweise eine *Veränderungsdynamik* in Gang bzw. begleitete eine solche, die zunächst in die Richtung hätte gehen können: „Der ungerechte Zustand, daß die Militärs mich wegen meines sozialistischen Vaters nicht nehmen, obwohl ich ein Rechter bin, müßte sich ändern!“ Allerdings hätte sich dieser Zustand aller Voraussicht nach niemals geändert, weil er eben der faschistischen Logik der Militärs entsprach, worauf der Therapeut vorsichtig hinwies. Dieser Rekonstruktion folgend, erhielt die bisher bruchlose Identifikation Pedros mit dem militärischen Dispositiv damit aber einen ersten Riss: Er prallte sozusagen mit seinem teilweise unbewußt motivierten Interesse nach einer Militärkarriere gegen die Realitäten der Rechtsdiktatur und erlebte diese zum ersten Mal als teilweise *ungerecht*, d.h. aber auch: *veränderungsbedürftig* und wurde mit dieser Frustration auf sich selbst und seinen „väterlichen therapeutischen Begleiter“ zurückgeworfen. Es mag weiterhin spekuliert werden, daß der mit dem Unrechtserleben einhergehende Veränderungsimpuls von der Realität des militärischen Dispositivs im wahrsten Sinne des Wortes *re-flektiert* und umgekehrt diese für den Jungen erst durch diese Störung, durch diesen Bruch *kritisch reflektierbar* wurde: D.h. die durch die Unrechtsempörung ausgelöste „Veränderungsdruckwelle“, von der die therapeutischen Interventionen sich gleichsam mittragen lassen konnten, hätte sich nach dieser Reflexion im intrasubjektiven Raum fortgepflanzt und wäre geeignet gewesen, dort durch politisch-lebensgeschichtliche Einsichtsprozesse subjekt-strukturelle Veränderungen zu bewirken, wie der Therapeut weiter unten berichten wird. (Es muß an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß solcherlei „Einsichten“ nach tiefenpsychologischer Theorie keinesfalls nur rationaler oder kognitiver Natur sind: Es handelt sich also nicht ausschließlich um „kognitive Umstrukturierungen“ im kognitiv-behavioralen Sinne, sondern vielmehr um existentielle Verschiebungen, welche die kognitive, emotionale und volitive Ebene gleichermaßen umfassen.<sup>167</sup> Medium für diesen Prozeß ist nach dem Vinculo Comprometido stets die (emotionale) Beziehung zum Therapeuten. Wenn bei dieser Darstellung teilweise dennoch der Eindruck rational-kognitiver Einseitigkeit entstehen mag, so liegt dies zum einen am rechtlich-normativen Fokus der Untersuchung, der sich naturgemäß eher auf einer argumentativen Ebene bewegt, zum

---

<sup>164</sup> KRIELE (1985); SHKLAR (1997)

<sup>165</sup> MONTADA (1995); SHKLAR (1997); BIELEFELDT (1998, 2002)

<sup>166</sup> KRIZ (1991)

<sup>167</sup> vgl. MERTENS (1998, S. 56)

anderen an der starken Komprimierung des jahrelangen therapeutischen Prozesses.) – Auf der Abwehr-Ebene kann dies zum einen, wie bemerkt, als *eine Lockerung und erste Infragestellung der Identifikation mit den Aggressoren* interpretiert werden, insofern eine völlig bruchlose Identifikation mit einem politischen Regime, von welchem dem Betroffenen *bewußt* geworden ist, daß es sich ihm und anderen gegenüber systematisch ungerecht verhält, kaum vorstellbar erscheint. Zum anderen bewirkte dies möglicherweise auch *eine Lockerung der Verleugnung des politischen Mordes am Vater und eine Verstärkung der solidarischen Identifikation mit ihm*, da der Sohn in der Rekonstruktion des Therapeuten jetzt ansatzweise selbst zu einem „Unrechtsoffer“ der Militärs geworden war. Die durch das Unrechtserleben angestoßene tiefenstrukturelle Veränderung hätte sich also *tendenziell weg von den Militärs und hin zum Vater* bewegt, ein Prozeß, der vom Therapeuten, der offenbar selbst auch mit der Vaterrolle identifiziert war und somit für ein „patriophiles Milieu“ sorgte, begleitet und forciert wurde. Nach Schilderung des Therapeuten wurde es auf diese Weise möglich, daß Pedro sich den abgewehrten, verleugneten Vater, der für ihn etwas Fernes, Fremdes und Feindliches repräsentierte, allmählich wieder aneignen konnte:

### **Die Wiederaneignung des Vaterbildes**

*„Ein weiterer Punkt, weshalb der Bezug auf die Menschenrechte therapeutisch sinnvoll ist, hat damit zu tun, für das Leiden der Klienten angemessene Worte zu finden, wofür sie zunächst einmal häufig keine Worte haben. Im Falle Pedros hieß das auf der unbewußten Ebene ungefähr: ‚Ich habe mein Leben lang gelernt: Mein Vater war ein Verbrecher, und ich bin auch fest davon überzeugt, daß er ein Verbrecher war, weil Sozialisten eben Staatsfeinde und Terroristen sind!‘ Denn durch die politische Propaganda und die Suggestionen seiner Mutter, die immer sagte, ‚Sei vorsichtig! Halte Dich von der Politik fern!‘, hat er permanent mitgekriegt: ‚Da ist im Zusammenhang mit meinem Vater etwas Finsteres gewesen. Aber‘, so hätte Pedro weiter sagen können: ‚Es tut mir trotzdem weh. Weil für mich als kleines Kind war das so, als ob mein Vater mich verlassen hätte. Und ich habe auch noch so dunkle Erinnerungen daran, daß er mitgenommen wurde, aber auch andere Bilder, wie ich zum Beispiel auf seinem Schoß gesessen habe, die da nicht richtig dazu passen.‘ Denn damals war der Junge ja noch so klein, daß er eigentlich gar keine lebendige Erinnerung an seinen Vater mehr hatte. Er mußte seinen Vater letztlich aus Fotos rekonstruieren. – Wir haben dann später einige Zeit damit verbracht, den privaten Vater zu rekonstruieren, sprachen also über die Erinnerungen, die Pedro und seine Schwestern noch hatten und reicherten das mit biographischen Daten an. Und irgendwann fingen wir dann an, auch darüber zu reden: ‚Ja, was ist denn ein Sozialist überhaupt? Wenn Ihr immer sagt, Euer Vater war ein Sozialist: Was heißt das denn eigentlich, was hat er denn so gemacht als Sozialist?‘ Und speziell in der Diskussion mit Pedro haben wir das immer wieder aufgegriffen, damit der Junge eine Sprache für diese Zusammenhänge finden konnte.“*

Die Wiederaneignung des verleugneten Vaters (bzw. des Vaterbildes) und seines Verfolgungsschicksals in der Therapie wäre demnach auch eine Aneignung politischer Realität gewesen, insofern der oppositionelle Vater – und damit auch Pedro – eben *aus politischen Gründen* verfolgt worden war. Psychodynamisch betrachtet, vollzog sich der Prozeß dieser Aneignung über zwei Identifikationsfiguren: einmal den Vater selbst, der, wie vom Therapeuten beschrieben, in der Behandlung rekonstruiert wurde und sich dadurch vielleicht in der „Repräsentanzwelt“ des Jugendlichen allmählich von einem „toten Sozialisten“ zur *lebendigen Er-Innerung* an den *privaten* Vater verwandeln konnte; zum anderen über den väterlich konnotierten Therapeuten, mit dem eine reale und le

bendige Auseinandersetzung und damit eine aktuelle Internalisierung väterlicher Qualitäten möglich wurde. Überdies bestand aus dieser Perspektive eine Art struktureller Solidarität zwischen dem realen und dem „therapeutischen Vater“, insofern ersterer Opfer eines Menschenrechtsverbrechens geworden war, letzterer aber eine Menschenrechtsinstitution repräsentierte. Mit dieser „Übertragungskonstellation“ wäre somit das dritte Prinzip des Vinculo Comprometido realisiert worden, wonach der traumatisch erfahrene Tod in der therapeutischen Beziehung lebendig und gemeinsam ausgehalten („Containing“, „Holding“) werden soll, um damit das tote und feindselige Introjekt, den „unerlösten Geist“ durch triftige Deutungen wie auch durch die beschriebene empathische Rekonstruktionsarbeit „erlösen“ und graduell ins Selbstsystem integrieren zu können.<sup>168</sup> Was aber kann eine solche Integration oder Aneignung von bislang abgewehrten traumatischen Inhalten bewirken?

### **Ermächtigung des Subjekts. Die Ohnmacht des Therapeuten**

Wie oben skizziert, hat H. BIELEFELDT die Menschenrechte als *modernes Freiheitsethos* konzipiert. Umgekehrt läßt sich aus tiefenpsychologischer Sicht sagen, daß die zwangsweise Verinnerlichung von strukturellen Menschenrechtsverletzungen zu *innerer Unfreiheit und Not* führen kann, insofern, wie oben beschrieben, solche Erfahrungen sich durch Abwehrprozesse zu autonomen Fremdkomplexen im seelischen Organismus auswachsen können, welche die betroffene Person von innen her selbstentfremden und fremdbestimmen („Agieren“).<sup>169</sup> Der Betroffene ist somit nicht mehr „freier Herr im eigenen Haus“, sondern Knecht ungerechter Machtverhältnisse, welche er unbewußt verinnerlicht und akzeptiert hat und damit auch nach außen hin affirmiert.<sup>170</sup> – Die bewußte Aneignung eines traumatischen Komplexes im therapeutischen Halteraum kann somit eine graduelle *Befreiung* des Klienten von innerer bzw. verinnerlichter Not bedeuten, sie eröffnet ihm oder ihr günstigenfalls Erlebens- und Verhaltensspielräume, die bisher durch die Abwehr von Angst und Ohnmacht besetzt und verengt waren. Um an dieser Stelle wieder positiv an die Macht-Begrifflichkeit anzuknüpfen, geht damit aber auch eine **Ermächtigung des Subjekts („empowerment“)** einher, als ihm dadurch freiheitliche Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten zurückgegeben werden, die zuvor durch die Abwehrformation gebunden waren. Eine zentrale Aufgabe des therapeutischen Dispositivs besteht mithin darin, helfende Macht so einzusetzen, daß der Klientin / dem Klienten damit zu *mehr legitimer Eigenmächtigkeit, Selbstbestimmtheit und Souveränität*<sup>171</sup> verholfen werden kann. – Machtanalytisch betrachtet kann zur oben entwickelten Begriffssequenz nun folgende therapeutische Analogie formuliert werden: **(1) Die therapeutische Macht kann idealerweise (!) zur (2) Kompensation traumatisch erlittener Ohnmacht führen, womit (3) eine graduelle Aufhebung von Ohnmachtsabwehr, d.h. repressiv produzierter Unbewußtheit einhergehen kann. Dieser Prozeß beinhaltet (4) eine Ermächtigung des Subjekts („empowerment“), d.h. eine graduelle Wiederherstellung seiner Freiheit, Integrität und Souveränität. Politisch betrachtet bedeutet dies (5) eine zumindest symbolische Entmächtigung des militärischen Dispositivs.** – Folgender Interviewausschnitt verdeutlicht die beschriebenen Zusammenhänge:

„Und wir kamen dann an einen Punkt, wo er mir wirklich extrem leid getan hat,

---

<sup>168</sup> vgl. HIRSCH (1996b); HOLDEREGGER (1993)

<sup>169</sup> AMIGORENA & VIGNAR (1977)

<sup>170</sup> vgl. ERDHEIM (1982); BAURIEDL (1986)

<sup>171</sup> PETZOLD & ORTH (1999)

*das war eben kurz vor den Wahlen. Denn in dieser Partei, wie auch hier in so rechtsextremen Gruppierungen, hofierten sie diesen „halbstarken“ Jugendlichen natürlich. Sie haben ihm ein Walky-Talky und eine Uniform gegeben, und er durfte sich so ein bißchen „military“ und sonstwas fühlen. Und er kam dann in die Therapie und erzählte von diesen Geschichten, so in der Hoffnung: ‚Ja, jetzt bin ich endlich auch ein Mann, und es ist ja so wichtig und großartig, was ich da mache.‘ Und gleichzeitig war es so schwach und läppisch. Und da habe ich dann seinen Ansichten, die er so über die Linke hatte, an einigen Stelle ganz direkt widersprochen. Das war wirklich ein interessanter Prozeß, der sich eine Weile hinzog und der ihn auch sichtlich erleichterte. Es gab ja auch eine Zeit, da durfte man in Chile gar nicht erwähnen, daß es Menschenrechtsverletzungen gab. Aber kurz vor dem Plebiszit, da war das fast ansprechbar. Und für Pedro war es eine ziemlich wichtige Rekonstruktion, daß in der Therapie dann irgendwann, das war noch einige Zeit vor diesen Wahlen, ausgesprochen werden konnte: ‚Dein Vater ist nicht ‚verschwunden‘ und ermordet worden, weil er ein Verbrecher gewesen wäre, der versucht haben soll, irgendwelche Anlagen in die Luft zu jagen – sondern weil er in einer bestimmten politischen Situation seine politische Überzeugung vertreten hat!‘ Pedro meinte dann: ‚Na klar, vielleicht sind da Menschenrechte verletzt worden, und mein Vater war davon auch betroffen. Aber das lag doch daran, daß die Sozialisten dabei waren, das ganze Land zugrunde zu richten, und die Militärs mußten da eben irgendwie Ordnung schaffen.‘ An der Stelle gab es bei ihm also eine eindeutige Identifikation mit den Tätern und deren Propaganda, mit der er aufgewachsen war. Daraufhin teilte ich ihm ganz offen und direkt meine Deutung mit: ‚Du hast Angst und Du bist wütend darüber, daß Dir der Vater genommen wurde, und Du würdest gerne so stark und mächtig sein wie diejenigen, die Deinen Vater umgebracht haben. Und das bist Du nicht und wirst es auch nicht werden, auch wenn Du Dich tausendmal zu ihrem Parteigänger erklärst! Und das erkennst Du unter anderem daran, daß sie Dich zwar in ihre Partei lassen, aber Dich deswegen noch lange nicht im Militär aufnehmen. Weil sie zwar gerne bereit sind, Dich für ihre Zwecke zu benutzen, aber ansonsten keinerlei Interesse an Dir haben.‘ Diskussionen dieser Art, die allerdings immer auch in ihrem emotionalen Beziehungs- und Übertragungskontext zu sehen sind und die hier von mir fast verfälschend komprimiert wiedergegeben werden, haben wir also öfter geführt.“*

Der Therapeut intervenierte an dieser Stelle also mit einer Mischung aus väterlich-autoritärer Direktive und offen ausgesprochenen Deutungen, in denen zwischen politischer Situation, lebensgeschichtlicher Vergangenheit und aktuellem Verhalten eine Verknüpfung hergestellt wurde.<sup>172</sup> (Auch hier soll noch einmal erwähnt werden, daß solch direkter Interventionsstil für den Vinculo Comprometido keineswegs kennzeichnend oder typisch ist, sondern nach Auffassung des Therapeuten teilweise bei der Gesamtfamilie und speziell bei Pedro aufgrund seiner besonderen psychodynamischen Situation indiziert war. Indessen gab es auch andere Therapie-Episoden, in denen sich der Therapeut bewußt von dem Jugendlichen aufklären ließ oder in denen sich viel stärker der hilfebedürftige, weinende Pedro zeigte.) Der Ausschnitt legt denn auch nahe, daß dies bei dem Jugendlichen zu gewissen **Einsichten** geführt hat – nämlich daß der Vater Opfer einer Menschenrechtsverletzung geworden war –, die nach Therapeutenauskunft bis dahin verleugnete Tabuthemen für ihn gewesen waren. Solche Einsichten, sofern sie von tiefgreifender und existentieller Art sind – und das werden sie aus tiefenpsychologischer Sicht nur im Rahmen einer intensiven therapeutischen Beziehung, eben einer „eingegan

---

<sup>172</sup> S.-B. GAHLEITNER (pers. Mitt.) merkt an, daß bei konfrontativen Deutungen in der Therapie mit Traumatisierten darauf zu achten ist, nicht deren „pathologische“ Identität zu rauben, die immerhin eine seelische Stützfunktion erfüllt.

genen Bindung“ im wörtlichen Sinne –, können aber als *binnenstrukturelle Veränderungen im Selbstsystem des Klienten* rekonstruiert werden – wobei diese Binnen- und Tiefenstrukturen freilich nicht auf den Innenraum des Subjekts beschränkt bleiben, sondern in gewisser Weise „Organe der Realitätsbegegnung“ darstellen, insofern sie selbst „geronnene“ und verdichtete Realiterfahrung vor allem mit emotional bedeutsamen Bezugspersonen sind.<sup>173</sup> Ziel des therapeutischen Dispositivs wäre es demnach, einen konstruktiven Veränderungsdruck aufzubauen, mit dem Strukturen des Person-Umwelt-Feldes in eine Richtung verändert werden, daß sie für den Klienten insgesamt lebensgünstiger, realitätstauglicher und „freiheitlicher“, souveräner ausfallen. Im Falle Pedros bedeutete das nach Darstellung des behandelnden Therapeuten, ihn durch seine „väterliche therapeutische Autorität“ von seiner unbewußten Abhängigkeit vom militärischen Patriarchat „abzulösen“ und ein neues, förderliches Lebensumfeld für ihn zu erschließen. Allerdings stellt dies freilich eine therapeutische Idealvorstellung dar, der in der Realität nur sehr bedingt entsprochen werden kann. Insofern scheint eine grundsätzliche Haltung *therapeutischer Bescheidenheit* und ein realistischer Umgang auch mit der **Ohnmacht des Helfers** angesichts der möglichen drastischen Folgen von politischer Traumatisierung unabdingbar.<sup>174</sup> So zeigten sich bei der Behandlung dieser Familie die Grenzen therapeutischer Möglichkeiten aus Therapeutesicht besonders deutlich beim Sohn, der von der Verfolgung vielleicht am stärksten betroffen war:

*„Man sollte nicht meinen, ich hätte diesen Jugendlichen wirklich ‚retten‘ können. Ich glaube, ich habe der Gesamtfamilie und vor allem der älteren Schwester helfen können, und ihm habe ich vielleicht helfen können, nicht völlig vor die Hunde zu gehen. Aber auch als ich Pedro das letzte Mal gesehen habe – da arbeitete er inzwischen als Karteikarten-Verkäufer für ein kleines Unternehmen –, war es immer noch sehr, sehr schwer sicher zu sein, daß aus ihm noch mal was werden können würde.“*

## Nachbemerkungen

(1) Therapieschulenhintergrund des interviewten Therapeuten ist die Familientherapie sowie die Psychoanalyse. Der Verf. folgte der über weite Strecken psychodynamischen Interpretation des Therapeuten und versuchte, dieser im Sinne „Transversaler Vernunft“<sup>175</sup> (s.o.) „gerecht“ zu werden. Dabei fühlt er sich insgesamt einem therapieschulenübergreifenden Diskurs<sup>176</sup> verpflichtet: Vor diesem Hintergrund erscheint die vom Therapeuten favorisierte tiefenpsychologisch-hermeneutische Perspektive als eine zwar sehr wesentliche und unverzichtbare, die jedoch durch **verschiedene andere Paradigmen** – etwa den phänomenologisch-daseinsanalytischen, den lerntheoretischen oder auch den physiologischen Ansatz – relativiert und komplementiert werden müßte, was in diesem Artikel aus Fokussierungsgründen nicht erfolgt ist. Insofern kann ein gewisser „tiefen“- und deutungslastiger Gesamteindruck bezüglich der Untersuchungsthematik entstehen, der erst nach Vorliegen der Gesamtstudie, in welcher auch die Interviews mit Therapeuten anderer theoretischer Provenienz eingearbeitet sein werden, ausgeglichen werden kann.

(2) Der Fokus der beiden Therapeuteninterviews war das Thema der Gesamtun-

---

<sup>173</sup> vgl. BAURIEDL (1994, S. 8ff): „Psychoanalyse als Beziehungsanalyse – Das systemtheoretische Verständnis der Psychoanalyse“

<sup>174</sup> BECKER (2000)

<sup>175</sup> WELSCH (1995, 2000); PETZOLD et al. (1999, 2000)

<sup>176</sup> PETZOLD & ORTH (1999); LEGEWIE & KLOTTER (1993)

tersuchung, also „das Unrechtserleben bei politisch Traumatisierten“. Entsprechend hat der Therapeut seine Erinnerung an den Therapieverlauf gefiltert und eine dezidiert *themenspezifische und selektive Darstellung* desselben gegeben, so daß diese **nur als be- dingt repräsentativ für das „wirkliche Therapiegesehen“** betrachtet werden kann. Die im vorangegangenen stark betonte rechtliche Dimension war also keinesfalls *das* zentrale Thema in der Therapie; vielmehr konnten nach Therapeutenauskunft die menschenrechtsbezogenen Interventionen nur auf dem Boden eines „normalen“, beziehungsgetragenen Therapiebündnisses wirksam werden. Eine weitere Einschränkung ergibt sich durch die *äußerst dichte Komprimierung des jahrelangen Therapieverlaufs*, bei dessen Rekonstruktion der Therapeut stellenweise in wörtlicher Rede an die Familie wiedergab, was er allenfalls dachte, nicht aber tatsächlich explizit äußerte. So konnte die Darstellung stellenweise vielleicht den Eindruck kognitiv-edukativer sowie autoritär-patriarchalischer Therapieführung erwecken, was nach abschließender Einschätzung des Therapeuten nicht dem Gesamtcharakter der Therapie entspricht. Zur Relativierung wurde daher an den betreffenden Stellen noch einmal gezielt darauf hingewiesen. Schließlich hat D. BECKER auch selbst einen Artikel zu dem behandelten Fall verfaßt<sup>177</sup>, der einen interessanten Kontrast zur hier entwickelten Interpretation bietet, was einmal mehr den grundsätzlichen (Re-)Konstruktionscharakter von Psychotherapie und Psychotherapieforschung verdeutlicht. Ein weiterer Beitrag zu dieser Fallvignette findet sich bei J. K. TABIN.<sup>178</sup>

(3) An der thematisch selektiven Rekonstruktion des Therapieverlaufs waren **verschiedene Realitätsebenen** beteiligt und teilweise auch miteinander verflochten, die aufgrund der höchstkomplexen Struktur des Materials nicht einfach voneinander zu trennen waren. Daher sollen aus Gründen erkenntnistheoretischer Nachvollziehbarkeit im Nachfeld die wichtigsten beteiligten Realitätsebenen zumindest auf analytischer Ebene getrennt voneinander behandelt werden: (1) *Der Therapieverlauf „an sich“*: Dieser hätte am realitätsnahesten wohl durch Videoaufnahmen abgebildet werden können, was freilich nicht praktiziert wurde. Insofern bestand bei der Forscherinterpretation kein Zugriff auf die „Therapie selbst“. (2) *Die Rekonstruktion des Therapieverlaufs durch den Therapeuten*: Bei den vorangegangenen Interviewzitatens gilt es sich stets gegenwärtig zu halten, daß diese nicht etwa die „objektive Realität“ des Therapieverlaufs, sondern eine Rekonstruktionsleistung des Therapeuten darstellen, die durch mannigfache Variablen – z.B. Gedächtnisselektionen, Interviewfokus, Diskursformationen, Therapieschulenhintergrund etc. – beeinflußt und geprägt wurde. Dieser Sachverhalt gestaltet sich noch komplizierter, wenn der Therapeut aus seiner Sicht auch das Erleben seiner Klienten rekonstruierte, hier beispielsweise deren besonders interessierendes Unrechtserleben: Dieses gelangte damit erst durch eine doppelte Rekonstruktionsbrechung zum Forscher, und erst durch eine dreifache zum Leser: (3) *Die Rekonstruktion des Forschers*: Die Therapeutenaussagen durchliefen schließlich einen weiteren Re- und Dekonstruktionsprozeß durch die theoretische Aufbereitung des Forschers. Als Endprodukt ergab sich somit die Re- bzw. Dekon

---

<sup>177</sup> BECKER (1995): Der Autor beschreibt und analysiert darin eine Therapieepisode mit „Mariana“, der älteren Tochter der behandelten Familie. In einer Krisensituation warf sie in der Therapie ihren Schminkspiegel zu Boden, der daraufhin zerbrach. Der Therapeut sammelte die Splitter ein und bewahrte sie für die Klientin im Therapieraum auf: „‘Sometimes it is impossible to avoid breaking things but anyway it is worthwhile not to lose the pieces.’ ‘Aren’t you going to throw them away?’ I answer: ‘No, I don’t believe so.’“ (ebd., S. 26) – eine symbolische Umsetzung des „Holding“ nach WINNICOTT (1960) sowie des „Containing“ nach BION (1976). Diese Episode vermittelt denn auch einen ganz anderen, „mütterlich-haltenden“ und an FERENCZI (1988; zit. n. ebd.) orientierten Therapieeindruck als das im folgenden stärker betonte und eher in der Tradition FREUDS stehende „väterliche Disputieren und Deuten“ über die menschenrechtliche Dimension der sequentiellen Traumatisierung (KEILSON, 1979).

<sup>178</sup> TABIN (1995)



struktion der Rekonstruktion eines Therapieverlaufs, wobei letztere noch die Rekonstruktion von Klientenerleben beinhaltet – also eine mindestens dreistufig vermittelte Interpretationsleistung. **Wichtig dabei ist, daß die Gesamtinterpretation diejenige des Forschers ist und nicht die des Therapeuten. So gab es in der abschließenden Einschätzung durchaus wesentliche Differenzen hinsichtlich der Orientierung an einzelnen theoretischen Ansätzen, etwa der FOUCAULTschen Machtanalytik oder des Konzeptes Transversaler Vernunft.** Dem beschriebenen „Konstruktionsgemenge“ wurde in der Untersuchung versucht Rechnung zu tragen, indem die jeweiligen Ebenen sprachlich markiert wurden, etwa durch häufigen Gebrauch des Konjunktivs oder Formeln wie „aus Therapeutesicht“, „nach psychoanalytischer Theorie“, „folgt man dieser Interpretation“ u.ä. Der Text wurde dadurch nicht leichter lesbar, zumal es sich dabei nur um graduelle, approximative Markierungen handeln konnte, jedoch erschien dies aus Gründen zumindest angestrebter erkenntnistheoretischer Differenziertheit geboten. Es leuchtet ein, daß die so gewonnenen Aussagen keine „Befunde“ im naturwissenschaftlichen oder experimental-psychologischen Sinne darstellen können, und dies wäre auch mitnichten der Anspruch dieses *Begleittextes* zu einer qualitativen Untersuchung. *Vielmehr versteht sich dieser als empirisch inspirierte Reflexion und Plausibilisierung, woraus sich günstigenfalls theoretische Anregungen für die therapeutische Praxis mit politisch Traumatisierten ergeben können.*

## Zusammenfassung der theoretischen Argumentation<sup>179</sup>

### Machtanalytik (M. FOUCAULT)

Als roter Faden durch die Analyse der höchstkomplexen Falldarstellung des Therapeuten bietet sich der Begriff der **Macht** in seinen diversen Variationen und Umkehrungen an, da sich die sequentielle Traumatisierung der Familie durchgängig im Kontext politischen Macht-Mißbrauchs vollzogen hat. Daher erfolgt zunächst eine kritische Orientierung an der **Machtanalytik von M. FOUCAULT**, deren Begrifflichkeit gemäß den Erfordernissen der Fallanalyse modifiziert wird. In jener wird zwischen einer *Repressionshypothese* und einer *Produktionshypothese* der Macht unterschieden: Nach ersterer ist Macht eine negative Gewalt, die unterdrückt, nach zweiterer bringt sie verschiedene Phänomene hervor und trägt zur Konfiguration von Subjekten bei. Das produktive Verständnis von Macht wurde von FOUCAULT auf den Begriff des „**Dispositiv**“, d.h. eines komplexen Machtnetzes gebracht. Gemäß seiner *Formel „Macht-Recht-Wahrheit“* verbindet sich auch der (mensen-)rechtliche Fokus der Untersuchung mit der machtanalytischen Betrachtung.

### Politisch-familiengeschichtliche „Diagnose“

Die Pathologie des Familiensystems wird zunächst mit Rekurs auf die *Psychotraumatologie* rekonstruiert. Es wird ein *Familientrauma* angenommen, das durch die existentielle Erfahrung von **Ohn-Macht** hinsichtlich der Ermordung des Vaters und deren Folgen konstituiert wurde.

Dies kann unter der Repressionshypothese gefaßt werden, da es sich um eindeutig destruktive Folgen repressiver Machtausübung handelt. Der Rechtsextremismus der Kinder fällt hingegen eher unter die Produktionshypothese: Denn deren Biographien wurden durch die Machtverhältnisse in Richtung auf eine Identifikation mit den Machthabern formiert und deformiert. Um diesen Prozeß zu verstehen, wird auf den tiefenpsy

---

<sup>179</sup> Der besseren Lesbarkeit halber wird die Zusammenfassung im Präsens wiedergegeben.

chologischen Topos einer „**gesellschaftlichen Produktion von Unbewußtheit**“ bezug genommen, der hier auch systemtheoretisch modelliert wird. Demnach wären ideologisch-totalitär-autoritäre Systeme, wie etwa die chilenische Militärdiktatur, innerlich stets unsicher, weil sie die „kommunikative Wahrheit“ gesellschaftlicher (Meinungs-)Pluralität nicht zulassen können. Wegen des absolutistischen Wahrheitsanspruchs des ideologischen Systems kann diese Unsicherheit aber nicht zugestanden werden. Sie wird daher, tiefenpsychologisch gesprochen, *abgewehrt*, nämlich durch eine Projektion auf reale oder vermeintliche Feinde der äußeren und inneren Sicherheit („strukturelle Paranoia“). Diese Dynamik läuft in der Regel auf systematischen staatlichen Terror hinaus. Bei den Betroffenen kann dies zu einem „Angst-Implantat“ führen. Ein möglicher Umgang damit ist derjenige der *Abwehr*. Damit ergibt sich die Begriffssequenz: (1) *Repressive Macht* führt zur (2) *Ohn-Macht* bei den Verfolgten, die durch (3) *Ohn-Machts-Abwehr* auf unbewußte Repräsentationsebenen verlagert werden kann. Abgewehrt wird häufig ein politisches sequentielles Trauma – in diesem Fall die Ermordung des Vaters sowie deren Folgen –, welches aus tiefenpsychologischer Sicht als unassimilierbarer, maligner Fremdkomplex in der (Familien-)Seele vorgestellt werden kann.

Bei den Betroffenen führte dies vermutlich zu einer Deformation der familiären Tiefenstruktur, wobei der Vater hauptsächlich als Abwesender, als traumatisch besetztes „Vater-Vakuum“ auftrat. Es entstand womöglich eine Art „**Tiefen-Ohnmacht**“, d.h. ein Abhängig- und Ausgeliefertsein nicht nur an eine bedrohliche äußere Situation, sondern auch an ein innerfamiliäres, tiefenstrukturelles Defizit. Nach Therapeutenauskunft begegnete die Familie dieser Situation durch eine komplexe Abwehrformation, welche auch eine neue Machtformation, ein neues familiäres, „matriarchales“ Dispositiv hervorbrachte, in welcher Mutter und Tochter stark dominierten, was den Sohn in seiner männlichen Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigte.

Die Ermordung des Vaters verweist auch auf die **politisch-rechtliche Sphäre**, insofern das Vaterbild aus tiefenpsychologischer Optik mit der Dimension Recht / Gesetz / Ordnung in Verbindung gebracht wird. Dieser postulierte Zusammenhang fand bei der behandelten Familie auch eine Entsprechung in der äußeren Realität: Der autoritäre Vater war als Landverwalter auch der staatliche Vertreter von Recht und Ordnung gewesen. Mit seiner Ermordung zerbrach nach Darstellung des Therapeuten für die Familie der gesamte gesellschaftliche Bezugsrahmen. Da er zudem von der Propaganda als Schwerverbrecher denunziert wurde, kommt eine **diskursive Ohnmacht** hinzu.

Dieser ganze Ohnmachtskomplex wurde nach Therapeutendeutung durch **Verleugnung** abgewehrt, indem das „Verschwinden“ des Vaters, vor allem auch in seiner ethisch-rechtlichen Dimension, tabuisiert wurde. Damit wäre aber auch eine adäquate gesellschaftliche Realitätsprüfung unmöglich geworden. Die daraus folgende Dynamik kann als **traumatische Ohnmachtsabwehr durch Identifikation mit den Aggressoren** interpretiert werden, insofern die Kinder in sehr auffälliger Weise zu überzeugten Anhängern der Militärs, d.h. den Mördern ihres Vaters wurden. Psychodynamisch betrachtet, konnten sie damit das traumatogene Macht-Ohnmachtsgefälle phantasmatisch bis zu einem gewissen Grad ausgleichen. Allerdings führt dies der Theorie nach zu einer selbstentfremdeten Identität, die durch verinnerlichte Macht- und Unrechtsverhältnisse fremdbestimmt ist. Machtanalytisch betrachtet, schließt sich damit **zunächst** wieder der Kreis zur Macht hin: Denn die (1) Macht der Herrschenden führte zur (2) traumatischen Ohnmacht bei den Verfolgten; die (3) Abwehr dieser Ohnmacht wiederum ließ die Verfolgten sich mit der Macht identifizieren, wodurch diese (4) bestätigt und stabilisiert wurde. Es würde sich also **zunächst** um einen **geschlossenen Machtkreislauf**, um ein **hermetisches Dispositiv** gehandelt haben.

Gleichzeitig bestand nach Therapeutendeutung **gegenüber dem ermordeten Vater aber auch eine komplexe Identifikation** zweifacher Art: (1) eine Suche nach väterlicher

Autorität, die auch in der rechtsextremen Partei gefunden wurde, (2) eine Identifikation mit dem Vater als Gewaltopfer: Denn die Jugendlichen identifizierten sich mit den Militärs erst dann so stark, als diese im bevorstehenden Plebiszit zu Verlierern zu werden drohten. In diesem spitzten sich aus Therapeutesicht die beschriebenen Zusammenhänge dramatisch zu.

### **Familientherapie**

Der Therapeutendeutung folgend, **übertrug sich die beschriebene Abwehrformation auf die Institution**: Demnach (1) *verleugnete* die Familie bis zu einem gewissen Grad, daß sie sich – in ihrer Logik – „in Feindesland“ befand, sie blieb (2) *mit der extremen Rechten identifiziert*, als deren Vertreter sie sich darstellte, zugleich aber wendete sie sich (3) an eine eher linksgerichtete und menschenrechtliche Institution für politisch Verfolgte, worin ihre *Identifikation mit dem Vater als Menschenrechtsopter* wie auch (4) ihre *Suche nach väterlicher Orientierung* und Hilfe zum Ausdruck kam.

Der Therapeut versuchte, sich mittels seiner Autoritätsstellung als „psychologischer Fachmann“ in der **väterlichen Rolle** in die rekonstruierte unbewußte Dynamik der Familie „einzuklinken“. Dabei ging er seiner Darstellung nach auch psychoedukativ bezüglich der politischen Zusammenhänge sowie in direkter Weise vor, um die traumatischen Ängste der Jugendlichen zu beruhigen. Das Thema Recht und Menschenrechte spielten dabei eine wesentliche Rolle.

Besonders am teilweise direktiven und deutungsorientierten Stil des Therapeuten (der für den Therapieverlauf insgesamt indes nicht repräsentativ ist!) wird deutlich, daß es sich bei der therapeutischen Einrichtung auch um ein Machtfeld handelt, um ein kritisch zu betrachtendes **therapeutisches Dispositiv** zur Rekonstruktion und Reorientierung von Lebensläufen. Positiv gewendet und stark idealisiert, kann die Einrichtung damit auch als **oppositionelle Gegenmacht** zur Militärdiktatur verstanden werden. Demgemäß lautet der zentrale Gedanke der Argumentation: **Das therapeutische Dispositiv stellt dem militärischen idealer- und idealisierterweise (!) ein eigenes System von Macht, Recht und Wahrheit gegenüber, mittels dessen günstigenfalls (!) der militärisch-ideologisch-traumatische Machtkreislauf bzgl. der Klienten bis zu einem gewissen Grad aufgebrochen und eine lebensgünstigere, funktionalere Anschauung erarbeitet werden kann.**

Diese Vorstellung kann mit dem von chilenischen Therapeuten in der Arbeit mit politisch Traumatisierten entwickelten Beziehungskonzept des „**Vinculo Comprometido**“ in Verbindung gebracht werden, welches ein menschenrechtliches Parteiergreifen für die Klienten bezeichnet.

Der Bezug auf die Menschenrechte ist für den Therapeuten dabei zuerst für die **Entwicklung einer angemessenen Realitätsprüfung** erforderlich. Denn im geltenden Recht und in der Rechtsprechung ist gesellschaftliche Realität *idealerweise* und in gewisser Hinsicht fixiert. In Unrechtsregimen wird dieser sozietäre Rechts- und Realitätsrahmen jedoch pervertiert. Es bedarf daher des Bezugs auf eine **fundamentale, vor-positive Rechtsordnung**, und diese stellen die **Menschenrechte** dar. Dadurch konnten nach Darstellung des Therapeuten die verwirrten Familienstrukturen wieder bis zu einem gewissen Grad entwirrt werden.

Weiterhin sollte durch den therapeutischen Bezug auf die Menschenrechte der **Wiederholungszwang des komplexen Traumas durchbrochen** werden. Dieses kann aus tiefenpsychologischer Sicht als eingekapselter, bedrohlicher Fremdkomplex in der (Familien-)Seele begriffen werden. Durch therapeutisches „Holding“ und „Containing“ können die traumatisierten Familienstrukturen sich günstigenfalls öffnen und mit Orientierung an der vor-positiven Rechtsordnung der Menschenrechte neu geordnet werden.

### **Pedros Unrechtserleben**

Das konkrete Vorgehen wird am Beispiel des Sohnes näher illustriert, der hier Pedro genannt werden soll. Dessen – zunächst beeinträchtigt erscheinendes – **Unrechtserleben** wurde vom Therapeuten als behandlungstechnischer Ansatzpunkt gewählt. Die Bearbeitung dieses Komplexes mit bezug auf die Menschenrechte führte nach Therapeutendarstellung bei dem Jugendlichen zu *Einsichten*, die als graduelle Aufhebung repressiv erzeugter Unbewußtheit betrachtet werden können. Wesentlich dabei war aus Sicht des Therapeuten auch die teilweise Wiederaneignung des Vaterbildes durch eine Rekonstruktion des privaten Vaters. Der Theorie nach führte dies zu einer teilweisen **Ermächtigung des Subjekts** sowie zu einer – zumindest symbolischen – **Entmächtigung des militärischen Dispositivs**. Entscheidend ist aber auch die Anerkennung der nicht unerheblichen **Ohnmacht des Helfers**: So meint der Therapeut, daß er den Jugendlichen bestenfalls vor dem Schlimmsten hat bewahren können.

## Literatur:

Aguilar, M. I. (1995): Children of the Persecuted in Chile and their Relationship to Peers. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.

ai (1997): Colonia Dignidad: Aktenzeichen - 3 O 123/77 - Die Chronik eines Prozesses. In: ai-Journal, Okt.

ai-Aktionsnetz der Heilberufe (2002): Arbeitskonzept. [http://www.ai-aktionsnetz-heilberufe.de/ai\\_aktionsnetz\\_heilberufe/arbeitskonzept.htm](http://www.ai-aktionsnetz-heilberufe.de/ai_aktionsnetz_heilberufe/arbeitskonzept.htm). Zugriff: 02.05.02.

Amery, J. (1980): Jenseits von Schuld und Sühne: Bewältigungsversuche eines Überwältigten. Stuttgart: Clett-Kotta.

Amigorena, H. & Vignar, M. (1977): Zwischen Innen und Außen: Die tyrannische Instanz. In: Psyche, 33, S. 610-619. Stuttgart: Klett-Cotta.

Arendt, H. (1962): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt.

Arendt, H. (1970): Macht und Gewalt. München, Zürich: Piper.

Bar-On, D. (1995): Children as Unintentional Transmitters of Undiscussible Traumatic Life Events. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.

Bauriedl, Th. (1986): Die Wiederkehr des Verdrängten: Psychoanalyse, Politik und der einzelne. München, Zürich: Piper.

Bauriedl, Th. (1994): Auch ohne Couch: Psychoanalyse als Beziehungstheorie und ihre Anwendungen. Stuttgart: Verlag Internationale Psychoanalyse.

Becker, D. (1990): Die Psychotherapie bei Extremtraumatisierten innerhalb der Diktatur - psychische und politische Realität. In: Psychosoziale Versorgung in Lateinamerika. Medico-Materialien.

Becker, D. (1992): Ohne Haß keine Versöhnung: Das Trauma der Verfolgten. Freiburg: Kore.

Becker, D. (1995): Extreme Traumatization: Working with Victims of Political Repression. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.

Becker, D. (2000): Von der Mühsal, die eigene Ohnmacht zu nutzen: Überlegungen zur Supervision von Traumaarbeit. In: Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hrsg.): Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 8, 2000, Nr. 4 / Jg. 9, 2001, Nr. 1.

Bettelheim, B. (1982): Erziehung zum Überleben. München: dtv.

Bielefeldt, H. (1998): Philosophie der Menschenrechte: Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Darmstadt: Primus.

- Bielefeldt, H. (2002): Interview mit Verf., 02.02.02, Würzburg, Akademie Frankenwarte.
- Bion, W. R. (1976): Attention and Interpretation. London: Tavistock.
- Böllinger, L. (2000): Macht. In: Mertens, W. & Waldvogel, B. (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Boszormenyi-Nagy, I. (1981): Unsichtbare Bindungen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Busch, E.-J. (2001): Gibt es ein gesellschaftliches Unbewußtes? In: Psyche, Jg. 55, Heft 4. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Cienfuegos, J. & Monelli, D. (1983): The testimony of political repression as a therapeutic instrument. In: American Journal of Ortho-psychiatry, 53, 43-51.
- Collmann, B. (1995): Die Machtmetapher in der Familientherapie: Geschichte einer ambivalenten Liebe. In: Schmidt-Lellek, J. C. & Heimannsberg, B. (Hrsg.): Macht und Machtmißbrauch in der Psychotherapie. Köln: Edition Humanistische Psychologie.
- Crelinsten, R.D. & Schmid, A.P. (1993): The Politics of Pain: Torturers and their Masters. Den Haag: CIP-Gegevens Koninklijke Bibliotheek.
- Díaz, M. (1995): The Second Generation of Politically Persecuted in Chile: The Therapeutic Process with Adolescents. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.
- Dreyfuss, D. (1941): Zur Theorie der traumatischen Neurose. In: Int. Zs. Psa., 26, 122-141.
- Ehlers, W. (2000): Abwehrmechanismen. In: Mertens, W. & Waldvogel, B. (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Erdheim, M. (1982): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit: eine Einführung in den ethnopsychanalytischen Prozeß. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ferenczi, S. (1933): Sprachverwirrung zwischen den Erwachsenen und dem Kinde. Schriften zur Psychoanalyse, Bd. II, 303-313.
- Fink-Eitel, H. (1989): Foucault zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Foucault, M. (1976): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1976b): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, M. (1976c): Mikrophysik der Macht: Michel Foucault über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin. Berlin: Merve.
- Foucault, M. (1978): Dispositive der Macht: Michel Foucault über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin: Merve.
- Freud, A. (1936, 1980): Das Ich und die Abwehrmechanismen. In: Die Schriften der Anna Freud. Bd. I. München: Kindler.
- Freud, S. (zus. m. J. Breuer)(1893): Über den psychischen Mechanismus hysterischer Phänomene. Vorläufige Mitteilung. GW I.
- Freud, S. (1914): Erinnern, Wiederholen und Durcharbeiten. GW X, S. 126-136.
- Freud, S. (1920): Jenseits des Lustprinzips. GW XIII, SW. 1-69.
- Freud, S. (1968): Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Friedmann, R. (1990): Chile unter Pinochet: das autoritäre Experiment (1973 - 1990). Freiburg i. Br.: Kollationsv.
- Friedrich, P. & Niehaus, M. (1999): Der gebrochene Vertrag: Bemerkungen zum Verhältnis von Rechtstheorie und Disziplinargesellschaft bei Michel Foucault. In: Bublitz, H. (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main, New York: Campus.

- Fischer, G. & Riedesser, P. (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München, Basel: Reinhardt.
- Gebhart, W. (1993): Gesellschaftstheorie und Recht: Das Recht im soziologischen Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gemballa, G. (1998): Colonia Dignidad: ein Reporter auf den Spuren eines deutschen Skandals. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Gieseke, J. (2000): Die DDR-Staatssicherheit: Schild und Schwert der Partei. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Gómez, E. (1995): Extreme Traumatization Related to Second Generation People: Psychosomatic Disturbances in Youngsters. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.
- Groebe, N., Wahl, D., Schlee, J. & Scheele, B. (1988): Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien: Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen: Francke.
- Habermas, J. (1989): Aporien einer Machttheorie. In: (Ders.): Der philosophische Diskurs der Moderne: Zwölf Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Haley, J. (1977): Direktive Familientherapie: Strategien für die Lösung von Problemen. München: Pfeiffer.
- Hayner, P. B. (2001): Unspeakable Truths: Confronting State Terror and Atrocity. New York, London: Routledge.
- Heinz, W. (1993): The Military, Torture and Human Rights: Experiences from Argentina, Brazil, Chile and Uruguay. In: Crelinsten, R.D. & Schmid, A.P. (Hrsg.): The Politics of Pain: Torturers and their Masters. Den Haag: CIP-Gegevens Koninklijke Bibliotheek.
- Heller, F. P. (1993): Colonia Dignidad: von der Psychosekte zum Folterlager. Stuttgart: Schmetterling.
- Hemminger, H. & Becker, V. (1985): Wenn Therapien schaden: kritische Analyse einer psychotherapeutischen Fallgeschichte. Hamburg: Rowohlt.
- Hirsch, M. (1996): Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor - nach Ferenczi und Anna Freud. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 45, 6, S. 198-205.
- Hirsch, M. (1996b): Fremdkörper im Selbst. In: Jahrbuch der Psychoanalyse. S. 123-152.
- Hirscher, G. & Korte, K.-R. (Hrsg.)(2001): Aufstieg und Fall von Regierungen: Machterwerb und Machterosionen in westlichen Demokratien. München: Olzog.
- Holderegger, H. (1993): Der Umgang mit dem Trauma. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Hunt, A. & Wickham, G. (1994): Foucault and Law: Towards a Sociology of Law as Governance. London, Boulder, Colorado: Pluto.
- Janoff-Bulman, R. (1992): Shattered assumptions: towards a new psychology of trauma. New York: Free Press.
- Keilson, H. (1979). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden. Stuttgart: Enke.
- Keller, G. (1991): Die Psychologie der Folter. Frankfurt am Main: Fischer.
- Keupp, H. & Bergold, J. B. (1972): Das Problem der Macht in der Psychotherapie unter spezieller Berücksichtigung der Verhaltenstherapie. In: Ztsch. Klin. Psychologie 20: 152 - 178.
- Khan, M. R. (1963): Das kumulative Trauma: In: Khan, M. R. (Hrsg.): Selbsterfahrung in der Therapie. München: Kindler.

- Kletten, I. (1991): Durch Terror zum modernen Staat: der chilenische Geheimdienst DINA. In: Reemtsma, J. P. (Hrsg.): Folter: zur Analyse eines Herrschaftsmittels. Hamburg: Junius.
- Kolk, B. v. d., McFarlane, A. C., Weisaeth, L. (Ed.)(1996): Traumatic stress: the effects of over-whelming experience on mind, body and society. New York: Guildford.
- Küchenhoff, J. (2000): Abwehr. In: Mertens, W. & Waldvogel, B. (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kriele, M. (1985): Rechtsgefühl und Legitimität der Rechtsordnung. In: Lampe, E.-J. (Hrsg.): Das sogenannte Rechtsgefühl. Schriftenreihe: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie; 10. Opladen: Westdt. Verl.
- Kriz, J. (1991): Grundkonzepte der Psychotherapie. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Lampe, E.-J. (Hrsg.)(1985): Das sogenannte Rechtsgefühl. Schriftenreihe: Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie; 10. Opladen: Westdt. Verl.
- Lampe, E.-J. (Hrsg.)(1997): Zur Entwicklung von Rechtsbewußtsein. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lieber, H.-J. (1985): Ideologie: eine historisch-systematische Einführung. Paderborn: Schönigh.
- Linz, J. J. (2000): Totalitäre und autoritäre Regime. Berlin: Berliner Debatte Wiss.-Verl.
- Lorey, I. (1999): Macht und Diskurs bei Foucault. In: Bublitz, H., Bührmann, A. D. , Hanke, Ch. & Seier, A. (Hrsg.): Das Wuchern der Diskurse: Perspektiven der Diskursanalyse Foucaults. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Ludewig-Kedmi, R. & Tyrangiel, S. (2000): Psychotherapie mit Holocaust-Überlebenden: Zwischen Trauer, Schuldgefühlen und Opferneid. In: Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hrsg.): Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 8, 2000, Nr. 4 / Jg. 9, 2001, Nr. 1.
- Ludewig-Kedmi, R. (2001): Opfer und Täter zugleich? Moraldilemmata jüdischer Funktionshäftlinge in der Shoah. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Luhmann, N. (1988): Macht. Stuttgart: Enke.
- Luhmann, N. (1993): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1994): Soziale Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (2000): Die Politik der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mehring, R. (1992): Carl Schmitt zur Einführung. Hamburg: Junius.
- Mertens, W. (1998): Psychoanalytische Grundbegriffe: Ein Kompendium. Weinheim: Beltz.
- Möhring, P. (1988): Zur Bedeutung des Vaters in der psychoanalytischen Theorie. In: Brähler, E. & Meyer, A. (Hrsg.): Partnerschaft, Sexualität und Fruchtbarkeit: Beiträge aus Forschung und Praxis. Berlin: Springer.
- Möller, B., Morten, A. & Regner, F. (Hrsg.)(1999): Politische Traumatisierung: Verfolgung, Folter, Erzwungene Migration (Forced Migration) und Möglichkeiten therapeutischer Hilfe. Zeitschrift für Politische Psychologie, 7. Jg, Nr. 1+2.
- Montada, L. (1995): Empirische Gerechtigkeitsforschung. In: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Berichte und Abhandlungen. Berlin: Akademie Verlag.
- Nathan, T. (1999): Zum Begriff des sozialen Netzes in der Analyse therapeutischer Dipositive. In: Pedrina, F. et al. (Hrsg.): Kultur, Migration, Psychoanalyse: therapeutische Konsequenzen theoretischer Konzepte. Tübingen: Diskord.
- Neumann, E. (1999): Ursprungsgeschichte des Bewußtseins. Frankfurt am Main: Fischer.
- Neuner, F., Schauer, M. & Elbert, Th. (2000): Testimony-Therapie als Psychotherapie für Überlebende politischer Gewalt. In: Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hrsg.): Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 8, 2000, Nr. 4 / Jg. 9, 2001, Nr. 1.

- Neuner, F. (2001): Interview mit Verf., 21.12.01, Psychiatrische Klinik Bad Reichenau.
- Parin, P. (1975): Gesellschaftskritik im Deutungsprozeß. In: *Psyche*, Jg. 29, S. 98-119.
- Petzold, H. G. (1993): *Integrative Therapie: Modell, Theorien und Methoden für eine schulenübergreifende Psychotherapie*. 3 Bände. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H. G., Goffin, J. J. M. & Oudhof, J. (1993): Protektive Faktoren und Prozesse – die „positive“ Perspektive in der longitudinalen, „klinischen Entwicklungspsychologie“ und ihre Umsetzung in der Praxis der Integrativen Therapie. In: Petzold, H. G. & Sieper, J. (Hrsg.): *Integration und Kreation*. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H. G. & Orth, I. (1999): *Die Mythen der Psychotherapie: Ideologien, Machtstrukturen und Wege kritischer Praxis*. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H. G., Orth, I. & Sieper, J. (2000): Transgressionen I – das Prinzip narrativierender Selbst- und Konzeptentwicklung durch „Überschreitung“ in der Integrativen Therapie – Hommage an Nietzsche. In: *Integrative Therapie* 2-3/2000, S. 231-276.
- Petzold, H., Wolf, H. U., Landgrebe, B., Josic, Z. & Steffan, A. (2000): "Integrative Traumatherapie" - Modell und Konzepte für die Behandlung von Patienten mit "posttraumatischer Belastungsstörung". In: Kolk, B. v. d., McFarlane, A. C. & Weisaeth, L.: *Traumatic Stress – Grundlagen und Behandlungsansätze: Theorie, Praxis und Forschungen zu posttraumatischem Streß sowie Traumatherapie*. Paderborn: Junfermann.
- Petzold, H. G. et al. (2001, im Druck): „Lebensgeschichten verstehen, Selbstverstehen, Andere verstehen lernen“ – über narrative und diskursive Biographiearbeit, intersubjektive, collagierende Hermeneutik, Traumabelastungen und Neuorientierung.
- Pickert, B. (2001): Interview mit Verf., 22.10.01, taz-Gebäude Berlin.
- Pohlen, M. & Bautz-Holzherr, M. (1995): *Psychoanalyse - das Ende einer Deutungsmacht*. Rowohlt: Reinbek.
- Reemtsma, J. Ph. (Hrsg.) (1991): *Folter: zur Analyse eines Herrschaftsmittels*. Hamburg: Junius.
- Reemtsma, J. Ph. (1991b): „Wir sind alles für dich!“ An Stelle einer Einleitung: Skizze eines Forschungsprogramms. In: Ders. (Hrsg.): *Folter: zur Analyse eines Herrschaftsmittels*. Hamburg: Junius.
- Reemtsma, J. Ph. (1996): Das Implantat der Angst. In: Miller, M. & Soeffner, H. G. (Hrsg.): *Modernität und Barbarei: Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reemtsma, J. Ph. (1998): Noch einmal: Wiederholungszwang. In: Schlösser, A.-M. & Höfeld, K. (Hrsg.): *Trauma und Konflikt*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Reemtsma, J. Ph. (1999): Das Recht des Opfers auf die Bestrafung des Täters – als Problem. *Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V.* ; 21. München: Beck.
- Reemtsma, J. Ph. (2001): Interview mit Verf. 10.10.01, Hamburger Institut für Sozialforschung.
- Regner, F. (1999): Das Unrechtserleben bei politisch Verfolgten. In: *Report Psychologie*, 24 (10), 749-751.
- Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hrsg.)(2000): Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. *Zeitschrift für Politische Psychologie*, Jg. 8, 2000, Nr. 4 / Jg. 9, 2001, Nr. 1.
- Regner, F. (2000): "Unbewußte Liebesbeziehung zum Folterer?" - Kritik und Alternativen zu einer ‚Psychodynamik der traumatischen Reaktion‘. In: Regner, F. & Bittenbinder, E. (Hrsg.): *Politische Traumatisierung: Therapie im Kontext. Zeitschrift für Politische Psychologie*, Jg. 8, 2000, Nr. 4 / Jg. 9, 2001, Nr. 1.
- Reichard, St. (1997): *Wiederholungszwang: ein psychoanalytisches Konzept im Wandel*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Reichard, St. (2000): Wiederholungszwang. In: Mertens, W. & Waldvogel, B. (Hrsg.): *Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Reister, G. (1993): Individuelle und gesellschaftliche Abwehr. In: *Psychologische Beiträge*, 1993, 35 (1), 61-67.
- Rommelspacher, B. (1992): *Mitmenschlichkeit und Unterwerfung: Zur Ambivalenz der weiblichen Moral*. Frankfurt am Main: Campus.



- Rüthers, B. (1991): Das Ungerechte an der Gerechtigkeit: Defizite eines Begriffs. Osnabrück: Fromm.
- Scarry, E. (1992): Der Körper im Schmerz. Frankfurt am Main: Fischer.
- Schmid, W. (1998): Philosophie der Lebenskunst: eine Grundlegung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schmidt-Lellek, J. C. & Heimannsberg, B. (Hrsg.)(1995): Macht und Machtmißbrauch in der Psychotherapie. Köln: Edition Humanistische Psychologie.
- Schmitt, C. (1932): Der Begriff des Politischen. München, Leipzig: Duncker & Humblot.
- Sironi, F. (1995): Kann man sich aus dem Griff des Folterers befreien? Vortrag beim 2. Bundestreffen der Deutschen Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Berlin.
- Shklar, J. N. (1997): Über Ungerechtigkeit: Erkundungen zu einem moralischen Gefühl. Frankfurt am Main: Fischer.
- Stiftung für Kinder (1995): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.
- Stiles, W. B. (2002): Evaluating qualitative research. EBMH Homepage. Zugriff: 23.04.02.
- Strauss, A. (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Streek-Fischer, A. (Hrsg.)(1998): Trauma und Adoleszenz. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Tabin, J. K. (1995): A Contribution Developmental Theory can Make to Understanding and Helping Children of War and Persecution. In: Stiftung für Kinder (Hrsg.): Children – War and Persecution. Osnabrück: Secolo.
- Trimborn, W. (2000): Überich. In: Mertens, W. & Waldvogel, B. (Hrsg.): Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. Stuttgart: Kohlhammer.
- Watzlawik, P. (1992): Bausteine ideologischer "Wirklichkeiten". In: Ders.: Münchhausens Zopf – oder Psychotherapie und "Wirklichkeit". München, Zürich: Piper.
- Welsch, W. (1987): Unsere postmoderne Moderne. Weinheim: VCH Acta humaniora.
- Welsch, W. (1995): Vernunft: die zeitgenössische Vernunftkritik und das Konzept der transversalen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Welsch, W. (2000): Praktische und ästhetische Aspekte Transversaler Vernunft. In: Schönherr-Mann, H.-M. (Hrsg.): Ethik des Denkens. München: Fink.
- Welsh, J. (2002): Interview mit Verf., 20.02.02, London, Internationales Sekretariat von amnesty international.
- Wenzl, I. (2001): Der Fall Pinochet: die Aufarbeitung der chilenischen Militärdiktatur. Köln: Neuer ISP-Verl.
- Willke, H. (1993): Systemtheorie. Stuttgart, Jena: G. Fischer.
- Winnicott, D. W. (1960): Ich-Verzerrung in der Form des wahren und des falschen Selbst. In: Ders.: Reifungsprozesse und fördernde Umwelt. München: Kindler.
- Winnicott, D. W. (1960): Reifungsprozesse und fördernde Umwelt. München: Kindler.